

**Freie
Demokraten**

Rheinland-Pfalz **FDP**

Programm der FDP Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2016

**beschlossen auf dem außerordentlichen Parteitag in
Ransbach-Baumbach am 10. Oktober 2015**

ÜBERSICHT

	Seite
SCHAUEN WIR NACH VORN!	3
BILDUNG	6
WIRTSCHAFT	16
INFRASTRUKTUR UND VERKEHRSPOLITIK	26
ENERGIEPOLITIK	30
HAUSHALT UND FINANZEN	34
GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK	40
GESUNDHEIT	49
INNEN UND RECHT	52
LANDWIRTSCHAFT	62
WEINBAU	71
UMWELT	72
BAUWESEN, RAUMORDNUNG UND STÄDTEWESEN	75
KULTURPOLITIK	80
MEDIEN	81
SPORT	82

Schauen wir nach vorn!

Rheinland-Pfalz ist ein Land mit einem enormen Potential. Ein Land, welches durch seine hohe Lebensqualität, die Freundlichkeit seiner Bürgerinnen und Bürger und auch wirtschaftlich beeindruckt. Wir wollen uns aber nicht mit einem Platz im Mittelfeld aller Bundesländer zufriedengeben –Rheinland-Pfalz soll einen Spitzenplatz einnehmen!

Schauen wir nach vorn in der Bildungspolitik!

Wir wollen eine Bildungspolitik, die dem Menschen das Rüstzeug gibt, Ziele, die er sich steckt, zu erreichen. Frühkindliche und berufliche Bildung müssen einen höheren Stellenwert haben. Weil die Ziele so unterschiedlich sind, muss das Bildungssystem flexibel sein: Wir wollen keine Wege vorgeben, wir wollen sie ausbauen.

Schauen wir nach vorn in der Wirtschaftspolitik!

Mittelstand, Handwerk und Gewerbe sind das Rückgrat der Wirtschaft und unseres Sozialstaates. Nur eine starke Wirtschaft kann die gut bezahlten Arbeitsplätze anbieten, die für ausreichende Steuereinnahmen des Staates sorgen und so die Handlungsfähigkeit des Sozialstaates garantieren. Wir wollen eine Wirtschaft der es gut geht, damit es den Bürgerinnen und Bürgern besser geht.

Schauen wir nach vorn in der Technologiepolitik!

Wir wollen gut bezahlte Arbeitsplätze für möglichst viele in der Gesellschaft, deshalb setzen wir uns für Forschung und Innovation ein. Rheinland-Pfalz soll zum Vorreiter technologischen Fortschritts werden, damit die gut bezahlten Arbeitsplätze der Zukunft nicht irgendwo, sondern bei uns entstehen.

Schauen wir nach vorn in der Infrastrukturpolitik!

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Unternehmen sich auf die rheinland-pfälzische Infrastruktur verlassen können. Die Mobilität der Menschen steht für Freiheit, die Mobilität der Güter für Wohlstand – der kann nicht über kaputte Straßen und marode Brücken ins Land kommen: Die Straßen und Brücken sollten dem Anspruch eines modernen Industriestandortes entsprechen.

Schauen wir nach vorn in der Energiepolitik!

Energie ist das Lebenselixier einer modernen Gesellschaft. Deshalb wollen wir auch nicht hinnehmen, dass Strom immer teurer wird und der Preis irgendwann ein Niveau erreicht, das viele Menschen in ihrer Lebensführung einschränkt. Die Energiewende darf auch nicht mit einer massiven Landschaftszerstörung einhergehen. Wir wollen den Umstieg auf erneuerbare Energien im Einklang mit den ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Schauen wir nach vorn in der Haushalts- und Finanzpolitik!

Der Staat hat von Rekordsteuereinnahmen profitiert; die öffentlichen Haushalte sind jedoch verschuldet und in den Kommunen kommen kaum Mittel an. Die Landesregierung erhöht sogar noch Steuern und Abgaben, macht Schulden, statt auf Nachhaltigkeit zu setzen. Wir wollen eine solide Haushaltspolitik: nicht mehr ausgeben, als eingenommen wird!

Schauen wir nach vorn in der Gesellschafts- und Sozialpolitik!

Für uns ist Gesellschafts- und Sozialpolitik kein Reparaturbetrieb für die Gesellschaft sondern Gestaltungspolitik. Uns reicht es nicht, Missstände für die Betroffenen erträglicher zu gestalten, unser Ziel ist es, ihnen, wo immer es möglich ist, einen Ausweg aufzuzeigen. Freiheitliche Sozialpolitik ist nicht die gängelnde oder führende Hand, sie ist die helfend ausgestreckte Hand.

Schauen wir nach vorn in der Gesundheitspolitik!

Es ist eine gute Entwicklung, dass in Deutschland die Menschen nicht nur länger gesund bleiben, sondern auch älter werden. Unser Anspruch ist es, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen in jeder Phase ihres Lebens optimal mit Gesundheitsleistungen versorgt sind.

Schauen wir nach vorn in der Innen- und Rechtspolitik!

Unser aller Sicherheit muss gewährleistet sein, das steht für die Freien Demokraten fest. Dabei geht es uns nicht nur um persönliche Sicherheit, sondern auch um die unseres Eigentums. Sicherheit ist eine der wichtigsten Dienstleistungen des Staates; Abstriche daran werden wir nicht zulassen!

Schauen wir nach vorn in der Kommunalpolitik!

Kaputte Spielplätze, marode Schulen, vergammelnde Parkanlagen, all das sind Indizien dafür, dass Kommunen das Geld fehlt. Die Freien Demokraten wollen endlich eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen, damit Kinder nicht in einer Baustelle unterrichtet werden müssen oder örtliche Grünanlagen Müllhalden ähneln.

Schauen wir nach vorn in der Agrarpolitik!

Landwirte sind Unternehmer und zum überwiegenden Teil als Familienunternehmer tätig. Wir sehen in den Bauernhöfen nicht nur Wirtschaftsbetriebe, sie sind auch der Garant dafür, dass der ländliche Raum in seiner ganzen Vielfalt und Schönheit erhalten bleibt. Wir setzen auf einen Natur- und Umweltschutz gemeinsam mit den Landwirten und auf eine Agrarpolitik, welche die Betriebe nicht mit einer immer größer werdenden Bürokratie überfordert. Wir stehen zu den Bäuerinnen und Bauern in Rheinland-Pfalz.

Schauen wir nach vorn in der Weinbaupolitik!

Der Weinbau prägt Rheinland-Pfalz in kultureller, wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Hinsicht wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. So soll es bleiben! Darum soll der Weinbau in Steillagen gefördert werden; darum soll das wirtschaftliche Umfeld der Betriebe verbessert werden; darum wollen wir uns stärker um die Vermarktung rheinland-pfälzischer Weine kümmern. Für junge Menschen soll der Beruf des Winzers auch in Zukunft eine attraktive Perspektive sein!

Schauen wir nach vorn in der Umweltpolitik!

Zwar ist im Umweltschutz manches erreicht worden, damit wollen wir uns allerdings nicht zufriedengeben, zumal neue Probleme, wie durch den Ausbau erneuerbarer Energien, hinzukommen. Wir setzen auf einen intelligenten Umweltschutz, auf kooperative Formen, wie zum Beispiel den

Vertragsnaturschutz. Auch in der Umweltpolitik wollen wir die Menschen nicht gängeln, sondern überzeugen.

Schauen wir nach vorn in der Baupolitik!

Wir wollen die ländlichen Räume attraktiver machen, indem wir es Unternehmen erleichtern, sich dort anzusiedeln, damit Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort entstehen und die Menschen in ihrem Heimatort eine Perspektive haben. Außerdem wollen wir die Baugesetzgebung auf überflüssige Regulierungen hin überprüfen. Teure Vorschriften führen zu hohen Mieten. Es lohnt sich für alle, wenn mehr in Wohnbau investiert wird.

Schauen wir nach vorn in der Kulturpolitik!

Kultur ist für uns kein Luxus, sondern eine der Triebfedern für Kreativität und Lebensfreude in der Gesellschaft. Kultur sollte aber auch erlebbar sein, deshalb liegt unser Schwerpunkt auf einer Stärkung der kommunalen Kulturpolitik. Wir wollen mehr Bibliotheken und Museen in den Städten und Gemeinden, damit Ihnen vor Ort ein größeres und vielfältiges kulturelles Angebot zur Verfügung steht.

Rheinland-Pfalz schaut nach vorn!

Bildung

Bildung für jeden Menschen in Rheinland-Pfalz

Liberaler Bildungspolitik legt das Fundament für ein Leben in Freiheit, Selbstbestimmtheit und Verantwortung.

Bildung, Erziehung und lebenslanges Lernen sind mehr denn je existenzielle Grundlage für jeden Einzelnen und eröffnen die Chancen auf eine gute Zukunft in einer sich ständig verändernden Welt. Unser Wohlstand und unsere gesellschaftliche Entwicklung hängen entscheidend von der Qualität unserer Bildung ab. Für Freie Demokraten ist Bildung ein Bürgerrecht. Deshalb streben wir grundsätzlich kostenfreie Bildungsangebote an.

Durch Bildung wird die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln gelegt. In einem freien Umfeld werden Menschen befähigt ein Leben in Würde zu leben.

Deshalb setzen die Freien Demokraten in Rheinland-Pfalz auf ein exzellentes und leistungsstarkes, am Menschen orientiertes Bildungswesen. Ziel muss es sein, unseren Kindern und Jugendlichen die Entwicklung zu mutigen, eigenständigen und selbstverantwortlich handelnden Persönlichkeiten zu ermöglichen. Hierbei stehen die individuellen Talente im Vordergrund und nicht die Herkunft.

Wir Freie Demokraten stellen deshalb unsere Bildungspolitik auf vier Säulen:

- Frühkindliche Bildung
- Kompetenz- und anforderungsorientiertes Schulsystem
- Gleichberechtigung beruflicher und akademischer Bildung
- Mehr Mitsprache- und Gestaltungsspielraum der Schulen (Schulfreiheitsgesetz)

Frühkindliche Bildungsangebote

Kinder sind wissbegierig und besonders lernfähig. Aus dieser wunderbaren menschlichen Eigenschaft ergibt sich die Pflicht, unseren Kindern Angebote zu machen, um die Welt zu erkunden; eigene Erfahrungen zu machen und Freude am Lernen und Erkunden zu gewinnen. Die frühkindliche Bildung und Förderung spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Ziel der Freien Demokraten in Rheinland-Pfalz ist es, qualifizierte frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote zu schaffen. Alle Kinder sollen ihren Begabungen und individuellen Neigungen entsprechend bestmöglich gefördert und gefordert werden. Dazu werden Einrichtungen benötigt, die mehr als bloße Betreuungsangebote bereitstellen.

Wir werden:

- Frühestmögliche Hilfsangebote für Kinder unterstützen und fördern, die ab der Geburt über die Eltern auf freiwilliger Basis niederschwellig, flächendeckend und nachhaltig angeboten werden.
- Die Erweiterung des Förderangebots in Kindertagesstätten und Grundschulen durch die Kooperationen mit Logopäden, Ergotherapeuten und Musikschulen unterstützen.
- Ein transparentes, bedarfsgerechtes Programm entwickeln, um den Kindern einen nahtlosen Übergang in die Grundschule zu ermöglichen: Dies fordert die kooperative Verzahnung von Grundschulen und Kindergärten.
- Schulvorbereitenden Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf, mit fehlenden Schuleingangsvoraussetzungen und/oder mangelnder Sprachkompetenz flächendeckend einrichten.
- Eine ausreichende Zahl an Ausbildungs- und Studienplätzen sowie Weiterqualifizierungsmöglichkeiten an den Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung stellen. Wir unterstützen die Einrichtung dualer Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher.

Kompetenz- und anforderungsorientiertes Schulsystem

Jedes Kind verfügt über unterschiedliche Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen und spricht auf unterschiedliche Anreize zum Lernen an; hier muss ein vielfältiges Bildungswesen ansetzen. Schulen arbeiten nach unterschiedlichen Bildungskonzepten und unterbreiten je nach Profil unterschiedliche Lern- und Förderangebote.

Eltern wünschen sich für ihre Kinder die bestmögliche Bildung und Förderung. Dazu muss ihnen eine echte Wahlfreiheit gewährt werden.

Grundschulen vermitteln Grundlagen

Grundschulen müssen unseren Kindern wichtige Lerngrundlagen schaffen. Es ist Ziel der Freien Demokraten sicherzustellen, dass alle Kinder, die die Grundschule verlassen, lesen und schreiben können und die Grundrechenarten beherrschen.

Wir werden:

- die im Wesentlichen nur noch für die Grundschulen geltenden verpflichtenden Schulbezirke abschaffen und den Eltern die freie Wahl der Grundschulen überlassen.
- uns für das Erlernen der Schreibschrift in der Grundschule einsetzen, um den Kindern zu ermöglichen, ihre individuelle Handschrift auszubilden.

Mehrgliedriges und zugleich durchlässiges Schulsystem

Der Einzigartigkeit eines jeden Kindes wird nur ein mehrgliedriges und zugleich durchlässiges Schulsystem gerecht. Dies gilt von der Förderschule über die Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, G8 und G9 Gymnasien bis zu den Berufsbildenden Schulen. Die Vielfalt der Schullandschaft stellt die bestmögliche Förderung und Bildung dar. Realschulen bedürfen dabei der besonderen personellen Unterstützung, da sie – hervorgerufen durch die Abschaffung der Hauptschulen – ein sehr breites Feld an pädagogischen Herausforderungen meistern.

Wir werden:

- die Transparenz und Durchlässigkeit des Schulsystems verstärken. Dies erfolgt durch intensive Beratung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich möglicher Bildungswege.
- uns einsetzen für aussagekräftige Leistungsbewertungen und verlässliche Abschlusszeugnisse, so dass die Ausbilder, Arbeitgeber und Hochschulen eine adäquate Beurteilungsgrundlage vorfinden.

Förderschulen und Inklusion

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Leben selbstbestimmt und möglichst eigenverantwortlich in die Hand nehmen können. Für das Land, die Schulträger und die Schulen bedeutet dies, Inklusion durch entsprechende pädagogische Angebote und Ressourcen zum Erfolg zu führen. Eltern brauchen profunde Beratungen, um zwischen Förderschule und Schwerpunktschule die geeignete Schule für ihr Kind zu finden. Die Freien Demokraten fordern den Erhalt der Förderschulen und eine Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Eine Reintegration von Förderschülern muss das Ziel sein.

Wir werden:

- eine sachkundige Beratung der Eltern in Förder- und Beratungszentren bei der Entscheidung für eine Förderschule oder eine inklusive Beschulung fördern; im Vordergrund muss das Kindeswohl stehen.

- die Durchlässigkeit zwischen Regelschulsystem und Förderschule sicherstellen.
- Möglichkeiten des begleitenden Übergangs von Förderschulen in Regelschulen sicherstellen und an allen Förderschulen den Erwerb der allgemeinen Berufsmaturität ermöglichen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Kinder von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen müssen in Rheinland-Pfalz Bildungschancen erhalten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei die Grundlage des Bildungs- und Integrationserfolges.

Wir werden:

- die Schulträger auffordern, Sprachförderklassen einzurichten – wenn möglich an den betroffenen Schulen – unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Koordinationsstellen für Sprachförderangebote.
- zusätzlicher Ressourcen in Form von Lehrerstunden bereitstellen.
- die Zusatzausbildung von Lehrkräften in Deutsch als Fremdsprache fördern.
- die schulpsychologische Unterstützung vorhalten, um den betroffenen Kindern gerecht zu werden.

Moderne Mediennutzung

Für unsere Kinder muss die Nutzung moderner Medien künftig selbstverständlich sein.

Deshalb setzen sich die Freien Demokraten dafür ein, dass in allen Schulen die Nutzung moderner Kommunikations- und Medientechnologien fächerübergreifend intensiver als bisher gelehrt wird. Uns geht es hierbei nicht nur um die Befähigung, also um ein technisches Verständnis, sondern wir wollen auch die Kompetenzen stärken.

Wir werden:

- Fort- und Weiterbildungsangebote ausbauen, um die Lehrkräfte zu qualifizieren, die für die Zukunftsfähigkeit notwendigen Inhalte zu vermitteln.
- die sich in Aus- und Weiterbildung befindlichen Menschen befähigen, um mit und durch Medien- und Kommunikationstechnik zu arbeiten.

Schulische Rahmenbedingungen

Unter der Voraussetzung gleichbleibender Stundentafeln ist die Reduzierung der Klassenmessenzahl auf 25 Schülerinnen und Schüler – in allen weiterführenden Schulen auch in den Berufsbildenden Schulen über alle Jahrgänge – zur Verbesserung der individuellen Förderung und zur Entlastung der Lehrkräfte ein wichtiger Baustein zur Optimierung von Unterrichtsqualität. Individuelle Förderung und Aktivierung der Schüler kommen in großen Klassen zu kurz: kleine Klassen unterstützen ein lernförderndes Klima. Gleichzeitig bedeutet eine Reduzierung der Klassengröße auch ein wichtiges Signal an die Lehrkräfte, dass ihre Gesundheit ernst genommen wird. Die Herabsetzung der Klassenmessenzahlen erfolgt zunächst an Schulen in sozialen Brennpunkten, um dann schrittweise ausgeweitet zu werden.

Veränderte gesellschaftliche Strukturen und die Wünsche nach ganzheitlicher Bildung und Erziehung machen den weiteren Ausbau von Ganztagschulen notwendig. Analog zu den rhythmisierten pädagogischen Konzepten der verpflichtenden Ganztagschule der G8-Gymnasien in Rheinland-Pfalz, setzt Ganztagschule ein pädagogisch wertvolles durchdachtes Konzept voraus. Ganztagschulen dürfen sich nicht nur auf ein Betreuungsangebot am Nachmittag konzentrieren.

Wir werden:

- insbesondere für Klassen mit inklusiver Beschulung und mit erhöhtem Sprachförderbedarf die Klassenmessenzahl schrittweise reduzieren, um so eine bessere Betreuungs- und Förderquote in den Klassen zu erreichen.
- den Ausbau weiterer Ganztagschulen mit pädagogisch wertvollem Konzept fördern.
- die Vernetzung von Vereinen und Schulen unterstützen, um dadurch der musischen, motorischen und künstlerischen Bildung Raum zu geben.
- uns dafür einsetzen, an geeigneten Standorten in Rheinland-Pfalz Schülerforschungszentren einzurichten, um die Ausbildung und Förderung von Schülerinnen und Schülern vor allem in den MINT-Fächern voranzutreiben.

Bildungschancen nicht an Ländergrenzen stoppen

Bildungschancen nicht an Ländergrenzen stoppen – deshalb setzt sich die FDP dafür ein, durch den Abbau bürokratischer Schranken und durch vereinheitlichte Standards die bildungspolitischen Chancen aller Kinder und Jugendlichen auch bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland zu realisieren. Obwohl immer mehr Bürgerinnen und Bürger mobil sein wollen oder müssen, bedeutet der Umzug von Eltern mit Schulkindern in andere Bundesländer den Verlust wertvoller Bildungschancen und Bildungszeit. Dies betrifft den Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen, Zulassungsvoraussetzungen für Bildungsabschlüsse, Angebote bei der zweiten Pflichtfremdsprache und Versetzungsbestimmungen der verschiedenen Bundesländer.

Wir werden:

- uns für die Schaffung einheitlicher Standards aller Bundesländer und der deutschen Schulen im Ausland einsetzen.
- für Schulwechsler aus anderen Bundesländern bzw. aus den Auslandsschulen Unterstützungsangebote entwickeln.
- Spanisch wird als zweite Pflichtfremdsprache neben Französisch und Latein ab Klassenstufe 6 an den G8 und G9 Gymnasien dort eingeführt, wo die Schulgremien dies befürworten.

Ferienangebote

Die Freien Demokraten fordern die bereits bestehenden Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Ferien bedarfsgerecht auszubauen.

Wir werden:

- neue Angebote z.B. mit der außerschulischen Jugendhilfe prüfen, um für berufstätige Eltern die kompletten Schließzeiten der Schulen besser aufzufangen.
- eine zentrale Plattform schaffen, in die Angebote eingetragen werden. Eltern können sich dann mit einer regionalen Filterung schnell einen Überblick verschaffen, welche Möglichkeiten sich ihnen bieten und so gut informiert entscheiden.

Lehrerversorgung und Lehreraus- und Lehrerfortbildung

Eine gute Lehrerversorgung ist Grundvoraussetzung für Unterricht. Die FDP setzt sich dafür ein, dass an allen Schularten eine 100%ige Lehrerversorgung sichergestellt wird: Jedes Kind hat ein Recht darauf etwas zu lernen und nicht nur an 80 % der Schultage. Deshalb ist bei der Besetzung von Stellen eine 100%ige Versorgung aller Schulen schon im Planungsansatz für kommende Schuljahre sicherzustellen. Damit kann ein Teil des jetzigen Unterrichtsausfalls abgedeckt werden. Da Ausfälle durch Erkrankung, Weiterbildung und dienstliche Veranstaltungen eintreten, wird es auch in Zukunft

erst bei einer Stellenzuweisung von 105 % zu einer optimalen Versorgung kommen, was längerfristig angestrebt werden muss. Auch die Besetzung von Funktionsstellen muss zeitnah erfolgen.

Jeder Schüler hat das Anrecht von einer sehr gut ausgebildeten Lehrkraft unterrichtet zu werden; eine solche Lehrkraft verfügt über Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Diagnosefähigkeit und eine schulrechtliche Ausbildung, um so im Berufsalltag den täglich wechselnden Anforderungen gerecht zu werden. Unterricht muss an den jeweiligen Schülern und Schülerinnen ausgerichtet sein, soll bei ihnen eine Kompetenzsteigerung bewirken und soll fachlich mehr oder weniger komplexe Inhalte verständlich vermitteln. Für die Qualität von Bildung sind in erster Linie die Lehrkräfte verantwortlich. Auf den Lehrer kommt es an! Aus diesem Grund muss um die Besten geworben werden.

Wir werden:

- eine gute Lehrerversorgung an allen Schularten sicherstellen, um so jedem Schüler, jeder Schülerin das Recht auf Unterricht gewährleisten zu können.
- den Pool an Vertretungskräften aufstocken, um unvorhergesehene Ausfälle abzufedern.
- inklusive Bildung verstärkt in die allgemeine Lehrerausbildung aller Schularten aufnehmen. Der eigenständige Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ bleibt erhalten.
- den Trend zum Einheitslehrer nicht unterstützen. Für ein differenziertes Bildungswesen, das allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Begabungen gerecht werden soll, ist der Einheitslehrer die falsche Antwort. Deshalb ist eine klare Differenzierung bezüglich der Schulformen vorzunehmen.
- höhere Praxisanteile im Lehramtsstudium verankern und bundesweite Standards der Lehrerausbildung anstreben.
- die Verantwortung für ein Lehramtsstudium bei den Hochschulen und die Referendarausbildung bei den Seminaren und Ausbildungsschulen belassen. Die Möglichkeit der Rückkehr zum zweijährigen Referendariat wird mit den Fachleuten erörtert und wenn gewünscht wieder umgesetzt. Ziel muss die fundierte Vorbereitung auf die Alltagsherausforderungen des Lehrerberufs sein.
- uns für fundierte und strukturierte Qualifizierungsprogramme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter einsetzen, die an den Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen angeboten werden sollen.
- dafür eintreten, dass die Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter gestärkt wird.
- uns dafür einsetzen, dass bei sexuellem Missbrauch an Schülerinnen/Schülern zum Schutz der Kinder für verurteilte Täter ein Verbot der Lehrtätigkeit an Schulen sichergestellt wird.

Gleichberechtigung beruflicher und akademischer Bildung

Jeder Mensch hat als Grundrecht die freie Berufswahl. Um diese Freiheit nutzen und eine treffende und chancenschaffende Entscheidung treffen zu können, benötigt man Informationen. An Berufsbildenden Schulen eröffnet sich allen Menschen ein vielfältiges Entwicklungsangebot. Das Wahlschulangebot umfasst viele Bildungsgänge von der beruflichen Grundbildung bis hin zur vertiefenden Weiterbildung. Als verlässlicher Partner in der dualen Ausbildung trägt der Berufsschulbereich große Verantwortung für aktuelle und zukünftige Fachkräftegenerationen. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für eine Stärkung der Berufsbildenden Schule ein.

Für die Freien Demokraten sind die Berufsbildenden Schulen eine gleichberechtigte Säule des Bildungssystems. Die Stärkung der dualen Berufsausbildung zusammen mit Kooperationsinitiativen der Kammern ist deshalb Voraussetzung erfolgreicher Berufswege. Praktisch begabter Nachwuchs erhält in vielen Unternehmen gute Entwicklungschancen. Handwerks- und Industriebetriebe bieten zukunftsorientierte Ausbildungs- und Berufswege. Durch frühzeitige Beratung und Begleitung der Eltern und Schüler hinsichtlich praktischer und theoretischer Stärken der Kinder bieten sich neue Karrierechancen.

Lebenslanges Lernen schafft die Grundlage für individuelle Entwicklung und für gesellschaftlichen Fortschritt. Die FDP fordert den Ausbau der finanziellen Förderung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Studienfinanzierung. Gerade die finanzielle Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung in den einzelnen Lebensphasen und Lebenssituationen ist zwingend geboten, um in einer sich demografisch und technologisch verändernden Berufswelt mitzuhalten.

Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich unterfinanziert, was nicht nur negative Auswirkungen auf den Hochschulstandort Rheinland-Pfalz hat, sondern auch auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Durch die Weiterentwicklung des Dualen Hochschulkonzeptes wird gewährleistet, dass die Studierenden sowohl ein fundiertes theoretisches Wissen wie auch praktische Erfahrungen erwerben.

Wir werden:

- uns für die Einführung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen einsetzen, bzw. diese verstärken und auf eine praxisnahe Ausgestaltung achten.
- einen höheren Stellenwert der Berufsbildenden Schulen in der Bildungslandschaft fördern.
- die Informationslage für Schülerinnen, Schüler und Eltern über die Chancen, die das berufsbildende Schulsystem eröffnet und welche Schulabschlüsse dort erworben werden können, verbessern.
- frühzeitige Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Ganztagschulen und berufsbildenden Schulen unterstützen, um so eine frühzeitige Berufsorientierung anbieten zu können.
- die Berufsbildenden Schulen personell und sachlich so ausstatten, dass sie sowohl fachtheoretischen als auch fachpraktischen Unterricht in vollem Umfang anbieten können. Dies gilt auch für inklusive und berufsfördernde Maßnahmen.
- existierende Parallelsysteme näher auf ihren Nutzen für die Schülerschaft und die Gesellschaft hin überprüfen.
- Beratungskonzepte für eine frühzeitige Beratung und Begleitung der Schüler und Eltern gemeinsam mit den Dualen Partnern entwickeln. Eltern und Schülern muss Hilfe bei der Einschätzung der praktischen und theoretischen Stärken und Schwächen der Kinder und Jugendlichen geboten werden.
- am vielfältigen Angebot an beruflichen Schulen festhalten. Die Schulen vor Ort entscheiden zusammen mit dem Schulträger und den regionalen Unternehmen über das konkrete Profil der Schulen.
- uns dafür einsetzen, dass die Perspektiven einer dualen Berufsausbildung mit möglicher Weiterbildung und damit verbundenen Karrierechancen ihren gesellschaftlichen Stellenwert zurückgewinnen.
- frühzeitige Kooperation der Kammern mit den allgemeinbildenden Schulen unterstützen, um den Schülern die berufliche Welt zu eröffnen. Ebenso ist eine Kooperation der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen im Wahlpflichtbereich oder im Ganztagsbereich anzustreben, um erste Berufsorientierung zu ermöglichen.
- finanzielle Förderkonzepte für die berufsbegleitende Weiterbildung entwickeln bzw. ausbauen.
- ein Auffangkonzept und präventive Maßnahmen für Studienabbrecher entwickeln, die zwar die Studienberechtigung haben, aber nicht über die nötige Studierfähigkeit verfügen und ratlos nach neuen Perspektiven suchen. Die verstärkte Beratung durch die Hochschulen und Kammern ist zu unterstützen.
- die Hochschulen finanziell besser ausstatten, den Ausbau der Dualen Hochschule weiterentwickeln und den Gestaltungsfreiraum der Hochschulen ausweiten.

Mehr Mitsprache- und Gestaltungsspielraum der Schulen (Schulfreiheitsgesetz)

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, den Schulleitungen und der Schulgemeinschaft mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung einzuräumen: Dazu benötigen die Schulen mehr Mitspracherecht

bei der Personalauswahl, mehr Entscheidungsfreiheit zur Profilbildung der Schule entsprechend ihrer Gegebenheiten vor Ort und eine angemessene Budgetierung für die neu gewonnene Freiheit.

Deswegen wollen wir ein Schulfreiheitsgesetz. Auf eine entsprechende Qualifizierung des Schulpersonals ist zu achten. Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, einen technischen Assistenten einzustellen. Dieser ist in der Lage, kompetent und effizient die inzwischen an allen Schulen vorgehaltene Technik zu warten und betriebsbereit zu halten, und so die Lehrer von dieser fachfremden Aufgabe zu entlasten.

Wir werden:

- den einzelnen Schulen mehr Einfluss auf die Personalauswahl gewähren. Die Zuständigkeit der Einstellungen und personalrechtlichen Maßnahmen bleibt bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Ein frühzeitiger Personalauswahlprozess ist anzustreben, um die besten Lehrerinnen und Lehrer gewinnen zu können.
- den einzelnen Schulen die Möglichkeit der Profilbildung entsprechend den regionalen Gegebenheiten einzuräumen.
- den Schulen proportional zur Schülerzahl ein Fortbildungsbudget für Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen, über das sie im Wesentlichen eigenständig verfügen kann, um so das schuleigene Fortbildungskonzept passend zur Profilbildung vorantreiben zu können.
- die Schulen dabei unterstützen, bei Bedarf Schulsozialarbeiter, Beratungslehrer und/oder technische Assistenten zu beschäftigen.

Hochschule

Hochschulen sind für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von existenzieller Bedeutung. Die systematische Entwicklung von Forschung und Lehre in Rheinland-Pfalz muss sowohl finanziell als auch strukturell neu konzipiert werden. Die Politik muss den Rahmen setzen, um das Bestmögliche in der Lehre, Forschung und Weiterbildung für Rheinland-Pfalz, seine Institutionen und Unternehmen sowie die Bürger/innen und Studierenden zu erarbeiten. Exzellente ausgebildete Köpfe sichern unseren Wohlstand im globalen und regionalen Wettbewerb.

Durchlässige Hochschulen

Studierende müssen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund bestmöglich gefördert werden – finanzielle Gründe dürfen niemanden von einem Studium abhalten.

Wir wollen:

- eine Ausbildungsförderung, die eltern-, einkommens- und vermögensunabhängig ist. Seit der Übernahme der BAföG-Ausgaben vom Bund zum 1. Januar 2015 sieht sich die Landesregierung nicht mehr in der Pflicht, Reformen in der Ausbildungsförderung voranzutreiben.
- mit einer neuen Stipendienkultur und Stipendienprogrammen akademische Erfolge junger Menschen honorieren und damit zusätzliche Leistungsanreize setzen. Dabei setzen wir auch auf die regionalen, bundes- und weltweiten Unternehmen, die von gut ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern profitieren.
- Maßnahmen wie Wettbewerbe, Ausschreibungen oder Talentscouts an Hochschulen, die verborgene Potenziale in den weiterführenden Schulen entdecken und fördern.

Zukunftsfähige Ausstattung der Hochschulen

Die Landesregierung steht in der Pflicht, die Qualität in Forschung und Lehre zu unterstützen. Die Grundmittel je Studierenden, die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die Raumausstattung (absolut und in Relation zu Studierenden und Personal) müssen in Rheinland-Pfalz verbessert werden. Die Beschäftigungsverhältnisse des Lehrpersonals an den staatlichen Hochschulen werden zunehmend prekär; Zeitverträge für das Lehrpersonal mindern die Attraktivität einer universitären Laufbahn. Der akademische „Mittelbau“ muss langfristig wieder gestärkt werden.

Wir wollen:

- Eine angemessene Bezahlung und eine planbare Zukunft, die unerlässliche Anreize dafür sind, die Qualität in Forschung und Lehre langfristig zu sichern.

Beste Bildung braucht die modernsten Methoden. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für individuelles, effizienteres und motivierendes Lernen – das ganze Leben lang. Livestreams statt Anwesenheitspflichten und überfüllter Hörsäle – auch das fördert die Vernetzung der Hochschulen.

Hochschulfreiheitsgesetz

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen sollen in der Zukunft keine staatlichen Einrichtungen, sondern ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Sie werden mit dem Land Zielvereinbarungen abschließen, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Einhaltung überprüft werden.

Die Hochschulen werden somit aus der Abhängigkeit kleinstrukturierter ministerieller Gängelung entlassen und tragen nun weitgehend eigenständig Verantwortung für Personal, Profilbildung und Budget. Dies führt zu mehr Effizienz, zu mehr selbstbewusstem Denken in den Hochschulen und somit zu mehr innovativem Handeln und zur schnelleren Anpassung im nationalen und internationalen Wettbewerb. In einem neuen Geist mit mehr Freiheit und Verantwortung werden sich unsere Hochschulen nachhaltig weiterentwickeln.

Wir wollen:

- mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Hochschulen. Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik muss die Rahmenbedingungen für größtmögliche Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Profilbildung der Hochschulen schaffen, so dass diese selbstständig die Ziele hervorragender Lehre, exzellenter Forschung und effektiven Wissens- und Technologietransfers umsetzen können.
- Hochschulen, die in einem wettbewerblichen Umfeld mit passgenauen Angeboten um die Gunst der Studierenden konkurrieren, woraus innovative Angebote und Problemlösungsstrategien sowie effiziente Strukturen entstehen.

Hochschullandschaft weiterentwickeln

Um die Qualität und Effizienz der Hochschulen zu steigern, ist die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz systematisch weiter zu entwickeln. Angesichts der Wettbewerbsorientierung entwickeln die Hochschulen profilbildende individuelle Programme und Dienstleistungen. Dadurch wird die Qualität von Forschung und Lehre steigen und eine neue Entwicklungsdynamik in der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft initiiert. Private Hochschulen ergänzen das staatliche Bildungsangebot und können als Vorbilder für Kooperationen mit Unternehmen, die Einwerbung privater Zuschüsse und die Mittelverwendung sein. Dennoch muss die Eigenständigkeit staatlicher Hochschulen über eine ausreichende Grundfinanzierung durch das Land zu jeder Zeit gewährleistet sein. Befristete Hochschulpakete und außerplanmäßige Zwischenfinanzierungen dürfen nicht die Regel sein.

Wir wollen:

- Hochschulentwicklungspläne: Die Hochschulen erarbeiten partnerschaftlich eine „Roadmap“ für die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft, die dann kontinuierlich fortgeschrieben wird, um die bestmögliche Ressourcenverteilung und Zielerreichung sicherzustellen.

Das deutsche Hochschulsystem ist traditionell vielfältig: Universitäten (inkl. Musik-, Kunst- und pädagogische Hochschulen), (Fach-)Hochschulen, Berufsakademien und Duale Hochschulen. Nicht zuletzt der Bologna-Prozess lässt allerdings die Trennungslinien mehr und mehr verschwimmen: So gibt es beispielsweise nicht mehr *die* Universität mit *den* universitären Studiengängen oder *die* Fachhochschule mit *den* Fachhochschulstudiengängen. Die dynamische Überwindung der bestehenden formalen Differenzierung bietet große Chancen, ein lebendigeres, wirtschaftlicheres und regional prägenderes Hochschulsystem nachhaltig aufzubauen.

Wir wollen:

- die Universität Koblenz und die Hochschule Koblenz zu einer Gesamthochschule fusionieren.

Folgen des Bologna-Prozesses überprüfen

Wir brauchen eine vorurteilsfreie Überprüfung, welche Folgen die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat. Dies gilt für die Gliederung in die Bachelor- und Masterphase einzelner Studiengänge und das Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen.

Sicher ist, dass die Gliederung der Lehrerbildung in eine Bachelor- und Masterphase eine Fehlentscheidung war. Es war eine Illusion zu glauben, Studierende mit einem Bachelorabschluss als Lehrer/Lehrerin hätten eine erfolgreiche Berufsperspektive. Des Weiteren führt die sechssemestrige gemeinsame Ausbildung für alle zukünftigen Lehrer zu deutlichen Profil- und Qualitätsverlusten.

Der Weg zum Einheitslehrer muss gestoppt werden.

Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Regionale Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft fördert den Technologie- und Wissenstransfer von den Hochschulen in die Praxis, wovon besonders kleine und mittelständische Unternehmen profitieren. Zugleich soll das Know-how der Praxis regelmäßig und systematisch in die akademische Forschung und Lehre fließen, dort rezipiert, analysiert und in neue Forschungsaktivitäten und Lehrangebote transferiert werden.

Wir wollen:

- die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern.
- den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren aus der unternehmerischen Praxis, den Austausch zwischen Theorie und Praxis intensivieren.
- „offene Hochschulen“, die im Dialog mit der Region stehen, weitergehende berufsbegleitende Programme anbieten, durchlässig zwischen beruflicher und akademischer Bildung sind und bereits erbrachte Leistungsnachweise anerkennen.

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

Die derzeitige Struktur der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz ist völlig unzureichend. Heterogene Angebote an einzelnen Hochschulstandorten schöpfen das Potenzial bei weitem nicht aus. Das gilt sowohl für den Bedarf der Unternehmen als auch für die Nachfrage zukünftiger Studierender. Eine neue Duale Hochschule braucht eine ähnliche Struktur wie die aus der Berufsakademie hervorgegangene, äußerst erfolgreiche Duale Hochschule Baden-Württemberg. Von diesem Erfolgsmodell ist Rheinland-Pfalz noch sehr weit entfernt.

Mit einer neuen Dualen Hochschule helfen wir zukünftigen Studierenden mit Standorten nahe ihrem Wohnort in Rheinland-Pfalz und den Unternehmen mit der Bindung qualifizierten Nachwuchses. Letztendlich führt dies zu einer deutlichen Aufwertung des Bildungsstandortes Rheinland-Pfalz.

Mobilität in der Ausbildung

Studierende und Auszubildende im Flächenland Rheinland-Pfalz sollen unabhängig vom Zuschnitt des örtlichen Verkehrsverbundes ein Ticket erwerben können, das die Nutzung des Schienenverkehrs im ganzen Bundesland ermöglicht.

Zur Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Auszubildenden soll die Einrichtung eines landesweiten, optionalen Semestertickets für den Schienenverkehr mit Anbindung bis zu den Hauptbahnhöfen Saarbrücken, Karlsruhe, Mannheim und Bonn sorgen. Die Freien Demokraten setzen damit konsequent ihre Politische Arbeit fort, die zum Rheinland-Pfalz-Takt führte.

Ein Rheinland-Pfalz weites Semesterticket soll als Sockelmodell landesweit den Studierenden und Schülern an berufsbildenden Schulen angeboten werden. Der Sockelbetrag soll dabei die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (Bus, S-Bahn, etc.) am direkten Ausbildungsort ermöglichen und berechtigt zum Erwerb des Rheinland-Pfalz Semestertickets. Die Entscheidung für oder gegen die Anschaffung des Tickets treffen die einzelnen Studierenden und Schülern und entlastet so im Vergleich zur aktuellen Lage alle, die nur den Individualverkehr (PKW, Rad, ...) nutzen.

Wirtschaft

Technologiepolitik

- Die FDP fordert den Abbau industrieller Arbeitsplätze zu beenden.
- Wir wollen die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes wieder stärken.
- Wir möchten technologischen Wandel wie die Digitalisierung, den Breitbandausbau und Industrie 4.0 so begleiten, dass unser Land eine gute Zukunft hat und sichere Arbeitsplätze.

Rheinland-Pfalz und die gesamte Bundesrepublik sind arm an Ressourcen. Wohlstand und Beschäftigung basieren insbesondere auf der Fähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, technologische Lösungen zu entwickeln, die im internationalen Wettbewerb trotz ihrer hohen Preise absolut wettbewerbsfähig sind.

Rheinland-Pfälzische produzierende Unternehmen erwirtschaften über 54% ihres Umsatzes im Ausland. Diese Stärke zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen, ist Aufgabe der Bundes- wie auch der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Der Schlüssel hierzu ist eine erfolgreiche Technologiepolitik.

Die derzeitige Landesregierung betreibt derzeit eine Wirtschaftspolitik, die auf den Abbau industrieller Arbeitsplätze und die Deindustrialisierung abzielt.

Die Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wird häufig unterschätzt und dessen Beitrag für die Wertschöpfung ist keinesfalls durch den Dienstleistungsbereich zu ersetzen. So ist die durchschnittliche Wertschöpfung eines Arbeitsplatzes in der Industrie vierfach so hoch wie im Bereich der einfachen Dienstleistungen. Die Industrie ist für andere Branchen ein unverzichtbarer Absatzmarkt. Ein großer Teil der Wertschöpfung, der den unternehmensnahen Diensten zuzuordnen ist, würde ohne die Industrie nicht existieren. Es gibt also nicht die Option „Industrie oder Dienstleistungen“ sondern nur ein sowohl als auch.

Produktionsmethoden stehen vor einem grundsätzlichen Wandel. Die Begriffe Industrie 4.0, Internet der Dinge, Big Data sind Stichworte, die die Richtung aufzeigen: industrielle Produktion wird künftig weit stärker spezialisiert erfolgen. Werkstücke und Maschinen werden Daten austauschen, Produktionsprozesse werden stärker digital gesteuert. Fachleute gehen davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren 390.000 Arbeitsplätze und ein Wirtschaftswachstums von rd. einem Prozent durch Industrie 4.0 erreicht werden kann. Dazu kommen noch weitere Wachstumspotentiale durch die Verabschiedung von Handelsabkommen der EU mit Kanada, USA und Japan.

Ähnliche Herausforderungen ergeben sich in reinen Dienstleistungsbereichen wie beispielsweise dem Handel, der bereits heute einen massiven Umbruch der Vertriebswege erfährt und der sich weiter fortsetzen wird. Diese Herausforderungen betreffen sowohl die Großunternehmen wie auch den Mittelstand. Sie erfordern neue Berufsbilder und stellen neue Anforderungen an die Beschäftigten in den Unternehmen.

Rheinland-Pfalz ist auf diese Herausforderungen nicht gut vorbereitet:

- Die Digitalisierung setzt ein geeignetes und zukunftsfähiges Breitbandnetz voraus. Die Bundesregierung hat als Ziel formuliert: Bis 2018 sollen flächendeckend in Deutschland Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen, wobei der zuständige EU-Kommissar derzeit bereits „vierspürige Datenautobahnen“ mit Übertragungsraten bis 100 Megabit/s fordert. Alle Bundesländer haben eigene Initiativen entwickelt, um ihre Standortqualität zu verbessern. Rheinland-Pfalz hinkt hierbei hinterher. Das Land liegt unter den alten Bundesländern in Bezug auf die Breitbandversorgung über 50 Mbit/s (alle Technologien) mit knapp über 62 Prozent der Haushalte auf dem letzten Platz (Stand Ende 2014).
- Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden in Rheinland-Pfalz weitgehend von den zu wenigen Großunternehmen aufgebracht. Insgesamt sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft und in der Hochschulförderung unzureichend. Im Jahr 2012 betrug

der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP in Rheinland-Pfalz 2,07 %. Das liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,87 % und erreicht nicht einmal die Hälfte des Wertes, der in Baden-Württemberg erreicht wird.

- In der Folge ist die Zahl der Patentanmeldungen in Rheinland-Pfalz, bezogen 100.000 Einwohner, als wesentlicher Gradmesser für die Innovationsintensität im Jahr 2014 mit 26 deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt von 60 und weit hinter den Spitzenländern Bayern (123), Baden-Württemberg (137) Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit jeweils 40 Patentanmeldungen.

Die FDP will den Technologiestandort Rheinland-Pfalz im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, dazu benötigt das Land eine neue Technologieinitiative: In diesem Sinn steht die FDP für eine technologieoffene Gesellschaft

Die Gesellschaft muss den Wert und die Notwendigkeit technologischer Entwicklungen stärker thematisieren, angefangen im frühkindlichen Bereich, über die stärkere Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer an den Schulen bis zur stärkeren Zusammenarbeit der Schulen und Hochschulen mit den Unternehmen. Technologische Entwicklungen werden zu häufig zunächst als Risiken wahrgenommen und durch überzogene Regulierung behindert. Es gilt aber, technologische Entwicklungen zunächst als Chance zu begreifen.

Wichtige Antworten auf die zentralen Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft gegenüber sieht, sind technologiegetrieben.

Die Verlagerung der Zuständigkeit in das Wirtschaftsministerium

Ziel muss sein, den Transfer von Technologie von den Hochschulen in die Unternehmen zu intensivieren und an den Bedarfen der Wirtschaft auszurichten. Es ist daher wesentlich, die Zuständigkeit für die Technologiepolitik zurück in das Wirtschaftsministerium zu übertragen. Die organisatorische Zuordnung der Technologiepolitik zum Wirtschaftsministerium öffnet Chancen für eine breitere Technologiepolitik.

Den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes

Ohne ein leistungsfähiges Breitbandnetz in Rheinland-Pfalz sind die Herausforderungen, die die Umstellung von Produktions- und Vertriebsprozessen heute an die Unternehmen stellen, nicht zu meistern. Rheinland-Pfalz muss die Rolle des Schlusslichts unter den alten Bundesländern abgeben und zum Spitzenreiter beim Breitbandausbau werden. In erster Linie ist die Bundesregierung gefordert, die selbst gesetzten Ausbauziele für das Breitband umzusetzen (flächendeckende Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s bis 2018), indem die erforderlichen Mittel für die strukturschwachen Regionen bereitgestellt werden. Bei geschätzten Ausbaukosten von bis über 90 Mrd. Euro (FTTH-Ausbau) muss das Ziel darin bestehen, einen möglichst großen Anteil über markt-getriebene Prozesse aufzubringen. Für die Erschließung der strukturschwachen Regionen, die auf diesem Wege nicht erreicht werden können, ist erforderlich, die Erlöse des Bundes aus der Versteigerung der Übertragungsfrequenzen vollständig zu nutzen.

Bei dem Ausbau der Breitband-Infrastruktur ist der Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt zu erhalten und zu fördern.

Die verstärkte Einrichtung von Technologieclustern

Ziel ist, die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu sind in den technologischen Zukunftsfeldern Technologiecluster als institutionalisierte Austauschplattform für Unternehmen einzurichten bzw. zu intensivieren. In den Bereichen, in denen analoge Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen bestehen, wird die FDP die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen und Landesregierung nach dem Beispiel

der Clusterförderung anderer Bundesländer erweitern. Dabei sollten die Kammern und Verbände eine starke Rolle einnehmen und insbesondere den Wissenstransfer zwischen den Unternehmen fördern. Ziel muss sein, die Innovationspolitik an der gesamten Wertschöpfungskette auszurichten.

Diese Technologiecluster werden unter dem Dach einer Rheinland-Pfälzischen Innovationsplattform zusammengeführt.

Deutliche Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Rheinland-Pfalz müssen auf wenigstens drei Prozent am BIP angehoben werden. Hierzu wird die FDP Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Akquisition von Förder- und Forschungsmitteln des Bundes und der EU unterstützen.

Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung

Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit, das die Entwicklungsleistungen seiner Unternehmen nicht über steuerliche Anreize fördert. In der Folge steigt der Auslandsanteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FuE) deutscher Unternehmen deutlich, insbesondere in Spitzentechnologien wie der Pharmaindustrie. Zur Erreichung des drei-Prozent-Ziels und um langfristig wirtschaftliche Wachstumsimpulse zu setzen ist die steuerliche Förderung der FuE ein unerlässlicher und zwingender Schritt.

Die FDP hält es für zwingend erforderlich, die landeseigene Investitions- und Strukturbank (ISB) wieder hauptsächlich für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Startups zu beauftragen.

Abbau bürokratischer Hemmnisse

Der normative Rahmen für Unternehmen, administrative Verfahren, Patent- und Zulassungsverfahren aber auch die Ausgestaltung der Forschungsförderung können wesentliche Innovationshemmnisse darstellen. Deshalb ist bei allen genannten Verfahren regelmäßig deren Notwendigkeit zu prüfen und Möglichkeiten der Verschlinkung zu nutzen.

Die FDP spricht sich für den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen Europa und den USA (TTIP) aus. Hier schaffen Europa und die USA die Voraussetzungen für die Angleichung technologischer Standards und die Vereinfachung von Zulassungsverfahren, die insbesondere Startups und mittelständischen Unternehmen den Zugang zum amerikanischen Markt erleichtern werden.

Erfolgreiche liberale Politik für Mittelstand, Handwerk und Gewerbe

Erfolgreiche liberale Politik für die Industrie in Rheinland-Pfalz

Erfolgreiche Politik zum Wohle der Menschen

- Unser Rheinland Pfalz muss wirtschaftlich wieder stark werden.
- Wir wollen Arbeitsplätze schaffen und sichern.
- Wichtige Stütze für eine florierende Wirtschaft in unserem Land sind Mittelstand, Handwerk, Bauern und Winzer,
- zusammen mit weltführenden Unternehmen können sie unser Land wieder zu einem blühenden Bundesland machen.

Wir Freie Demokraten werden die Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz, seine Beschäftigten und Unternehmen wieder zu einer zentralen Aufgabe der Landespolitik machen.

Damit auch künftige Generationen eine Chance auf Wohlstand und soziale Sicherung haben, muss die industrie- und fortschrittsfeindliche Politik unter der derzeitigen Landesregierung beendet werden. Rheinland-Pfalz muss wieder aufholen, denn die Wirtschaft des Landes ist in den letzten zwei Jahrzehnten um ein Drittel langsamer gewachsen als im Bundesdurchschnitt. Rheinland-Pfalz konnte nach der Wiedervereinigung weniger vom Aufschwung Ost profitieren als die Anrainergebiete der neuen Bundesländer und hatte zudem im Bundesgebiet die Hauptlast der Konversion nach Abzug der ausländischen Streitkräfte zu tragen.

Wenn es um die Zukunftssicherung des Wohlstandes geht, sind vor allem Investitionen erforderlich. In Rheinland-Pfalz wurde in den letzten zehn Jahren deutlich weniger in Maschinen, Fahrzeuge und die IT-Ausstattung der Unternehmen investiert als im Bundestrend. Internationale Unternehmen des Landes tätigen ihre Investitionen mehr und mehr in anderen Ländern, womit bestehende Arbeitsplätze gefährdet werden und das Land seine Chancen auf hochqualifizierte Arbeitsplätze von Morgen verliert. Auch für ausländische Investoren ist unser Land nach einer Studie von Ernst und Young wenig attraktiv. Es belegt im Ländervergleich einen der letzten Plätze. Darum werden Freie Demokraten den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz wieder international stärker positionieren und um Investoren werben. Rheinland-Pfalz muss wieder zu einer Willkommenskultur für Unternehmen und Unternehmer zurückfinden:

Die Unternehmerinnen und Unternehmer in Rheinland-Pfalz wünschen sich einen Staat,

- der mit seinem Tun für Planungssicherheit und Vertrauen sorgt, damit Investitionen in die Zukunft kalkulierbar bleiben,
- der unternehmerisches Risiko honoriert und nicht bestraft,
- der ihnen die Freiheit für unternehmerische Entscheidungen lässt und sie nicht gängelt,
- der auf die Marktkenntnis der Unternehmerinnen und Unternehmer und die Souveränität des Kunden vertraut und ihnen nicht vorschreibt, welche Produkte sie herzustellen bzw. nachzufragen haben,
- der rational handelt und nicht in ideologiegetriebenen Aktionismus verfällt,
- der die Unternehmen bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt und diese nicht durch eine ideologische Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltpolitik fahrlässig gefährdet,
- der den notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft begleitet und sich nicht der Illusion hingibt, ihn aufhalten zu können,
- der Wachstum als Voraussetzung für Wohlstand seiner Bürgerinnen und Bürger begreift und nicht als unnötige Gefahr verteufelt und
- der sich als Partner der Wirtschaft versteht und nicht als deren Gegner.

Für uns sind all dies Erfordernisse für ein unternehmerfreundliches und leistungsförderndes Klima, das den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz befördert und ihm nicht wie in Zweibrücken, Pirmasens

und Hahn – um nur einige Beispiele zu nennen – durch politische Entscheidungen gefährdet oder gar irreparable Schäden zufügt.

Wir Liberale werden zukünftig wieder, wie auch bei den FDP-Ministern Brüderle und Bauckhage, eine Politik machen, der alle Bürger in Rheinland-Pfalz das Testat „mittelstandsfreundlich“ verleihen.

Der Mittelstand, dazu zählen wir auch die Bauern und Winzer in unserem Land, ist dabei in seiner Vielfalt zu sehen. Er reicht vom Ein-Mann-Betrieb bis zum inhabergeführten Familienunternehmen, vom innovativen Start-Up zum etablierten Weltmarktführer. Gerade bei Familienunternehmen ist die Nähe vom Unternehmer zum Unternehmen in besonderem Maße gegeben. Wenn Eigentum und verantwortliche Leitung in einer Hand liegen, ist das unternehmerische Engagement langfristig orientiert. Dies zeigt sich etwa in der Finanzierungsstruktur, die im Gegensatz zu manchen großen Kapitalgesellschaften deutlich stärker auf eine breitere Eigenkapitalbasis setzt.

Familienunternehmen verfügen zudem über eine Unternehmenskultur, die auf die Mitarbeiter ausgerichtet ist, und sind in besonderer Weise regional verankert. Das Bild des ehrbaren Kaufmanns wird von den Familienunternehmen nicht nur geprägt, sondern auch in vorbildlicher Weise gelebt.

Um die Interessen und Anliegen dieser Unternehmen zukünftig noch stärker mit der

Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz zu verzahnen, wird das FDP-geführte Wirtschaftsministerium künftig einen Mittelstandsbeirat einrichten. Der Beirat wird den Wirtschaftsminister in allen mittelstandspolitischen Fragen beraten.

Nicht alle Handlungsfelder liegen in der alleinigen Zuständigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik. Unser Land wird sich zukünftig wieder über den Bundesrat als eine bedeutende Kraft einbringen, die die Bundesregierung bei mutigen und weitsichtigen Entscheidungen als Partner des Mittelstandes unterstützt. Es bedarf keiner grünen industriellen Revolution, sondern eines vernunftorientierten Leitbildes für den Mittelstand, damit er auch in den kommenden Jahren ein Garant für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land bleiben kann.

Die FDP fordert:

Eine neue Gründerkultur

Das Ziel der Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz muss es zukünftig sein, die Gründungsdynamik erheblich zu verstärken und die Wirtschaft für das digitale Zeitalter fit zu machen. Wir sind überzeugt, dass die soziale Marktwirtschaft die beste Basis für wirtschaftliches Handeln ist und möchten für die da sein, die bereit sind, neue Wege zu wagen. Mit großer Sorge verfolgen Freie Demokraten die deutlich zurückgehende Zahl der Menschen, die sich selbständig machen, einen Betrieb gründen und Arbeitsplätze schaffen. Die Zahl der Betriebsgründungen ist seit dem letzten Höchststand im Jahre 2004 um über 30 Prozent gesunken. Ferner ist insbesondere in Rheinland-Pfalz ein merklicher Rückgang der Zahl der Selbstständigen zu beobachten. Aus diesem Grund ist die Politik verpflichtet, eine aktivere Rolle als bisher einzunehmen. Die Potentiale müssen stärker ausgeschöpft werden und die Signale müssen alle auf Grün gestellt werden für die speziellen Belange der Gründer.

In der Zusammenfassung heißt das, der Gründungsstandort Rheinland-Pfalz kann nur mit einer nachhaltigen Strategie erreicht werden, die aus folgenden Komponenten besteht:

- Vereinfachung von Gründungen durch Schaffung einer One-Stop-Agency. Gründer brauchen für alle Fragen und Formalien *eine* Anlaufstelle.
- Eine stärkere Verknüpfung von Wirtschaft, Schule und Hochschule zur Vermittlung des Unternehmertums. Dies kann durch sog. Practice-Days in Schulen oder Unternehmen erfolgen.
- Schaffung von günstigen Büro- und Verwaltungsräumen im Verbund mit der Wirtschaft, um insbesondere Gründer aus strukturschwachen Regionen zu unterstützen.
- Förderung von Gründungsbüros an Hochschulen, um Ausgründungen, insbesondere im Technologie- und Forschungsbereich, zu erleichtern.

- Bürokratieabbau für Gründer und den Mittelstand, z.B. durch eine One-In-One-Out-Regelung für Landesgesetze oder aber auch eine Ablaufzeit für Gesetze.
- Öffnung von Förderprogrammen, wie z.B. der EXIST-Förderung, auch für Nichtakademiker oder klassische Gründer im Handwerk.
- Förderung einer Kultur, welche eine zweite Chance ermöglicht und fördert.
- Einführung eines bürokratiefreien Jahres. Eine Gewerbeanmeldung soll für das erste Gründungsjahr ausreichend sein.
- Förderung des Breitbandausbaus, gerade in ländlichen Räumen. Gründungen auf dem Lande dürfen gegenüber denen in Großstädten nicht benachteiligt werden.
- Eine gründerfreundliche Politik auf Bundesebene einfordern. Hierzu zählen u.a. die Steigerung der Attraktivität von Beteiligungsinvestitionen, bessere Rahmenbedingungen und Rechtsrahmen für Wagniskapital und Crowdfunding, die Einführung eines Venture-Capital-Gesetzes.

Unternehmensnachfolge unterstützen – Betriebsübernahme erleichtern

Die Unternehmensnachfolge ist eine der größten Herausforderungen für weite Teile des Mittelstandes; schon heute finden viele Unternehmen keinen passenden Nachfolger. Die Diskussion um die Erbschaftsteuer sorgt in dieser Situation allerdings für weitere erhebliche Verunsicherung gerade im Mittelstand.

Daher gilt: Hände weg von einer Betriebe übermäßig belastenden Erbschaftsteuer!

Veranstaltungsreihen zur Unternehmensnachfolge und lokale Suchbörsen, zum Suchen und Finden potentieller Unternehmensnachfolger müssen als Dienstleistungsangebot forciert werden.

Zugang zu Finanzierung sichern, Anforderungen von Basel III für den Mittelstand entschärfen

Eine ausreichende Kreditfinanzierung des Mittelstandes ist essentiell. Bei den Eigenkapitalunterlegungspflichten für den Bankensektor sollte mit Augenmaß gearbeitet werden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass dies auch in den nun anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene berücksichtigt wird.

Das Land muss den Mittelstand mit einem umfassenden Angebot zinsgünstiger Darlehen, regional eingesetzten Investitionszuschüssen sowie der Vergabe von Bürgschaften insbesondere mit Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung unterstützen. Auch ein Finanzierungsangebot für Kleinstgründungen sollte Bestandteil der Angebotspalette sein. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz muss dabei eine aktive und begleitende Rolle spielen. Kein unternehmerisch sinnvolles Vorhaben soll an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand scheitern.

Eine mittelstandsfreundliche Steuerpolitik

Die Erbschaftsbesteuerung wird aufgegeben. Diese Steuer verschont den ausländischen Investor und belastet zusätzlich nur den im Inland ansässigen Unternehmer, das ist typischerweise der Mittelständler. Mit ihrer Regelbelastung, also soweit keine Ermäßigungen greifen, beansprucht die Erbschaftsteuer 50% der Erträge, die dem Unternehmen nach alljährlicher Ertragsbesteuerung durch Gewerbe-, Körperschafts- und Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag von insgesamt rd. 50% belassen worden sind. Die Regelbelastung eines solchen überwiegend mittelständischen Unternehmens addiert sich folglich auf 75 % seiner Erträge. Darüber kann auch die Zuordnung der Steuerbelastung zum „glücklichen“ Erben nicht hinwegtäuschen. Die Finanzmittel für die Erbschaftsteuern können nur durch das Unternehmen aus seinen nach alljährlicher Ertragssteuerbelastung verbleibenden Erträgen bezahlt werden. Das nimmt dem Mittelstand finanziell die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufgabe der Erbschaftsteuer auf privates Vermögen hat dieser durch den

internationalen Steuerwettbewerb bedingten Entlastung zu folgen, um den vom Bundesverfassungsgericht zur Erbschaftsbesteuerung erhobenen Forderungen zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu genügen.

Innovationen zu fördern

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Mittelstandes zu stärken, brauchen wir neben der bisherigen Projektförderung steuerliche Anreize zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE). Erforderlich ist dazu neben der Einführung einer steuerlichen Förderung von FuE-Aufwendungen für kleine und mittlere Unternehmen auch die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Risikokapital, das insbesondere in der Frühphasenfinanzierung von technologieorientierten Unternehmen dringend erforderlich ist.

Stärkung der Tarifautonomie – gut funktionierende Tarifpartnerschaft schützen

Mindestlöhne kosten Arbeitsplätze, insbesondere für gering qualifizierte Arbeitnehmer. Ein Niedriglohnsektor als Einstiegssegment des Arbeitsmarktes ist gerade für diese Arbeitnehmergruppe unverzichtbar. Ein „verordneter“ flächendeckender Mindestlohn ist ein massiver Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie, die Festlegung von Lohnuntergrenzen obliegt den jeweiligen Tarifpartnern. Die bürokratischen Mindestlohnregelungen müssen wieder abgeschafft werden.

Mittelstandsfreundliche Energiepolitik

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das wettbewerbshemmende und innovationsfeindliche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgeschafft und durch ein marktkonformes Modell ersetzt wird. Strom muss bezahlbar bleiben. Die Belastbarkeit des Mittelstandes stößt infolge der dramatisch gestiegenen Kosten der Ökostromförderung an ihre Grenzen. Die Versorgungssicherheit ist in Frage gestellt. Die zahlreichen Ausnahmeregelungen und Befreiungstatbestände verdeutlichen die Problematik des Systems. Technische und ökonomische Risiken müssen im Blick behalten werden.

Die Infrastruktur erhalten und ausbauen

In Rheinland-Pfalz als Flächenland spielt der Verkehr eine wesentliche Rolle. Die Infrastruktur ist gekennzeichnet durch einen vom Landesrechnungshof festgestellten Reparaturstau von über 1 Mrd. Euro bei Landes- und Kommunalstraßen. Die Verweigerung der notwendigen Sanierungen sowie wichtiger Aus- und Neubaumaßnahmen durch Rot-Grün muss beendet werden.

Bundesmitten werden nicht rechtzeitig beantragt. Der Niedergang der Infrastruktur wird unweigerlich zu einem Verlust an Arbeitsplätzen für die Menschen in Rheinland-Pfalz führen. Freie Demokraten werden wieder eine aktive Infrastrukturpolitik betreiben und die Mittel zur Pflege und Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur auf jährlich 100 Mio. Euro erhöhen.

Demografische Entwicklung ernst nehmen – Fachkräfte für den Mittelstand sichern

Durch die demografische Entwicklung besteht die Gefahr, Wachstum einzubüßen. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft brauchen wir jedoch Wachstum. Dafür muss das Fachkräftepotential vollständig genutzt werden, was konkret heißt, zu fördern, dass sich Frauen und ältere Menschen am Erwerb beteiligen. Die Weiterbildung hat große Bedeutung für die Fachkräftesicherung; die Aktivitäten im Bereich der Nachqualifizierung von An- und Ungelernten mit der Zielsetzung des Erwerbs eines Berufsabschlusses müssen verstärkt werden. Die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte ist zu fördern.

Mittelstand von Bürokratielasten befreien – elektronische Verwaltung praktizieren

Unser Ziel ist, den Mittelstand von Bürokratielasten zu befreien. Freie Demokraten werden dem Mittelstandsförderungsgesetz des Landes wieder Geltung verschaffen. Es gilt die Verwaltungsverfahren weiter zu vereinfachen und für mittelständische Unternehmen eine effektive Behördenberatung durch einheitliche und kompetente Ansprechpartner sicherzustellen.

Privat vor Staat – Gemeindeordnung nicht weiter aufweichen

Den Begehrlichkeiten der Kommunen, verstärkt privatwirtschaftliche Tätigkeiten zu übernehmen und damit zusätzliche Einnahmen zu generieren, ist Einhalt zu gebieten. Überall dort, wo der Markt

funktioniert, sollte das ordnungspolitische Erfolgsrezept unserer Marktwirtschaft „Privat vor Staat“ Beachtung finden. Andernfalls würden sich die ohnehin bestehenden gravierenden Wettbewerbsnachteile der mittelständischen Unternehmen gegenüber den kommunalen Eigenbetrieben, wie die Ungleichbehandlung bei der Umsatzsteuer sowie dem Insolvenzschutz, weiter verschärfen.

Mittelstandsfreundliches Vergaberecht verteidigen

Mit dem neuen Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz hat die Landesregierung den Interessen gerade mittlerer und kleinerer Unternehmen Rechnung zu tragen. Vor allem bleiben die erhöhten Vergabefreigrenzen, die sich in der Zeit der Krisenbewältigung bewährt haben, nun dauerhaft bestehen und entlasten Unternehmen und Verwaltung von Bürokratie.

Eine starke Wirtschaftsförderung für Unternehmen und Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist Teil der Metropolregion Rhein-Main, Rhein-Neckar und eng verbunden mit dem dynamischen Wirtschaftszentrum Luxemburg und dem Wirtschaftsraum Rhein-Ruhr. Es verfügt über zahlreiche Hochschulen, hochqualifizierte Arbeitskräfte und dies in einem kulturell und landschaftlich reizvollen Land mit einem hohen Freizeit- und Lebenswert. Rheinland-Pfalz verfügt über viele attraktive Standorte und Potentiale für nationale und internationale Unternehmen. Hierzu ist eine Intensivierung der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings erforderlich. Die derzeit vorhandenen Ressourcen sollen gebündelt und bedarfsgerecht ausgebaut werden, damit eine proaktive und gezielte Ansprache von Unternehmen und Investoren in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen erfolgen kann.

Ferner bietet das Zusammenwachsen der weltweiten Märkte große Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Während etablierte Großunternehmen über weltweite Vertriebsnetzwerke verfügen, sind kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Auslandsmärkte auf eine starke Außenwirtschaftsförderung angewiesen um Hürden in Auslandsmärkten zu überwinden und Risiken zu minimieren.

Liberalen werden darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass Investoren auch im Wirtschaftsministerium des Landes wieder aktive und kompetente Ansprechpartner finden.

Tourismus und Gesundheitswirtschaft

Der Tourismus in Rheinland-Pfalz ist für das Land von entscheidender Bedeutung – insbesondere für die ländlich geprägten, strukturschwachen Regionen. Jeder zehnte Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz ist vom Tourismus abhängig. Damit ist der Tourismus nach dem öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber im Land.

Für den Tourismus bestehen exzellente Voraussetzungen: die besonders günstige Lage des Landes mit seinen abwechslungsreichen und vielfältigen Landschaften im Herzen Europas und der Trend zu kürzeren Reisen macht unser Rheinland-Pfalz zu einer interessanten Tourismusregion.

Die rot-grüne Landesregierung hat die Chancen nicht genutzt. Während sich auf Bundesebene eine stetige Aufwärtsentwicklung zeigt, stagnieren die Gästezahlen und Übernachtungen in Rheinland-Pfalz seit 2011 bei nur schwach steigenden Umsätzen. Besonders hohe Einbrüche sind in den Regionen Hunsrück und Westerwald-Lahn zu verzeichnen. Hier werden die Folgen des Niedergangs des Flughafens Hahn sowie des unregulierten Ausbaus der Windkraft in unserem Land deutlich.

In der kommenden Legislaturperiode muss das Land wieder auf einen Wachstumskurs im Tourismus gebracht werden, der dem auf Bundesebene zumindest entspricht. Die Basis hierfür ist insbesondere eine wettbewerbsfähige Infrastruktur, um in vollem Umfang von den Veränderungen in der Altersstruktur der Touristen profitieren zu können. Hierbei muss sowohl der zunehmenden Zahl älterer Touristen als auch der steigenden Nachfrage im Bereich des Jugendtourismus Rechnung getragen werden. So können wir die Marktposition der touristisch bedeutsamen Regionen in Rheinland-Pfalz weiter verbessern.

Die touristisch relevanten Wasserwanderwege, Fernwanderwege, Reitwanderwege und Fernradwege werden wir weiter ausbauen und vernetzen, um auch den nachhaltigen Tourismus fortzuentwickeln. Daneben sollen die Städte mit ihren mannigfaltigen Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen weiterhin im Fokus unserer Tourismuspolitik bleiben.

Eine Branche mit besonderem Potenzial ist die Gesundheitswirtschaft. Für die FDP haben Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft und in den Nachbarbereichen höchste Priorität. Die Gesundheitswirtschaft wird künftig eine Schlüsselrolle spielen, dafür will die FDP in Rheinland-Pfalz die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen.

Wir wollen:

- den Städte-, Kultur- und Sporttourismus weiter stärken und hier insbesondere auch kulturtouristische Leuchtturmprojekte und die Bildung von kulturtouristischen Netzwerken initiieren;
- die Palette barrierefreier touristischer Angebote ausbauen und vorhandene Angebote weiter verbessern;
- die Initiativen „Servicequalität Rheinland-Pfalz“ und „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ fortsetzen, um im härter werdenden Wettbewerb mit hervorragendem Kundenservice bestehen zu können;
- die sich dynamisch entwickelnden Auslandsmärkte nutzen und durch gezieltes Auslandsmarketing neue Gäste gewinnen; insbesondere soll die Einreise von Touristen durch Erleichterungen bei Touristenvisa aus wichtigen Ländern wie zum Beispiel China gefördert werden;
- die Entzerrung der Ferienzeiten, weil dies im Interesse der Tourismuswirtschaft und der Touristen ist, vor allem der Familien mit Kindern;
- Rahmenbedingungen für die Gründung und den Betrieb von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft vereinfachen;
- für Ältere die deutliche Verbesserung der Servicequalität im Tourismus erreichen.

Tourismus ist aktive Wirtschaftspolitik und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor:

- Politik für unseren Tourismus ist eine Kernmarke liberaler Mittelstandspolitik.
- Unsere Tourismuswirtschaft in Rheinland-Pfalz ist mittelständisch geprägt und bietet wie bereits 2010 über 200.000 Menschen nicht-exportierbare Arbeitsplätze. Der Jahresumsatz des Tages- und Übernachtungstourismus beläuft sich auf 7,5Mrd. Euro (6,5Mrd in 2010). Der Tourismus ist somit für viele Regionen und das ganze Land ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.
- Gerade unsere Betriebe im Gastgewerbe, unsere Gaststätten und Beherbergungsbetriebe verlangen wahren Unternehmergeist: Einsatz für den Gast, lange Arbeitszeiten, hohe Flexibilität.
- Die Vielfalt der Betriebe ist Spiegelbild für die Vielfalt des Landes und lokaler Besonderheiten.
- Unsere Tourismuswirtschaft ist unsere Visitenkarte.
- Die touristischen Höhepunkte Rheinland-Pfalz tragen zu unserer Standortqualität bei und sichern auch künftig, dass Rheinland-Pfalz ein lebenswerter Ort ebenfalls für Leistungsträger aus aller Welt bleibt.
- Die Breitbandverkabelung von Hotels ist für erfolgreichen Tourismus zwingend.

Hier muss das Land schnellstens die Voraussetzungen schaffen, dass alle Beherbergungsbetriebe sich an das Internet anschließen lassen können.

- Zu den Grundlagen des Erfolgs zählen unsere attraktiven Natur- und Kulturlandschaften, unsere Städte und Gemeinden, unsere Heilbäder und Kurorte, Schlösser, Gärten und Kulturgüter, sowie das vielseitige und hervorragende kulinarische Angebot unseres Landes.
- Von zentraler Bedeutung sind jedoch Gastfreundlichkeit sowie das große Engagement und Qualitätsbewusstsein unserer touristischen Leistungsträger.

Wir werden:

- wieder an die Erfolge aus 15 Jahren liberaler Tourismuspolitik anschließen.
- ein erweitertes Tourismuskonzept kraftvoll umsetzen, um Rheinland-Pfalz mit einem Markenkonzzept als Tourismusziel zu stärken.
- den Ausbau der touristischen Infrastruktur voranbringen.
- das barrierefreie touristische Angebot weiter ausbauen.
- auch künftig schwerpunktmäßig touristische Angebote im Bereich „Wellness und Gesundheit“ fördern.
- das Potenzial der Bereiche landschaftliche Schönheit und Naturtourismus, Rad- und Wandertourismus, kulturelle Traditionen und Attraktionen weiter erschließen.
- das Tourismusmarketing auf der Ebene des gesamten Landes sowie der regionalen Landschaftsmarken unterstützen.

Infrastruktur und Verkehrspolitik

- Mobilität sichert Freiheit und Wohlstand.
- Wichtige Reparaturen bei Landstraßen nicht länger aufschieben.
- Erhalt geht vor Neubau, dennoch
- dringende Neubauvorhaben bei Autobahnen, Straßen, Brücken umgehend in Angriff nehmen.
- Den Flughafen Hahn erhalten.

Mobilität sichert Freiheit und Wohlstand

Mobilität ist ein ganz persönliches Stück Freiheit und damit die Grundlage für

- bessere Bildungschancen,
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- die Wahrnehmung von Freizeit- und Versorgungsmöglichkeiten.

Für die FDP ist das die zentrale Grundlage für eine Verkehrspolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht an ideologischen Überzeugungen.

Dies gilt in besonderer Weise für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz, das sowohl im Individualverkehr als auch bei den öffentlichen Verkehren auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur bis in die ländlich geprägten Räume hinein angewiesen ist.

Fünf verlorene Jahre durch Rot-Grün

Die ideologische Ablehnung von Straßenbauvorhaben insbesondere durch Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz vor allem bei den Landstraßen und Brücken zu einem massiven Substanzverzehr geführt.

Viele vor allem weniger befahrene Landesstraßen sind zu Schlaglochpisten verkommen, bei den Brücken im Landesstraßenbereich hat sich ein enormer Investitionsstau aufgetürmt. Bei wichtigen strukturpolitischen Straßenbauvorhaben sind die Planungen aufgrund falscher Weichenstellungen in der Koalitionsvereinbarung verschleppt worden.

Rot-Grün hat in Rheinland-Pfalz durch massive Kürzungen im Straßenbau die infrastrukturellen Grundlagen und damit ein Stück Zukunft der jungen Generation insbesondere auch im ländlichen Raum aufs Spiel gesetzt.

Die ist nur durch eine Investitionsoffensive im Landesstraßenbau zu kompensieren.

Die FDP fordert deshalb:

- Aufstockung der Mittel für den Erhalt des Landstraßennetzes auf 100 Mio. jährlich,
- Auflegung eines Brücken-Sonderprogramms für die Erneuerung und den Erhalt der Brückeninfrastruktur in Rheinland-Pfalz,
- Beschleunigung der Planungen und Schaffung von Baurecht für die von Rot-Grün seit Jahren verschleppten Lückenschlüsse für
 - A 1 zwischen Blankenheim und Kelberg,
 - an der A 64 zur Nord- und Westumfahrung von Trier.

Der Ausbau von West-Ost-Verbindungen unterbleibt fast vollständig:

- der durchgängige 4-streifige Ausbau der B 10 mit einer neuen Rheinbrücke bei Wörth,

- die Vollendung des Hochmoselübergangs mit einer 4-streifigen Weiterführung über die B 327 zum Flughafen Hahn,
- die Verbesserung der Achse B 8/B 414 im Norden des Landes,
- die Schaffung einer leistungsfähigen Anbindung des Nahraumes über die B 41 an den Rhein-Main-Raum und die Realisierung der Hunsrückspange
- Behebung der Engpässe wie etwa der durchgehend 6-streifige Ausbau der A61.
- A 643 sechsspurig ausbauen
- Eine Verkehrspolitik auf Grundlage der liberalen Verkehrsleitlinien 2015.

Wer DAS Anfang 2015 mitgemacht hat, weiß wovon wir reden...

Die FDP hat sich – als einzige Partei – von Anfang an für den durchgehend 6-streifigen Ausbau der A 643 von der Schiersteiner Brücke zum Autobahndreieck Mainz ausgesprochen. Nur so kann dem Verkehrsaufkommen von bis 90.000 Fahrzeugen pro Tag Rechnung getragen werden. Mit dem Sparvorhaben 4+2 Streifen enthält Rot-Grün allen betroffenen Anlegern einen effektiven Lärmschutz vor. Dabei ist der zusätzliche Verbrauch an Flächen des so genannten Mainzer Sandes mit einem besonders schmalen Sonderquerschnitt gering und landespflegerisch gut ausgleichbar.

Rot-Grün setzt hier wie bei vielen anderen Straßenbauvorhaben den Natur- vor den Menschenschutz! Gleichzeitig tritt Rot-Grün beim Ausbau der Windkraft den Naturschutz mit Füßen.

Brücken verbinden

Wir bekennen uns zum Bau weiterer Rheinbrücken.

Seit langem fordert die FDP Brücken zwischen

- St. Goar und Goarshausen
- Bingen und Rüdesheim
- Nierstein und Trebur

damit die Menschen besser aus dem Hunsrück und aus Rheinhessen zu ihren Arbeitsplätzen im Rhein-Main-Gebiet gelangen können.

Zwingend notwendig sind ebenfalls die Brücken zwischen Remagen und Sinzig/Linz sowie südlich von Mannheim/Ludwigshafen.

Wir bedauern, dass grüne Verkehrsminister in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern gegen den Willen der Menschen mit allen Mitteln den Bau neuer Brücken verhindern wollen: Engstirniges Negieren verhindert hier die gute Weiterentwicklung von Metropolregionen.

Gute Verkehrsinfrastruktur bis in die ländlichen Räume hinein

Gute Straßen – auch kommunale Straßen in Städten und Gemeinden, wo die Förderung mit Entflechtungsmitteln fortzusetzen ist – sind auch Grundlage für einen leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen vor allem in der Fläche. Wir sehen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung die Notwendigkeit, den ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge attraktiv und leistungsfähig zu gestalten.

Dabei bleibt der schienengebundene ÖPNV mit dem von früheren FDP-Verkehrsministern entwickelten Rheinland-Pfalz-Takt das Rückgrat.

Im ländlichen Raum mit einer nicht so dichten Besiedlung und teilweise rückläufigen Schülerverkehren fordern wir verstärkte Anstrengungen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung der Angebote unter anderem durch gute Verknüpfungen zwischen Bus und Bahn.

Wir sehen insbesondere in

- der Flexibilisierung der ÖPNV-Angebote durch Anruf-Sammeltaxen, nachfrageorientierte und flexible Bedienung von Haltestellen,
- der Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei Bürgerbussen

Möglichkeiten, Formen des Semi-ÖPNV schneller voranzutreiben, damit eine ÖPNV-Grundversorgung auch unter erschwerten Rahmenbedingungen aufrecht erhalten bleiben kann. Um die Wirtschaftlichkeit im ÖPNV zu verbessern, fordert die FDP, der ÖPNV-Organisationen zu konzentrieren, und eine Überprüfung der Aufgabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr.

Rheinland-Pfalz wieder zum Fliegen bringen

Rheinland-Pfalz benötigt dringend ein Luftverkehrskonzept. Das ungeschickte und gegen EU-Beihilferichtlinien verstoßende Taktieren der rot-grünen Landesregierung bei den beihilferechtlichen Verhandlungen mit der EU-Kommission hat dazu beigetragen, dass der Flughafen Zweibrücken in die Insolvenz getrieben wurde.

Wir fordern dringend ein wirksames Konzept für die Entwicklung der Südwestpfalz, die unter den Folgen der Konversion in den letzten Jahren besonders gelitten hat. Eine bloße Zusammenfassung bereits geplanter Maßnahmen reicht nicht.

Die FDP bekennt sich zur weiteren Entwicklung des Flughafens Hahn sowie zur Bedeutung der Verkehrslandeplätze in Rheinland-Pfalz.

FDP-Verkehrsminister haben den Hahn zum Fliegen gebracht und damit vor allem tausende Arbeitsplätze geschaffen. Es war ein Fehler der Landesregierung, 2006 die Fraport AG durch das Land zu übernehmen, weil damit flughafenbezogenes Know-how und Finanzkraft eines großen Partners verloren gegangen sind.

Da auch die rot-grüne Landesregierung bewiesen hat, dass sie der Sache nicht gewachsen ist, kann dieses Dilemma nur durch die Einbindung privater Investoren behoben werden. Wenn dort aufgrund verfehlter Weichenstellungen die Lichter ausgehen sollten, wäre dies ein Desaster für den Hunsrück. Vor dem Hintergrund der neuen Beihilfe-Richtlinien der EU-Kommission darf der Flughafen nicht zur dauerhaften Subventionsbelastung für den Landeshaushalt werden.

Die FDP fordert deshalb schnellstmöglich einen geeigneten privaten Flughafenbetreiber als Partner für die weitere Entwicklung des Hahn zu gewinnen.

Zentrale Lage von Rheinland-Pfalz ideal für Logistik-Standort

Als Logistik-Standort hat das Land aufgrund seiner zentralen Lage in Europa große Chancen, die noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir fordern ein auf die Zukunft gerichtetes Logistik-Konzept, das die Stärken der Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasserstraße und Luft wirksam miteinander verbindet. Ideologisch verbrämte Diskriminierungen einzelner Verkehrsträger im Güterverkehr lehnen wir ab.

Notwendig ist der Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur bei allen Verkehrsträgern

- beispielsweise auch durch den kapazitätssteigernden Bau von zweiten Moselschleusen zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs,
- durch den Einsatz telematischer Anlagen zur optimalen Nutzung vorhandener Kapazitäten vor allem an den Autobahnen,

- die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von LKW-Parkplätzen unter Einbindung privaten Kapitals, sowie
- weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Logistikwirtschaft.

Mensch und Verkehr

Verkehr verursacht Lärm. Die Menschen sind zunehmend nicht mehr bereit, eine wachsende Lärmbelastung hinzunehmen. Es ist also ein Akzeptanzproblem, das vor allem die Verkehrsträger Straße, Schiene und Luftverkehr vor neue Herausforderungen stellt.

Wir treten dafür ein, die Lärmgrenzwerte bei der Lärmsanierung bei allen Verkehrsträgern nach den jüngsten lärmmedizinischen Erkenntnissen zu überprüfen. Dabei muss der Lärm vorrangig an der Quelle bekämpft werden.

Dazu sind mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz Anreize zu schaffen, beispielsweise

- durch wirksame lärmabhängige Trassenpreise für den Schienengüterverkehr zum Schutz der Menschen am Mittelrhein und an anderen stark belasteten Eisenbahnstrecken,
- durch lärmabhängige Landeentgelte an den Flughäfen. Notwendig sind weiterhin Impulse, altes Fluggerät möglichst rasch durch lärmarmes zu ersetzen und alte laute Flugzeuge den technischen Möglichkeiten entsprechend umzurüsten. Ebenso sind die Chancen, lärmärmere Anflugverfahren
- durch neue technische Möglichkeiten wie neue verbesserte bodengestützte Navigations-einrichtungen insbesondere am Flughafen Frankfurt/Main einzurichten, schneller zu nutzen. Um die Bevölkerung von Mainz und Rheinhessens besser vor den Belastungen des Nachtflugverkehrs auch in den Tagesrand-Stunden zu schützen, ist auch eine Verlagerung von Luftfrachtverkehren auf den Flughafen Hahn anzustreben.
- Um die enormen Belastungen der Bevölkerung im Mittelrheintal mit Bahnlärm dauerhaft zu reduzieren, setzen wir uns für eine alternative Trassenführung ein, wobei auch eine Tunnel-lösung zwischen Bonn und Wiesbaden in die Prüfung aufzunehmen ist.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Verkehrstoten in Rheinland-Pfalz nicht mehr so deutlich gesunken wie in den Jahren zuvor. Jeder Verkehrstote ist aber einer zu viel. Wir setzen in der Verkehrssicherheitsarbeit insbesondere auf Selbstverantwortung, Beratung und mediale Aufklärung.

Energiepolitik

Die FDP steht zur Abschaltung deutscher Kernkraftwerke, allerdings muss die Energiewende anders gestaltet werden. Denn weder wurden die Versprechen bisher eingehalten, noch erreicht sie die erwünschten klimapolitischen Ziele. Die FDP fordert mehr Markt statt Staatswirtschaft sowie technologieoffene Neuorientierung, weg von Subventionen und Egoismen der Bundesländer.

Die Energiepolitik ist heute Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen. Die FDP steht dafür, sie wieder stärker an dem zu orientieren, was die zentrale Aufgabe der Energiepolitik ist: dafür zu sorgen, dass Energie für Wirtschaft und Verbraucher jederzeit sicher und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Da die Nutzung der Kernenergie keine gesellschaftliche Akzeptanz findet, ist eine Abkehr von ihr und die deutlich stärkere Nutzung regenerativer Energiequellen unumgänglich.

Negative Auswirkungen, die von der Energienutzung ausgehen, sind möglichst gering zu halten; nationale Sonderwege, die die Leistungsfähigkeit unseres Landes überfordern, lehnt die FDP ab.

Die Energiepolitiken der Bundesregierung und der Landesregierung Rheinland-Pfalz verfolgen primär klimapolitische Ziele sowie neben dem beschleunigten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie auch das forcierte Abschalten von Kohlekraftwerken. Für Industrieländer dieser Größe und Bedeutung ist der Weg, den Bundes- und Landesregierungen verfolgen, einzigartig. Die von der Bundesregierung propagierte Vorbildfunktion Deutschlands für vergleichbare Staaten ist jedoch nicht erkennbar.

Denn die Energiewende ist wegen mangelnder politischer und technischer Abstimmung aus dem Ruder gelaufen. In Deutschland haben wir nicht *eine* Energiewende, sondern 17: die des Bundes und jedes einzelnen Bundeslandes. Die notwendige Koordinierung fehlt!

Die quantitativen Beiträge, die die Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz zur Verminderung der weltweiten CO₂-Emissionen leisten, sind marginal. Die Kosten dieser einzigartigen Klimapolitik sind dagegen so hoch, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes gefährden.

Dabei werden die wesentlichen energiepolitischen Ziele, die mit der Energiewende verbunden sind, deutlich verfehlt:

- Die CO₂-Emissionen sind in der Folge der Energiewende nicht wie angestrebt zurückgegangen.
- Die von der Energiewende erwarteten positiven Beschäftigungswirkungen sind nicht eingetreten. Trotz positiver Auswirkungen z.B. im Handwerk und in der Bauindustrie kostet die Energiewende mehr Arbeitsplätze, als durch sie geschaffen werden.
- Die von der Kanzlerin noch 2011 zugesagte Belastungsgrenze durch das EEG (maximal 3,5 ct/kWh) ist massiv überschritten worden. Heute beträgt die EEG-Umlage 6,17 ct/kWh. Die u.a. dadurch verursachte Kostenlawine gefährdet inzwischen die industrielle Basis der Bundesrepublik Deutschland. Nationale und internationale Investoren begreifen die deutsche Energiepolitik insgesamt als wirtschaftliches Risiko.
- Der von der Energiewende erwartete Technologiesprung, den Deutschland zu einer Exportoffensive hätte nutzen können, wurde verspielt. Deutsche Hersteller von Photovoltaik-Modulen und Systembestandteilen verlieren auf dem Weltmarkt und auf dem Heimatmarkt Marktanteile an ausländische Hersteller.
- Die Sicherheit der Energieversorgung hat sich inzwischen deutlich verschlechtert, Stromüberschüsse aus EEG-Anlagen, die in Deutschland kein Abnahme finden, werden gegen „Strafzölle“ in angrenzende europäische Staaten abgegeben und dringend erforderliche, schnell regelbare Gaskraftwerke werden stillgelegt, weil sie wirtschaftlich nicht zu betreiben sind.

Der für die Umsetzung der Energiewende erforderliche gesellschaftliche Konsens geht zunehmend verloren:

- Es bildet sich eine Vielzahl von Bürgerinitiativen, die sich gegen die massiven Beeinträchtigungen von Mensch, Natur, Landschaft und insbesondere gegen den häufig ungeordneten Ausbau der Windkraftanlagen zur Wehr setzen. Die deutsche Ökostromförderung erweist sich als eines der massivsten Umverteilungsprogramme von unten nach oben, die das Land je gesehen hat.

Die Bundesregierung und die Landesregierung Rheinland-Pfalz haben durch die einseitige Priorisierung klimapolitischer Aspekte wirtschaftliche Erfordernisse vernachlässigt und wichtige ordnungspolitische Grundsätze aus den Augen verloren:

- Statt auf Markt und Wettbewerb zu setzen, hat sich die Energiepolitik zu einem weitgehend interventionistisch strukturierten Instrumentarium entwickelt.
- Die Energiewende ist auf vergleichsweise teure Maßnahmen wie z.B. die Solarenergienutzung ausgerichtet. Preiswertere Potentiale werden nur halbherzig angegangen. Im Zentrum der Maßnahmen und Ziele der Energiewende stehen die Stromerzeugung und die Stromnutzung. Dabei sind Einsparpotentiale im Bereich der energetischen Gebäudesanierung häufig deutlich kostengünstiger zu erschließen.
- Wichtige klimapolitische Instrumente sind nicht miteinander verzahnt, zum Teil arbeiten sie gegeneinander. So werden vermiedene CO₂-Emissionen durch EEG-geförderte Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Rahmen des europäischen Emissionshandels weiterveräußert und so an anderer Stelle freigesetzt.
- Statt den europäischen Energiebinnenmarkt konsequent weiterzuentwickeln und die daraus erwachsenden Potenziale zu nutzen, setzen Bundesregierung und Landesregierung Rheinland-Pfalz auf eine "Heimat-Strompolitik". Es gibt gute Gründe, warum die Bundesrepublik Deutschland bei der Versorgung mit Zitrusfrüchten auf Importe setzt. Was für die Zitrusfrüchte gilt, sollte auch für die Solarenergieerzeugung in Deutschland gelten.

Aus diesen Gründen fordert die FDP in Rheinland-Pfalz:

1. Vorrang für Markt und Wettbewerb in der Energiepolitik statt Staatswirtschaft

Die FDP Rheinland-Pfalz tritt für eine Rückbesinnung auf Markt und Wettbewerb in der Energiepolitik ein. Dies gilt auch in Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energiequellen, deren dirigistisches und interventionistisches Fördersystem inzwischen eine Kostenlawine verursacht hat. Die zentrale Aufgabe des Staates ist es, einen verlässlichen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen.

2. Verfehlte Subventionspolitik beenden

Jede neue nach diesem System geförderte Energieanlage begründet Förderansprüche für die kommenden 20 Jahre. Das EEG belastet heute Stromverbraucher mit über 23 Milliarden EUR pro Jahr mit steigender Tendenz. Es hat sich als kostenineffizient erwiesen und muss deshalb schnellstmöglich beendet werden. Ein neues Fördersystem muss in den Bereichen, in denen weiterhin Subventionsbedarf besteht, dem Grundsatz der Technologieneutralität entsprechen und als Markteinführungshilfe zeitlich eng begrenzt werden.

3. Zubau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau koordinieren

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss künftig streng mit dem Netzausbau gekoppelt sowie an die Verfügbarkeit von Speichern angepasst werden. Das bedeutet, dass künftig eine Förderung neuer Anlagen von der Anschlussmöglichkeit an das Stromtransportnetz abhängig gemacht werden muss.

4. Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes

Die FDP fordert die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes für Energie entsprechend Art. 194 des Lissabon-Vertrages. Nationale Alleingänge auf dem Gebiet der Energiepolitik lehnt die FDP ab.

5. Stromsteuer senken

Die Stromsteuer ist seinerzeit eingeführt worden, um den Anstieg der Lohnnebenkosten zu begrenzen, gleichzeitig sollte sie auf die Entwicklung des Stromverbrauchs einwirken. Durch die massive Entwicklung der Stromkosten ist dies jedoch nicht nur nicht mehr erforderlich, sondern sie trägt zur Überteuering der Strompreise bei. Zudem verdient der Staat mit jeder Erhöhung der Ökostromumlage über die Umsatzsteuer mit. Diese Belastung für Wirtschaft und Verbraucher muss durch die Absenkung der Stromsteuer aufgehoben werden.

6. Technologische Entwicklungen fördern

Forschung und Entwicklung auf dem Feld der Energietechnologien müssen wieder ins Zentrum der Energiepolitik gerückt werden. Dies gilt für die Bundes- wie auch für die Landesebene. Hierzu gehört auch verstärkte Suche nach dringend benötigten Speichertechnologien. Die technologischen Herausforderungen sind gewaltig: Sie betreffen den Aufbau von intelligenten Stromnetzen ebenso wie die Verknüpfungsmöglichkeiten der Energieträger durch Power-to-Gas- oder Power-to-Heat-Technologien und schließlich die Weiterentwicklung von Technologien der Kraft-Wärme-Kopplung. Nicht zuletzt können derartige, gegebenenfalls zu virtuellen Kraftwerken verbundene Anlagen, zur Leistungssicherung im Gesamtsystem beitragen.

7. Energieeffizienz erhöhen

Energieeinsparung ist häufig deutlich kostengünstiger, als der Zubau von neuen Energieanlagen. Dies gilt insbesondere für den Wärmemarkt. Investoren halten aktuell Energiesparmaßnahmen zurück, so lange die Diskussion über die mehrfach angekündigte steuerliche Förderung anhält.

Es ist daher dringend erforderlich, die steuerlichen Maßnahmen z.B. für die energetische Gebäudesanierung mit ihrem enormen und vergleichsweise kostengünstig zu erschließenden Einsparpotential nun endlich umzusetzen.

8. Vorrang Privat vor Staat

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Die FDP fordert deshalb auf Landesebene eine klare Verankerung des Vorrangs für Private vor der unternehmerischen Tätigkeit des Staates im Gemeindefirtschaftsrecht.

9. Verpflichtende Direktvermarktung für Strom aus EEG-Anlagen

Gesicherte Einnahmen und fehlende Risikoübernahme passen nicht zu einer Marktwirtschaft.

Die verpflichtende Direktvermarktung von Strom aus EEG-Anlagen sollte für sämtliche Neuanlagen und nicht nur für größere Anlagen gelten. Die Vollkaskoabsicherung für EEG-Anlagenbetreiber muss umgehend beendet werden. Hierdurch werden die erneuerbaren Energien in den Wettbewerb entlassen und die Investitionsbedingungen für dringend erforderliche neue Gas- und Kohlekraftwerke verbessert. Zudem muss für künftig errichtete Anlagen der Grundsatz gelten: Wer keine gesicherte Leistung anbietet und die öffentlichen Stromnetze in Anspruch nimmt, muss sich auch an den zusätzlichen Netz- und Reservekosten beteiligen.

10. Die Rücknahme der Windenergieausbaupläne für Rheinland-Pfalz

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hat sich im Rahmen der Energiewende zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den im gesamten Bundesland verbrauchten Strom durch erneuerbare Energiequellen zu erzeugen. Die Hauptlast bei der Umsetzung dieser Planung wird hierbei der Windenergie zugewiesen. Aktuell sind in Rheinland-Pfalz 1360 Windkraftanlagen installiert.

Ihre Zahl soll sich bis 2020 mehr als verdoppeln. In weiten Bereichen sind die Grenzen der Belastbarkeit der Bevölkerung und deren Akzeptanz der Windenergienutzung längst überschritten. Die FDP Rheinland-Pfalz lehnt das Ziel ab, bis 2030 den gesamten im Bundesland

verbrauchten Strom durch erneuerbare Energiequellen zu erzeugen und hier insbesondere der Windenergienutzung eine tragende Rolle zuzuweisen.

11. Ausweisung von Windenergie-Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung

Die Landesregierung schreibt zwar im Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windkraft vor, dies ist allerdings nicht mit einer Ausschlusswirkung für die übrigen Landesflächen verbunden. Im Rahmen der kommunalen Flächennutzungsplanung besteht die Möglichkeit der Festlegung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung. Hierüber entscheiden die Kommunen. Der FDP Rheinland-Pfalz fordert zum geordneten Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz die Ausweisung von Vorranggebieten im Rahmen des LEP IV und in den regionalen Raumordnungsplänen, verbunden mit dem Ausschluss für alle anderen Flächen. Hierbei ist auf eine Konzentration großer Windparks auf zahlenmäßig begrenzte Flächen, z.B. auf Konversionsflächen oder auf 300 m breiten Korridoren entlang den Autobahnen hinzuwirken, um einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegen zu wirken. Eine Dezentralisierung der Standorte – wie von der Landesregierung vorgesehen – führt zwangsläufig zu einer Zerstörung des Landschaftsbildes.

12. Abstandsgrenzen zu Windkraftanlagen vergrößern

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger müssen die Abstandsgrenzen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung nach dem Grundsatz Höhe des Windrades mal 10 (10H) erweitert werden. Dieser Grundsatz ist gesetzlich verbindlich zu regeln.

Haushalt und Finanzen

Aufstieg und Chancen – durch mehr Effizienz und Generationengerechtigkeit

- durch mehr liberale Finanzpolitik in den Bundesländern
- durch Entschuldung der öffentlichen Haushalte
- durch eine effiziente Verwaltung, mehr Investitionen und weniger Ausgaben
- durch starke Kommunen, weniger Verwaltungen und mehr Service vor Ort

Aufstieg und Chancen – durch mehr liberale Finanzpolitik in den Bundesländern

Viele Belange der Bürgerinnen und Bürger werden auf der Bundesebene und über den Bundesrat entschieden. Es macht einen Unterschied, ob die Interessen der Rheinland-Pfälzer mit oder ohne Beteiligung der Freien Demokraten getroffen werden. Wir werden uns im Bundesrat mit Nachdruck für den Abbau von Belastungen und eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern einsetzen. Ein erstes zentrales Ziel für Liberale ist der Abbau der Kalten Progression. Die heimlichen Steuererhöhungen durch diese Form der Besteuerung müssen beendet werden, damit sich mehr Leistung wieder lohnt und nicht wegbesteuert wird. In der letzten Koalition von CDU/FDP haben die rot-grünen Länder diese Steuergerechtigkeit verhindert.

Als zweites zentrales Ziel werden wir uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass zur finanziellen Entlastung der von der Bundessozialgesetzgebung stark belasteten Kommunen, das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt) in das Grundgesetz des Bundes eingefügt wird, wie es die FDP-Fraktion im Bundestag bereits 2006 beantragt hatte. CDU und SPD haben damals den Antrag zur Grundgesetzänderung abgelehnt.

Wir fordern vom Bund, zusätzlich die Kostenanteile der Kommunen infolge der vom Bund in den letzten zehn Jahren beschlossenen Sozialgesetzgebung stufenweise zu übernehmen. Vorbild ist die Übernahme der Kosten ab 2014 zu 100 % für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGBXII), wie es unter der FDP/CDU Bundesregierung realisiert wurde.

Freie Demokraten treten dafür ein, den Solidaritätszuschlag wie vorgesehen abzuschaffen und nicht in eine verdeckte Steuererhöhung umzudeuten. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit um rd. 14 Mrd. Euro jährlich entlastet.

Für Liberale ist es hingegen vorrangig, durch eine Länderneugliederung die Kosten der Länderverwaltungen zu mindern und die Chancen für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland weiter zu verbessern. Wir treten für mehr finanzielle Eigenständigkeit und Verantwortung der Bundesländer ein, um damit die föderale Struktur und die Subsidiarität in Deutschland zu stärken. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, dass die Bundesländer mehr Einnahmekompetenzen – etwa auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer – erhalten. Die Gesamtlast der Abgaben darf sich hierdurch für die Bürgerinnen und Bürger nicht erhöhen.

Freie Demokraten werden finanzielle Spielräume in den Haushalten auch dazu nutzen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten, um die Leistungs- und Investitionsbereitschaft zu fördern. So werden wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, die Investitionstätigkeit durch die Wiedereinführung degressiver Abschreibungsmöglichkeiten anzukurbeln. Vor allem sollte der Weg in die Selbständigkeit und die Finanzierung junger Unternehmen mit Wagniskapital erleichtert werden. Ferner werden wir Liberale weiterhin für ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem in einer sozialen Marktwirtschaft eintreten.

Aufstieg und Chancen – durch Entschuldung der öffentlichen Haushalte

Seit Jahrzehnten geben Land und Kommunen Jahr für Jahr mehr Geld aus als sie über Steuereinnahmen und Finanzausgleichssysteme einnehmen. Die Folge sind im Ländervergleich eine rund 20 Prozent höhere Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte des Landes mit insgesamt

rd. 45 Mrd. Euro oder 11.233 Euro je Einwohner (Länderdurchschnitt 9.400 Euro). Bei der Fortsetzung der gegenwärtigen Politik von Rot-Grün kann die in der Verfassung des Landes festgeschriebene Schuldenbremse ab 2020 nicht eingehalten werden. Ganz im Gegenteil, die Einnahmen werden auch weiterhin die Ausgaben nicht decken und die Schulden weiter steigen lassen. Ausgaben für Kredite und die Zahlungsverpflichtungen für Pensionen (über 2 Mrd. Euro) übersteigen schon heute die Investitionen.

Freie Demokraten werden sich für eine Finanzpolitik einsetzen, die kommenden Generationen noch Chancen und Spielräume ermöglichen, um die Herausforderungen von morgen überhaupt gestalten zu können. Es ist zu tiefst ungerecht, unsere Kinder und Kindeskiner für Konsumausgaben zahlen zu lassen, die keinen Nutzen mehr stiften; für Liberale gehören Schuldenabbau und ausgeglichene Haushalte zur Generationengerechtigkeit.

Mit Freien Demokraten in Regierungsverantwortung wird die Schuldenbremse eingehalten und die vielfältigen Finanztricks unter Rot und Rot-Grün werden beendet. Das Verfassungsgebot der Wirtschaftlichkeit, die Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit müssen wieder beachtet werden. Für mehr Ehrlichkeit, Transparenz und Generationengerechtigkeit bedarf es vor allem der Klarheit und Rechtssicherheit in den Berechnungsgrundlagen des Landeshaushaltes. Während der Liquiditätspool des Landes u.a. zur Querfinanzierung des Nürburgrings missbraucht wurde, gilt es, die Finanztricks mit dem Pensionsfonds zu beenden und die von der Landesregierung geschaffenen Nebenhaushalte bei der Beachtung der Schuldenbremse einzubeziehen.

Der Pensionsfonds des Landes für Beamte und Richter muss belastbar werden und seinen Namen verdienen. Hierfür werden sich Freie Demokraten mit Nachdruck einsetzen. Der Fonds ist ein unverzichtbares Instrument, um die stark steigenden Pensionsverpflichtungen in der Zukunft finanzieren und die künftigen Generationen entlasten zu können. Aus Sicht der Freien Demokraten müssen jedoch echte Kapitalrücklagen aufgebaut und verfassungsgemäß finanziert werden. Die Zuführungen der Landesregierung in den Pensionsfonds legt dieser fast ausschließlich in neuen staatlichen Schuldverschreibungen des Landes an (derzeit rd. 3,7 Mrd. Euro Schuldverschreibungen und 0,2 Mio. Euro an Bareinlagen). Statt einer Vorsorge für Pensionsverpflichtungen in der Zukunft werden der Landesregierung damit „faktische Kredite“ gewährt, die für zweckentfremdete Ausgaben verwendet werden, u.a. um die fatalen Auswirkungen eines in Deutschland einzigartigen Polit-Dilettantismus zu bezahlen.

Ferner hat die Landesregierung keine Hemmung, ihre Zuführungen in den Pensionsfonds als Investitionsausgaben zu deklarieren, so dass diese Mittel formal nicht als Neuverschuldung auffallen! Mit diesem weiteren Finanztrick kann das Land die nach der Schuldenregelung bis 2019 vorgesehene Kreditobergrenze anheben und einhalten, verdeckt neue Schulden aufnehmen und nebenbei die Investitionsquote des Landes künstlich erhöhen. Die trotz der Schuldenbremse noch zu erwartenden Finanzierungsdefizite ab 2020 – über 1 Mrd. Euro jährlich – sollen auf gleiche Weise „konzernintern“ über den Pensionsfonds finanziert werden. Die hierfür notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen des Landes müssen statistisch nicht auf den für die Schuldenbremse relevanten Kernhaushalt angerechnet werden. Sie sind aber wegen fehlender Überschüsse im Haushalt durch neue Kredite des Landes zu finanzieren und damit Teil der Schuldenspirale.

Der Missbrauch des Pensionsfonds ist bundesweit einzigartig und wird seit Jahren vom Landesrechnungshof massiv kritisiert und jetzt vom Verfassungsgerichtshof geprüft. Diese bemerkenswerte Kreativität in Finanzangelegenheiten hätte die Landesregierung zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger besser in die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Arbeit investiert!

Mit Freien Demokraten werden diese Finanz- und Verschleierungstricks rot-grüner Politik beendet. Der Pensionsfonds soll wie in anderen Ländern durch eine externe Institution verwaltet und nicht weiter als Umgehungsinstrument der neuen Schuldenbremse missbraucht werden.

Auch der Umgang mit der landeseigenen Investitions- und Strukturbank (ISB) muss sich ändern. So werden Freie Demokraten dafür eintreten, dass sich der bisherige Missbrauch der ISB bei der Finanzierung von landeseigenen Prestigeprojekten nicht wiederholt und die Einmischung in Einzelgeschäfte der ISB durch die Landespolitik künftig unterbleibt. Freie Demokraten werden die Investitions- und Strukturbank wieder in der Kernaufgabe als Wirtschaftsförderungsinstitut stärken. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Innovationsförderung.

Aufstieg und Chancen – durch eine effiziente Verwaltung, mehr Investitionen und weniger Ausgaben

Die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte steigen seit Jahren stark an. Freie Demokraten lösen die Schulden- und Finanzprobleme in Rheinland-Pfalz nicht mit weiteren Steuererhöhungen, sondern durch mehr Effizienz in der Verwaltung, Ausgabenkürzungen und eine faire Finanzierung und Lastenverteilung bei öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

Wir treten ein für einen effizienten und starken Staat, der sich angesichts der zunehmenden Schulden auf seine Kernaufgaben konzentriert. Im Zweifel gilt für Liberale „Privat vor Staat“, denn Unternehmen können ohne politische Einflussnahme erfolgreicher wirtschaften. Walter Eucken

(Ökonom, 17.01.1891 - 20.03.1950) hat in 1930er Jahren formuliert: „Der Staat hat die Formen in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber er hat nicht den Wirtschaftsprozess selbst zu führen. Staatliche Planung der Formen – ja; staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses – nein“.

An diesen ordnungspolitischen Grundsätzen wollen sich Freie Demokraten weiterhin orientieren und stellen alle wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen des Landes auf den Prüfstand. Hierzu gehören die bereits vom Rechnungshof kritisierten Projekte (u.a. Flughafen Hahn oder das Schlosshotel in Bad Bergzabern) sowie unmittelbare Beteiligungen des Landes an Kapitalgesellschaften oder auch die defizitären staatlichen Spielbanken. Freie Demokraten werden sich neben der grundsätzlichen Prüfung von Beteiligungen auch für mehr Transparenz und Schwerpunkte in der Förderpraxis einsetzen und Redundanzen abschaffen. Ferner treten wir dafür ein, den Rechnungshof frühzeitig über größere Projekte des Landes und deren operative Durchführung und Finanzierung zu informieren, um diesem die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben.

Ziel liberaler Politik ist ein ausgeglichener Haushalt mit mehr Investitionen in die Zukunftssicherung des Landes und weniger staatliche Konsumausgaben. Die rot-grüne Landesregierung hat zahlreiche Prestigeprojekte wie den Nürburgring, einen Nationalpark oder beispielsweise eine Energieberatungsagentur geschaffen; diese können ohne Dauersubventionen des Landes nicht überleben. Freie Demokraten wollen wieder mehr in die öffentliche Infrastruktur, in Bildung, Hochschulen und Forschung investieren und damit die Voraussetzungen für mehr private und sich selbst tragende Investitionen schaffen.

Investitionen von Bürgern und Unternehmen werden dabei nicht durch mehr Steuern und Abgaben erleichtert. Deshalb werden Freie Demokraten auch Landessteuern wie die Grunderwerbssteuer nicht anheben, die von Rot-Grün zuletzt in Rheinland-Pfalz und in Nachbarländern durchgesetzt wurde.

Freie Demokraten wollen sich für einen generationengerechten und transparenten Landeshaushalt als eine Voraussetzung der Zukunftssicherung einsetzen. Das verlangt die Abkehr von der überholten Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Stattdessen soll das doppelte Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik), wie es die Kommunen im Land seit 2009 praktizieren, auch auf Landesebene eingeführt werden. Dies ermöglicht belastbare Informationen über die Entwicklung der Vermögens- und Schulden-situation des Landes, über die Kosten und Erträge bei der Aufgabenerfüllung und ermöglicht eine gezielte und effiziente Steuerung knapper Finanzmittel. Ferner werden

wir uns für einen Nachhaltigkeitsbericht als Anlage zum Haushaltsplan einsetzen, um die Folgekosten und Belastungen künftiger Generationen festzustellen und zu mindern.

Freie Demokraten wollen mit weiteren Reformen innerhalb der Landesverwaltung zusätzliche Einsparungspotenziale erschließen. Dies gilt für die Landesregierung mit einem weniger an Personal wie für die nachgeordnete Verwaltung mit überdimensionierten oder mehrfach vorhandenen Organisationsstrukturen. Der Personalabbau soll hierbei durch Nutzung der natürlichen Fluktuation und die weitere Optimierung der Geschäftsprozesse erreicht werden.

Die im Jahre 2000 begonnene Reform der Mittelbehörden sollte durch eine Zusammenlegung von Führung und Verwaltung der Struktur- und Genehmigungsbehörden Nord und Süd fortgesetzt werden. Nach Angaben des Rechnungshofes können durch Personaleinsparungen und die Reduzierung von elf auf zwei Regionalstellen Millionenbeträge eingespart werden.

In der Steuerverwaltung des Landes werden bis zum Jahre 2023 ca. 20 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand treten. Hier ist ein Gesamtkonzept erforderlich, um mit verbesserten Geschäftsprozessen und ohne Steuerausfälle nur einen Teil des Personals zu ersetzen.

Freie Demokraten bekennen sich ferner zu einer Polizeistruktur, die endlich wieder den Vollzug eigentlicher Kernaufgaben in den Mittelpunkt stellt. Wir plädieren für eine Polizeireform, die nicht ein weiteres Mehr an Führungs-, Stabs- und Verwaltungsfunktionen, sondern ein Mehr an Präsenz, Bürgernähe und Kooperation mit den benachbarten Polizeistellen der Länder zum Ziel haben soll. Während das gleich große Sachsen seine Polizeipräsidien abgeschafft hat, leistet sich Rheinland-Pfalz fünf. Wir Liberale sind dafür, Querschnittsaufgaben (Grundsatz-, Rechts-, Personal- und Logistikangelegenheiten wie die Beschaffung von polizeilicher Ausrüstung und Verbrauchsgütern) wie in anderen Ländern oder der Bundespolizei zu bündeln. In Sachsen konnten im Zuge der Polizeireform 30 Prozent der Stellen für Führungs-, Stabs- und Verwaltungsfunktionen entfallen, ohne die Handlungsfähigkeit der Polizei zu beeinträchtigen – ganz im Gegenteil – die operative Ebene wurde gestärkt. In Rheinland-Pfalz ist hingegen seit Abschaffung des zweiten Einstiegsamtes (Polizeidienst mit Verwaltungsabschluss ohne Studium) der Anteil von Beamten des vierten Einstiegsamtes so hoch wie bei keiner anderen Landespolizei angewachsen, ohne dabei die Präsenz auf den Straßen zu erhöhen. Aus diesen Gründen braucht auch Rheinland-Pfalz eine echte Polizeireform – zugunsten seiner Bürgerinnen und Bürger und zugunsten seiner Polizei.

Ferner werden sich Liberale für eine intensivere Zusammenarbeit von Fachbehörden zwischen den Ländern einsetzen, insbesondere mit dem benachbarten Saarland.

Die staatlichen Kernaufgaben müssen hochwertig durch eine effiziente Verwaltung mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt werden. Freie Demokraten werden sich daher für die Überprüfung des Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrechts einsetzen, das angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels zu einem flexiblen und leistungsorientierten Dienstrecht ausgebaut werden muss.

Aufstieg und Chancen – durch starke Kommunen, weniger Verwaltung und mehr Service vor Ort

Freie Demokraten treten für die Subsidiarität im Staatsaufbau ein. Hierbei sollen Kommunen das erledigen, was am besten vor Ort durch gewählte Räte und Kreistage entschieden werden kann. Gesunde Finanzen in Rheinland-Pfalz sind nur mit gesunden Finanzen der Kommunen erreichbar. Hierzu brauchen Kommunen aber kalkulierbare Einnahmen und Ausgaben für eine verlässliche Haushaltsplanung.

Bund und Land haben den Kommunen in den 2000er Jahren viele neue Aufgaben wie im Bereich der Kindertagesstätten und der sozialen Sicherung übertragen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind allerdings bei den rheinland-pfälzischen Kommunen nicht in dem erforderlichen Umfang angekommen. Die anhaltend hohen Haushaltsdefizite (2010-2013: 800 bis 300 Mio. Euro jährlich) und der enorme Anstieg der Verschuldung unterstreichen dies. So stiegen die Schulden der

Kommunen in Rheinland-Pfalz von 2003 bis 2013 um rund 84 % (Länderdurchschnitt 29 %) auf rd. 12 Mrd. Euro, die des Landes um rd. 49% (Länderdurchschnitt 51 %) auf 33 Mrd. Euro an. Von den zehn am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland liegen mit Pirmasens, Kaiserlautern, Zweibrücken, Ludwigshafen und Mainz allein fünf in Rheinland-Pfalz.

Im Vergleich der Länder wird deutlich, dass rheinland-pfälzische Kommunen durch die Politik ihres Landes besonders benachteiligt wurden. Durch die wachsenden Belastungen nimmt man den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort alle Chancen, ihren Lebensraum zu gestalten. Selbst die Pflichtaufgaben wie Feuerwehren, Schulen und Kindergärten leiden zunehmend unter der Finanznot und Schuldenlast. Diese Finanzmisere kommt auch im Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs zum Ausdruck, das vom Land allerdings nur unvollständig umgesetzt wurde.

Freie Demokraten werden sich daher für eine angemessene Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes und damit eine bessere Finanzausstattung der Kommunen einsetzen. Dies gilt in gleichem Maße für die Beachtung des Konnexitätsprinzips, was bedeutet, wer bestellt, muss mit der Leistungsabrechnung in den Kommunen auch direkt bezahlen. Rot-Grün sagen finanzielle Zuweisungen zu und erst Jahre später fließen Mittel oder bleiben ganz aus. Mit Liberalen in der Landesregierung wird diese Praxis beendet und die Einführung des Prinzips auch gegenüber dem Bund eingefordert.

Wir Freie Demokraten werden uns für eine Begrenzung des Zuschusswesens, das heißt weniger „goldene Zügel“ des Landes und des Bundes einsetzen. Mit Zuschüssen sind nicht nur gewünschte Entwicklungen, sondern häufig auch nicht erforderliche oder überdimensionierte Investitionen mit hohen Folgekosten für die Kommunen verbunden. Freie Demokraten plädieren daher für eine bessere kommunale Finanzausstattung, die auf solche Zuschüsse verzichten kann.

Freie Demokraten treten ferner für eine kommunale Schuldenbremse ein und damit den Gleichklang zur bestehenden Schuldenbremse von Bund und Ländern. Es muss verhindert werden, dass sich Bund und Länder durch weitere Aufgabenverlagerung und nicht auskömmliche Erstattungen zu Lasten der Kommunen besser stellen. Insbesondere ist dem extremen Anstieg der sogenannten kommunalen Kassenkredite mittels einer Genehmigungspflicht entgegenzuwirken, die auch den Regeln anderer Länder entspricht.

Freie Demokraten sind für eine schlanke Verwaltung und mehr bürgernahe Dienste. Beides ist kein Widerspruch. Zu diesem Zweck werden sich Liberale für eine umfangreiche Aufgabenkritik und die Überprüfung von Anforderungen und Standards auf allen Ebenen der Landes- und der Kommunalverwaltungen einsetzen; eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform mit einer deutlichen Bündelung der Verwaltungen muss sich anschließen. Das Ziel der Liberalen sind hierbei weniger, aber leistungsfähigere Verwaltungsstandorte, die in einer älter werdenden Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger mehr Service vor Ort anbieten können, wozu auch mobile Dienste gehören. Durch diese Reform können Fachkompetenzen in der Verwaltung gebündelt, Geschäftsprozesse vereinheitlicht und beschleunigt, IT-Systeme zentralisiert und die Verwaltungseffizienz damit insgesamt erhöht werden.

Der Landesrechnungshof zeigt für „Aufgaben der allgemeinen Verwaltung“ in einem Vergleich mit dem Land Sachsen ein rechnerisches Einsparungspotenzial für rheinland-pfälzische Kommunen von 340 Mio. Euro jährlich auf.

Das nach Einwohnern und Fläche gleich große Sachsen verfügt über 13, Rheinland-Pfalz über 36 kreisfreie Städte und Landkreise, Sachsen über 448 Gemeinden/Gemeindeverbände, Rheinland-Pfalz über 2.491.

Für Freie Demokraten ist es dabei wichtig, nicht etwas zu kopieren, sondern in Zusammenarbeit

mit den Kommunen eine eigene, aber auch mutige Kommunalreform für Rheinland-Pfalz und seine Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Moderne Informationstechnik unterstützt schon heute wesentlich die Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Wirtschaft. Aus Sicht der Freien Demokraten gilt es, diese Informationstechnologien (E-Government) weiterzuentwickeln und auszubauen um den Bürgern Wege zur Verwaltung zu ersparen und die Bearbeitung ihrer Anliegen zu beschleunigen.

Gesellschafts- und Sozialpolitik

Für eine effiziente Sozial- und Gesellschaftspolitik

Libérale Sozial- und Gesellschaftspolitik ruht auf den Säulen Eigenverantwortung, Solidarität und Generationengerechtigkeit. Liberale Sozialpolitik ist effizient und zielgerichtet. Sie steht für die Schaffung einer Chancengesellschaft, in der dem Einzelnen die Hilfe zuteilwird, die es ihm ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben aus eigener Kraft zu meistern. Falsch verstandene Fürsorge dagegen macht abhängig und unmündig. Transferbezug darf nicht erblich werden, soziale Ungleichheit darf sich nicht über die Generationen verfestigen.

Die Entwicklung und Wahrnehmung von Chancen, das Übernehmen privater Verantwortung und die Konzentration staatlicher Hilfen auf die wirklich Bedürftigen sind Kernelemente der Chancengesellschaft. In einer solchen sichert der liberale Sozialstaat angemessen und die großen Lebensrisiken ab, statt zunehmend alle denkbaren Lebensrisiken auf staatliche Stellen zu übertragen. Durch die stärkere Berücksichtigung wettbewerblicher Elemente und eine zunehmende Finanzierung auf der Basis kapitalgedeckter Systeme werden unsere Sozialstrukturen demographiefest gemacht. Die jeweiligen Vorteile von umlage- und kapitalgedeckten Systemen müssen besser genutzt werden und die bestehenden Nachteile müssen so gering wie möglich gehalten werden. Die bestehende aktuell hohe Belastung der Lohnkosten schwächt einerseits die Sozialsysteme, die Kapitalmärkte sind andererseits ein Nachteil der reinen Kapitaldeckung. Die Anwendung des Prinzips "Fördern und Fordern" und die Organisation der Hilfe zur Selbsthilfe müssen den Staat im Sozialbereich stets in der Lage halten, verlässlicher Partner der wirklich Bedürftigen zu sein.

Jedes Sozialsystem ist nicht nur auf diejenigen Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die es durch ihre Arbeit finanzieren, sondern auch auf direktes Engagement im Ehrenamt. Die Entwicklung und Wahrnehmung von Chancen, das Übernehmen privater Verantwortung und die Konzentration staatlicher Hilfen auf die wirklich Bedürftigen sind Kernelemente einer chancengerechten Bürgergesellschaft. Eine solche Bürgergesellschaft entlastet den Staat auch zu Gunsten derer, die zurzeit trotz eigener Anstrengungen kaum mehr zur Verfügung haben als diejenigen, die von Transferleistungen leben. Wenn möglichst viele Schultern gesellschaftliche Aufgaben tragen, bspw. im Ehrenamt, werden soziale Strukturen erst chancengerecht und zukunftsfest. Dieses gilt es zu stärken und besser anzuerkennen.

Eine aktive Zuwanderungspolitik, die den Zuzug Leistungsfähiger und Leistungsbereiter in unsere Heimat zum Ziel hat, sowie hocheffiziente Bildungs- und Weiterbildungssysteme, die Innovation schaffen und halten, sichern, über die Sozialversicherungssysteme hinaus, die Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens dauerhaft. Dies gilt auch im Hinblick auf unsere demographische Bevölkerungsentwicklung.

Voraussetzung für höhere sozialpolitische Effizienz ist eine Inventur der vielfältigen Leistungen und Maßnahmen, um weniger als bisher Leistungen zur Begleitung sozialer Probleme zu organisieren sondern stattdessen den Fokus auf die Überwindung dieser Problemlagen zu legen.

Sozialpolitische Effektivität und Effizienz

Aus liberaler Sicht bedeutet es nicht zwangsläufig einen Abbau des Sozialstaats, wenn soziale Dienstleistungen im Wettbewerb auf einem Markt erbracht werden; das senkt in der Regel die Kosten und hebt deren Qualität. Der Sozialmarkt ist heute aber nur scheinbar ein Markt. Die Nachfrager im Sozialmarkt werden staatlicherseits mehr als Leistungsempfänger denn als Kunden gesehen, die Anbieter leiden unter einer extremen staatlichen Regulierung. Durch Vorgaben des Gesetzgebers wird nicht nur die Finanzierung der Leistungen geregelt, sondern auch in den unternehmerischen Weg ihrer Bereitstellung eingegriffen. Die FDP wird die von der Landesregierung verursachten Irritationen im Bereich sozialer Dienstleistungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds, beenden und mithilfe klarer Regelungen wieder Ruhe in diesen sensiblen Bereich bringen.

Die staatliche Finanzierung sozialer Dienstleistungen ist so zu organisieren, dass der Betroffene entscheidet, welche Leistungen für ihn gut sind und nicht eine Behörde. Gutscheinförderung oder Geldleistungen sollten daher die Subventionsfinanzierung von Einrichtungen weitestgehend ablösen. Subjekt- vor Objektfinanzierung muss die Leitlinie sein und wo dies nicht möglich ist, sind Lösungen durch Ausschreibungen zu prüfen.

Eine auf die Zukunft gerichtete Sozialpolitik betont Chancengerechtigkeit, effiziente Überprüfung der Wirksamkeit und den Vorrang, ein eigenverantwortliches Leben zu führen vor sozialpolitischer Daueralimentation.

Familie

Den Bedürfnissen der Familien gebührt besondere Aufmerksamkeit und ihr Schutz ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates: Das Bild der Familie wiederum hat sich mittlerweile gewandelt. Die FDP erkennt an, dass Familie mehr sein kann als die Ehe zwischen Mann und Frau und deren Kinder. Überall dort, wo Menschen bereit sind, für einander Verantwortung zu übernehmen und für einander einzustehen, muss diese Verantwortungsgemeinschaft einen besonderen Schutz genießen.

Wir wollen jungen Familien echte Wahlfreiheit ermöglichen! Nur wer die finanzielle und strukturelle Freiheit hat, wird sich dafür entscheiden, eine Familie zu gründen. Die bisherigen familienpolitischen Bemühungen, insbesondere der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten, zielten auf die Entlastung junger Familien, sie müssen aber immer wieder geprüft werden. Wir wollen junge Familien durch finanzielle Entlastungen bei ihren selbst erwirtschafteten Einkommen und durch intelligente Unterstützungsangebote wie Gleitzeit-Kitas oder einfachere Möglichkeiten für Teilzeitstudium, Teilzeitqualifizierung, Teilzeitarbeit und Lebensarbeitszeitkonten stärker als bisher unterstützen. Wer echte Wahlfreiheit bei der Lebensgestaltung hat, kann Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Wir fordern einen offenen Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin – unabhängig vom Familienstand. Die Entscheidung über eigene Kinder ist höchstpersönlich und intim. Der Staat sollte sich hier zurückhalten. Das Wohl jedes Kindes hängt von der Liebe seiner Familie ab, nicht davon, wie es gezeugt wurde. Deshalb sind hier die Entscheidungen der künftigen Eltern zu respektieren.

Für die völlige rechtliche Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare

Selbstbestimmung bedeutet für die Freien Demokraten auch, so leben zu können, wie man ist. Für uns sind alle Lebensgemeinschaften gleichermaßen wertvoll, in der Menschen nachhaltig füreinander Verantwortung übernehmen. In einer Welt, in der die Menschen immer mobiler und älter und die Lebensmodelle vielfältiger werden, gibt es auch neue Formen von Gemeinschaft jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehung: Zum Beispiel unverheiratete Eltern, die zwar für ihre Kinder gemeinsam Verantwortung übernehmen, aber nicht zwingend füreinander. Oder ältere Menschen, die sich in Wohngemeinschaften jeweils ihre Unabhängigkeit bewahren.

Jeder soll selbst entscheiden können, wer im Alltag, aber auch im Notfall, sein engster Kreis von Angehörigen ist. Deshalb wollen wir, dass mit einem neuen Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft auch diesen Formen gegenseitiger Verantwortung der angemessene Schutz des Rechtssystems zuteilwird.

Daher wollen wir auch, dass alle Paare die Zivilehe eingehen können. Wenn andere Rechte erhalten, nimmt das niemandem etwas weg. Die Prinzipien des Inzest-Tabus oder der Zweier-Ehe werden nicht in Frage gestellt. Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe gemäß Art. 6 Abs. 1 GG eine solche Differenzierung nicht.

Die Politik muss angesichts geänderter Lebens- und Rechtswirklichkeit Verantwortung übernehmen, statt auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu warten. Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine Bereicherung für unsere offene Gesellschaft. Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sollte die sexuelle Identität keine Rolle spielen. Der Staat muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Verantwortungsgemeinschaften funktionieren können. Diese liberale Grundhaltung prägt die FDP seit Jahrzehnten.

Wir wollen auch künftig voranschreiten und die vollständige Gleichstellung herstellen. Das bedeutet zu allererst das Recht eingetragener Lebenspartner zur Volladoption. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dieses Recht den Lebenspartnern zu versagen und Kindern in diesem Maße die Chance auf eine fürsorgliche Familie zu nehmen. Die bewusste Entscheidung für Kinder ist für diese das Beste, weil stabile Partnerschaften hierfür bessere Voraussetzungen schaffen. Fachwissenschaften zeigen, dass es sich nicht negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirkt, wenn die Elternfunktion durch homosexuelle Paare ausgeübt wird. Sogenannte Regenbogenfamilien gehören endlich auf eine sichere und umfassende rechtliche Grundlage gestellt. Die FDP ist in ihrer politischen Grundhaltung stets vorangeschritten, wenn es um ein modernes Familienbild und gleichberechtigte Formen des Zusammenlebens geht.

Zum unserem liberalen Weltbild gehört es, den unterschiedlichen Lebensentwürfen aller Bürger Freiraum zu schaffen. Kein Mensch darf wegen seiner sexuellen Orientierung beziehungsweise Identität diskriminiert werden. Wir sehen den weiteren Einsatz für die Rechte von Homo-, Trans- und Intersexuellen sowie Transgender als Aufgabe liberaler Gesellschaftspolitik an.

Besonders für moderne Großstädte bietet eine auf Vielfältigkeit ausgelegte Politik und ein breites „Diversity Management“ große Chancen für den Arbeitsmarkt, für Kreativität und Entwicklung der Stadtgesellschaft. Niemand soll sich verstecken müssen.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf

Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen, Brennpunktvierteln und anderen Problemumfeldern aufwachsen, muss alle erdenkliche Hilfe zur Sicherung ihrer Chancengerechtigkeit zukommen. Hierzu dienen bedarfsorientierte Freizeiteinrichtungen, eigene Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der jeweiligen Lebensumwelt. Für junge Menschen mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen sind sozialpädagogische Hilfen nötig.

Dabei ist nicht nur aus Kostengründen darauf zu achten, auf Heimunterbringungen wenn irgend möglich zu verzichten. Ambulante Maßnahmen, sozialpädagogische Hilfen und Familienhilfen sowie Tagesfördergruppen sind meist sowohl kostengünstiger als auch effizienter. Solche Einrichtungen sind verstärkt zu unterstützen.

Zur Abwehr von Gefährdung des Kindeswohls bedarf es frühzeitiger präventiver Hilfe auch durch Stärkung der elterlichen Entscheidungskompetenz. Dies gilt auch für niedrigschwellige Angebote durch Familienhebammen und Kinderschwestern auf kommunaler Ebene. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine verstärkte Netzwerkarbeit zwischen Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und kirchlichen Einrichtungen. Die in Rheinland-Pfalz eingerichteten Meldungen der kinderärztlichen Regeluntersuchungen müssen dabei auf ihre Effizienz und Datenschutzproblematik hin überprüft werden.

Bei drohender und erkennbarer Verwahrlosung muss zum Wohl der Kinder auf direkte Transfers verzichtet werden zu Gunsten von Sachleistungen und Infrastrukturmaßnahmen.

Insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund muss es ermöglicht werden, vor und während der Schulzeit die deutsche Sprache zu erlernen: Für erfolgreiche Integration und zur Vermeidung späterer Konflikte ist dies die Grundlage

Integrationspolitik – für ein weltoffenes und tolerantes Rheinland-Pfalz

Ob freiwillig hierhergekommen oder durch Flucht hier gestrandet – die Integration aller, die sich entscheiden, hier im Land ihre Zukunft zu suchen, ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Gelingt sie, eröffnen sich große Chancen und Potentiale; scheitert sie, gerät der gesellschaftliche Zusammenhalt in Gefahr und es drohen eklatante soziale Probleme.

Wir wollen Fehlentwicklungen sachlich, genau und ohne Tabus analysieren und zügig angemessene Lösung umsetzen.

Rheinland-Pfalz ist schon lange ein Einwanderungsland. Migranten leisten einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zur kulturellen Vielfalt des Landes. Ein gelingendes Zusammenleben ist jedoch an unabdingbare Voraussetzungen gebunden. Hierzu gehören die selbstverständliche, eigene Integrationsbereitschaft und das Beherrschen der deutschen Sprache genauso, wie die vorbehaltlose Akzeptanz unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung; der Umgang muss wechselseitig von Toleranz und Respekt geprägt sein. Die Aufgabe der Politik ist es, dazu wirksame Motivationsstrukturen aufzubauen.

Neben dem Angebot von Hilfsmaßnahmen muss dem vergleichsweise kleinen, aber harten Kern der Integrationsverweigerer aber auch verdeutlicht werden, dass der Aufenthalt nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden ist und dass es Konsequenzen hat, wenn keine Bereitschaft besteht, die hier geltenden Regeln zu respektieren. Die Mehrheit der Migranten bemüht sich um eine Integration in die aufnehmende Gesellschaft. Statt mit den finanziellen Fördermitteln, gemäß dem Prinzip "Gießkanne", alle Migranten zu bedenken, müssen sich die Anstrengungen auf den vergleichsweise kleinen Teil konzentrieren, der in hohem Maße Hilfe benötigt und bei dem Sanktionen unverzichtbar sind.

Die Bemühungen der Zugewanderten müssen im Gegenzug aber auch auf eine noch stärkere Willkommenskultur stoßen. Es ist Aufgabe der einheimischen Bevölkerung, offen auf die Migranten zuzugehen, sie in ihren Integrationsanstrengungen zu unterstützen und sie in ihren unterschiedlichen Sitten und kulturellen Gebräuchen zu respektieren.

Ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind jedoch eine erfolgreiche Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe nicht möglich. Der Spracherwerb von Migrantenkindern ist frühzeitig einzufordern und zu fördern. Das Ziel sind gesicherte Kenntnisse der deutschen Sprache schon vor der Einschulung. Kinder und Jugendliche, die erst im schulpflichtigen Alter nach Deutschland kommen, müssen eine spezielle Intensivförderung erhalten, damit sie dem Unterricht folgen können. Um dieses Angebot allorts in Anspruch nehmen zu können, muss für eine ausreichende Mobilität der Betroffenen gesorgt werden. Wo es möglich ist, sollte ergänzend muttersprachlicher Unterricht angeboten werden, denn Mehrsprachigkeit ist in unserer Exportnation und der globalisierten Welt von wesentlicher Bedeutung.

Integration findet letztlich vor Ort statt und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder einen Beitrag leisten kann. Genau wie Deutsche sind auch Migranten in erster Linie selbst gefordert Verantwortung für sich und ihre Familie zu übernehmen – dauerhafte Sozialtransfers sind inakzeptabel. Bereits jetzt bringen sich viele Organisationen, Vereine und ehrenamtlich Tätige mit Integrationsangeboten ein. Die FDP spricht dafür ihren Dank aus und wird die Bedingungen ihrer Arbeit weiter verbessern. Ein wichtiger Baustein ist die Unterstützung von Patenschaftsprojekten der zuwandernden und der aufnehmenden Gesellschaft. Bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen

sollen weiter gestärkt sowie mit den Migrantenorganisationen intensiver und stärker vernetzt werden.

Rheinland-Pfalz muss die Chance nutzen, seine demographische Prognose eines Rückgangs der Bevölkerung von 4 auf 3 Millionen Menschen bis 2050 mit einer sinnvollen Förderung und Integration von Migranten zu verbessern, um die Sozialsysteme und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Migration kann zur Besetzung von Arbeitsplätzen führen, ohne dass einheimische Arbeitskräfte verdrängt werden. Letztlich kann sie sogar zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beitragen. Eine unbürokratische und transparente Anerkennung von Berufsabschlüssen der Migranten muss gewährleistet werden. Qualifizierte Kräfte müssen ggf. gezielt Nachschulungen erhalten und dürfen nicht weiter auf den Niedriglohnbereich verwiesen werden. Ihr Potential muss nutzbar gemacht werden. Eine kluge Integrationspolitik ist in einer exportorientierten Wirtschaft ein Standortfaktor, der an Bedeutung gewinnt.

Über die bestehende Migration hinaus, sind mit Hilfe eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild, geeignete Anwerbestrukturen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu entwickeln, um für die aufnehmende Gesellschaft dringend benötigte qualifizierte und hochqualifizierte Leistungsträger attraktiv zu machen. Für diejenigen, die zuwandern, müssen allerdings auch attraktive Bedingungen geschaffen werden.

Integration ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern auch eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesregierung, das heißt, jedes Fachressort muss sich in seiner Zuständigkeit um Zugewanderte kümmern. Gleichwohl ist es angesichts der hohen Bedeutung integrationspolitischer Fragen und Herausforderungen notwendig, dass Integrationspolitik „Chefsache“ ist. Eine wichtige Aufgabe muss darin bestehen, die bisherigen Maßnahmen der Integrationsförderung auf den Prüfstand zu stellen und transparente ebenso wie messbare Ergebnisse zu präsentieren.

Asylpolitik

Politische Konflikte und wirtschaftliche Not auf der Welt führen zu einer Wanderungsbewegung in die Europäische Union, wie diese sie in dieser Form bisher noch nicht erlebt hat. Als Land mit einer bedeutenden Volkswirtschaft ist Deutschland bei vielen Migrantinnen und Migranten ein begehrtes Ziel. Wir sind bereit, verfolgte Menschen in Deutschland aufzunehmen und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Hierzu benötigen wir belastbare Strukturen und eine klare politische Linie.

Wir Freie Demokraten fordern:

- Asylentscheidungen auf Grundlage der politischen Lage in den Herkunftsländern. Sichere Herkunftsländer sind zum Beispiel die Balkanländer.
- Eine vierwöchige Regelbearbeitungszeit und einen vereinfachten Rechtsweg für Asylverfahren.
- Eine Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen erst nach Abschluss des Verfahrens.
- Die Beachtung der europäischen Gesetze .
- Versorgung der Flüchtlinge weitgehend auf Basis von Sachleistungen.
- Einen unbürokratischen Umgang mit Altfällen, um die Behörden zu entlasten und den Betroffenen eine Perspektive zu geben.
- Konsequente Abschiebungen.
- Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind durch den Bund und das Land in ihren Aufgaben ausreichend zu unterstützen.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe. Ein Eingriff in das private Eigentum darf nicht erfolgen.

- Um das Krisenmanagement zu verbessern, sollten Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren verstärkt vereinfacht werden.
- Eine Angleichung der Leistungen für Asylbewerber auf europäischer Ebene und eine gerechte Lastenverteilung innerhalb der EU.
- Eine frühzeitige Erarbeitung individueller Integrationspläne für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber.
- Für die Kinder der Asylbewerber, die ein Bleiberecht erhalten haben, in Kindertagesstätten und Schulen ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.
- Den Flüchtlingen die Möglichkeit zu eröffnen, in Kursen die deutsche Sprache zu erlernen.
- Den Flüchtlingen zu helfen, einen Ausbildungs- oder Praktikanten- oder Arbeitsplatz zu finden, sei es durch Weiterbildung, Umschulung oder Erstausbildung.
- Bestehende Arbeitsverbote für Flüchtlinge müssen aufgehoben werden.
- Neben der Reform des Asylgesetzes ein Einwanderungsgesetz zu schaffen, damit qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland legal nach Deutschland kommen können.
- Mehr Personal für Bildung, Sicherheit und Verwaltung.
- Eine europäische Initiative zu starten, das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) mit ausreichend Kapital auszustatten, damit dieses dafür sorgen kann, dass Flüchtlinge ihre Region nicht verlassen müssen.

Eingliederungshilfe und Menschen mit Behinderung

Umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für die Freien Demokraten keine Frage von Behinderung oder nicht, sondern Selbstverständlichkeit für jeden Menschen. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln und Kommunikationseinrichtungen ist dafür eine Grundvoraussetzung.

Wir fordern den weiteren Ausbau des in Rheinland-Pfalz erfolgreich eingeführten persönlichen Budgets. So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kunden und entscheiden, welcher Anbieter oder welche Person die jeweilige Hilfe erbringen soll. Dies stellt das höchstmögliche Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung sicher. Liberale Sozialpolitik betont das Prinzip der individuellen Hilfe und gibt freigemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Lösungen dabei den Vorzug vor staatlichen Angeboten.

Durch den demographischen Wandel wird der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen. Unser vorrangiges Ziel ist deshalb die rechtzeitige und zukunftsfeste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Lasten müssen zwischen Bund, Ländern und Kommunen angemessen verteilt werden.

Grundlage für die Möglichkeit zu arbeiten, stellen neben beruflichen Fördermaßnahmen auch die konsequente Vorhaltung von Rehabilitationsinfrastrukturen und der Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften dar – auch mit Blick auf eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung Jugendlicher mit einer Behinderung.

Soweit Menschen mit Behinderung erwerbsfähig sind, müssen sie realistische Chancen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Beispielweise könnte der Staat in bestimmten Fällen eine sozial- und arbeitsrechtliche Gewährträgerschaft übernehmen, um derzeitige Einstellungshemmnisse für Menschen mit Behinderung abzubauen. Die FDP sieht dabei auch die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihr Personal weiter zu qualifizieren und auszubauen. Ferner sollten für Behinderte, die Auflösungsverträge mit Betrieben schließen, Erleichterungen hinsichtlich der Sperrzeiten für Arbeitslosengeld geschaffen werden.

Arbeitsmarkt

Die FDP möchte auch denen Perspektiven eröffnen, die die Chancen der modernen Gesellschaft noch nicht zu persönlichem Vorankommen nutzen konnten. Aufstieg muss unabhängig von der Herkunft möglich sein, und es ist unser Ziel, konsequent darauf zu setzen, Qualifikation zu ermöglichen, Anstrengung zu belohnen und dies stets mit dem Prinzip der Chance zum „Wiederaufstehen“ verbinden. Dies gilt von frühkindlichen Angeboten für benachteiligte Kinder, über die erhöhte Durchlässigkeit des Bildungssystems, über das Nachholen von Schulabschlüssen und Weiterbildung bis zu fairen Einstiegschancen und notfalls auch dauerhafter Unterstützung von Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt. Menschen wieder stark zu machen, verhindert, dass sie dauerhaft abgekoppelt sind, und gibt ihnen das Selbstvertrauen zurück, das sie für ein erfülltes Leben brauchen.

Trotz restriktiver Haushaltspolitik, rückläufiger Bevölkerungszahl und gestiegenen Fachkräftemangels sind wir auf Wirtschaftswachstum angewiesen, um den Fortbestand eines angemessenen Sozialsystems zu sichern, indem Arbeitslosigkeit niedrig gehalten und die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Dabei müssen insbesondere hinsichtlich der in Gang befindlichen Digitalisierung der Wirtschaft auch im Bereich der Bildung Qualifikationen gesteigert sowie bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt neue Wege beschritten werden.

Qualifikation

Innovationen, Wachstum und Wohlstand unserer Gesellschaft hängen in Zukunft mehr denn je von der Qualität der aus Bildungs- und Lernprozessen bestehenden Qualifikation ihrer Bürger ab. Gerade für Deutschland mit nur geringen Vorkommen an Rohstoffen und sehr hohen Lohnkosten sind Bildungs- und Ausbildungsqualität die entscheidenden Voraussetzungen für zukünftiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Der derzeit voranschreitende Umbruch der Wirtschaft zu einer digitalisierten Wirtschaft wird auch stark geänderte Anforderungen an die Berufe mit sich bringen. Dies gilt nicht nur für die betriebliche und schulische Ausbildung sondern, durch verkürzte Innovations- und Produktzyklen, im besonderen Maße auch für die berufliche Weiterbildung. Daher ist es wichtig, ein effizientes und innovatives Bildungs- und Weiterqualifizierungsangebot vorzuhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das ist eine der wichtigsten Zukunftsinvestitionen für den Standort Deutschland.

Der Sozialstaat muss den Schwachen wirksam helfen und darf nicht von Findigen und Faulen ausgenutzt werden. Neben der Stärkung der Eigenverantwortung muss nach liberalen Vorstellungen das direkte Umfeld in Familien, Nachbarschaftsbeziehungen, Vereinen, Gemeinden und Kirchen noch stärker als bisher soziale Mitverantwortung übernehmen. Darüber hinaus sind Instrumente wie vorübergehende Sozialhilfe auf Darlehensbasis ebenso häufiger zu nutzen, wie beispielsweise finanzielle Rückforderungen an zahlungspflichtige Verwandte, die sich ihren Unterhaltspflichten entziehen.

Libérale Bürgergesellschaft (Ehrenamt, Alterssicherung)

Eine liberale Bürgergesellschaft braucht das Engagement von Bürgern und Bürgerinnen vornehmlich in der Familie und Nachbarschaft, Vereinen, Initiativen, Kirchen und weiteren gesellschaftlichen Organisationen. Die FDP begrüßt und wertschätzt diese gesellschaftliche Arbeit ausdrücklich, und das Land Rheinland-Pfalz ist aufgefordert, dieses Engagement verstärkt zu fördern und im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung der Bürgergesellschaft gerade im Sozialbereich zu nutzen.

Weder kann, noch soll ehrenamtliches Engagement die fachliche bezahlte Kompetenz ersetzen, es ist eine unverzichtbare Ergänzung der professionellen sozialen Strukturen. Über die Koordinations-tätigkeit des Landes und der Kommunen sowie über steuerliche Vorzüge hinaus muss sich

ehrenamtliche soziale Betätigung auch konkret zu Gunsten derer auswirken, die in Familie und Gesellschaft entsprechendes Engagement zeigen.

Senioren

Ungefähr ein Viertel der gut vier Millionen Einwohner von Rheinland-Pfalz sind über 60 Jahre alt. Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung wird weiter wachsen und damit sein Einflusspotenzial sowohl in der Politik als auch am Markt. Um die medizinische und pflegerische Versorgung in unserem Bundesland, Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit und ohne Einschränkungen, nicht zuletzt dank eines überdurchschnittlichen bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements zu erhalten, bedarf es aber gewaltiger Anstrengungen, die nicht alleine auf Landesebene gemacht werden können. Zukunftsvergessene Politik, wie sie während der vergangenen Jahre in Bund und Land betrieben wurde, darf daher keine Fortsetzung finden. Die rheinland-pfälzischen Freidemokraten arbeiten für ein generationengerechtes, Enkel-fittes und dynamisches Rheinland-Pfalz, das alle Chancen bietet.

Ein wichtiges Ziel der Seniorenpolitik ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein würdevolles Alter nach den persönlichen Möglichkeiten und Vorstellungen der Senioren, in Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und ohne Angst vor Einschränkungen der Gesundheitsversorgung. Schwerpunkte der Seniorenpolitik müssen Generationengerechtigkeit und Vermeidung von Altersdiskriminierung sein. Liberale Sozialpolitik ist dem Grundsatz aber auch der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Soziale Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn sich Alt und Jung gemeinsam den Verantwortungen stellen.

Liberale Seniorenpolitik orientiert sich deshalb an mehreren Ansatzpunkten:

- Sie will die Würde und die Interessen der älteren Menschen wahren,
- die Eigenverantwortung der älteren Generation stärken und fördern,
- den generationenübergreifenden Austausch und die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesellschaft für alle zukunftsfest zu machen,
- den Älteren Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ehrenamtlich einsetzen können,
- Hilfe leisten für diejenigen, die ihr Leben nicht mehr oder nur eingeschränkt aus eigener Kraft bewältigen können,
- Altenwohnheime, Alten- und Pflegeheime vor allem aber Seniorenwohnungen und -häuser weitgehend in die übliche Wohnbebauung zu integrieren,
- für die Älteren, die auf aktive Hilfe angewiesen sind, die Möglichkeiten moderner sozialer Infrastruktur bereit zu halten, die im Sinne eines liberalen Menschenbildes möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erlauben,
- dass die Ausschöpfung von Rehabilitationsmöglichkeiten auch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung insbesondere nach einer Erkrankung selbstverständlich bleibt,
- durch ein Geriatriekonzept Strukturen zur optimalen geriatrischen Versorgung ("Reha vor Pflege") zu schaffen und zügig auszubauen,
- geriatrische und gerontologische Forschung voranzutreiben sowie geriatrische Kenntnisse stärker als bisher in die ärztliche Standardausbildung einzubeziehen,
- einen hohen Standard der Ausbildung in der Altenpflege und eine Bezahlung, die sich an den hohen Anforderungen dieses Berufsstandes orientiert,
- Unterstützung und Anerkennung der sozialen Netze freiwilliger Helfer, die sich darum kümmern, dass Menschen mit eingeschränktem Aktionsradius nicht aus ihrem sozialen Umfeld ausgeschlossen werden,
- Seniorenbüros in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Rente

Das bislang bestehende Rentensystem beruht auf den Beiträgen der Erwerbstätigen; Beiträgen, die seit Jahren, ohne dass noch Geld in der Kasse verbliebe, sofort für Rentenzahlungen verwendet werden. Rücklagen werden längst nicht mehr gebildet. Der Fortbestand des Beitragssystems setzt aber die Existenz einer nachfolgenden Generation voraus, deren Angehörige versicherungspflichtig tätig sind und vor allem ausreichend Beiträge zahlen. Dies ist aber nicht mehr der Fall. Bei steigender Lebenserwartung der Rentenbezieher und bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate – und damit bei immer weniger Beitragszahlern – kann der Generationenvertrag nicht mehr eingehalten werden. Jeder hat aber das Recht auf ein menschenwürdiges Leben auch im Alter. Alte Menschen dürfen nicht als gesellschaftlich stillgelegte Zuweisungsempfänger aufs Abstellgleis gestellt und einem materiell unsicheren Rentensystem ausgeliefert werden.

Die Neugestaltung der Alterssicherung entwickelt sich damit zu einer der wichtigsten und zugleich schwierigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der Politik. Es ist unverantwortlich, vor dieser Aufgabe weiter die Augen zu verschließen. Die FDP tritt für eine grundlegende Neuordnung ein.

Ohne Reform wird der Beitragssatz zur Rentenversicherung in naher Zukunft immens ansteigen und in Kombination mit zu erwartenden Beitragssatzsteigerungen für Gesundheits- und Pflegeleistungen zur nahezu untragbaren Belastung werden. Eine generationengerechte Ausgestaltung der Alterssicherung muss auf eine breitere und leistungsfähigere Basis gestellt werden, die auch gleichzeitig den gesellschaftlichen Interessen aller Generationen angemessen Rechnung trägt.

Die Freien Demokraten sehen eine Möglichkeit, hier anzuknüpfen, im Wunsch vieler Älterer, sich länger in Beruf und Gesellschaft einzubringen. Nach einer Forsa-Umfrage wünscht sich ein Viertel der Menschen zwischen 60 und 80 Jahren einen bezahlten Job, 14 Prozent gehen bereits heute freiwillig nach ihrem 65. Geburtstag noch einer Arbeit nach. Diskriminierende Altersgrenzen müssen überprüft werden. Ein flexibler Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand soll es Älteren ermöglichen, die Arbeitszeit bei Bedarf ab dem 60. Lebensjahr zu reduzieren, gleichzeitig aber die Möglichkeit zu erhalten, auch über das 65. bzw. 67. Lebensjahr hinaus unbegrenzt hinzuzuverdienen. Voraussetzung ist, dass ihre kombinierten Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente über dem Grundsicherungsniveau liegen.

Die Freien Demokraten fordern alle Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufzuheben. Für den Zuverdienst entfällt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Das erhöht den Anreiz für Arbeitgeber, ältere Beschäftigte einzustellen, und für Arbeitnehmer, auch noch im Alter eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Versicherten können so ab dem 60. Lebensjahr ihre Arbeitszeit reduzieren und den Verdienstaufschlag durch Bezug einer Teilrente kompensieren.

Die gesetzliche Rente kann so stärker durch private und betriebliche Altersvorsorge ergänzt werden. Dazu muss die freiwillige Altersvorsorge umfassender und unbürokratischer als bisher gefördert werden.

Um die Lohnnebenkosten in Grenzen zu halten, will die FDP den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig unter 20 Prozent halten. Die Freien Demokraten fordern zudem als Ergänzung des bisherigen Rentensystems einen präventiven Ansatz in der Altersvorsorge. Sie treten dafür ein, Anreize zu setzen, dass Erwerbstätige schon in jungen Jahren mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge beginnen. Dies gilt insbesondere auch für Geringverdiener und Selbstständige. Dazu müssen die Vorteile der staatlich geförderten Altersvorsorge allen Bürgern zugutekommen. Derjenige, der für das Alter vorgesorgt hat, muss zudem im Alter besser stehen als derjenige, der keine Vorsorge getroffen hat.

Gesundheit

Im Mittelpunkt aller Bemühungen das Gesundheitswesen zu reformieren, steht für die FDP der Patient. Der Erhalt seiner Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind berechnigte Anliegen der Menschen in unserem Land. Daher sind Rahmenbedingungen notwendig, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern. Um die Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeleistungen langfristig zu garantieren, muss sie wachstums- und beschäftigungsfreundlich ausgelegt sein.

Das hochwertige deutsche Gesundheitswesen verliert, auch durch den demographischen Wandel und eine bürokratische Überregulierung, zunehmend an Leistungsfähigkeit. Die FDP will, dass eine hochwertige medizinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in RLP erhalten bleibt und Leistungen der Spitzenmedizin national und international wettbewerbsfähig bleiben. Auch muss eine Regelung gefunden werden, wie den Menschen im ländlichen Raum eine gute medizinische Grundversorgung erhalten bleiben kann.

Medizinischer Fortschritt und steigende Lebenserwartung führen zwangsläufig zur vermehrten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Eine wirtschaftliche und patientengerechte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wird nur gelingen, wenn die bürokratische Überregulierung abgebaut wird. Die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, leiden zunehmend darunter, dass ihnen viel Zeit, die sie eigentlich dem Patienten widmen möchten, durch die Erledigung ständig wachsender bürokratischer Pflichten gestohlen wird. Ein freiheitliches Gesundheitssystem braucht im Gegensatz zur derzeitigen planwirtschaftlichen Steuerung keine überbordende Verwaltungs- und Kontrollbürokratie.

Die FDP will den Folgen der demographischen Entwicklung in der Gesundheitspolitik begegnen. Im freien Wettbewerb sollte eine flächendeckende Etablierung von Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden in einigen Punkten Schwächen der bestehenden umlagefinanzierten Sozialsysteme deutlich. Der Bedarf an mehr medizinisch-pflegerischen Leistungen einer älter werdenden Gesellschaft einerseits und der medizinisch-technische Fortschritt andererseits führen zu einem finanziellen Mehrbedarf, den die sinkende Zahl der Beitragszahler nur mit immer höheren Beiträgen oder durch Leistungsverzicht aller bewältigen kann. Ohne die durch die FDP geforderte Veränderung der Finanzierung droht die weitere Verschuldung des sozialen und solidarischen Gesundheitssystems zu Lasten folgender Generationen.

In diesen Maßnahmen sieht die FDP den Weg in ein nachhaltig organisiertes Gesundheitswesen, das eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Eigenverantwortung und Wettbewerb führen zu Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die Wahrung der Menschenwürde ist für Freie Demokraten der Maßstab allen Handelns – bis zum Lebensende.

Pflege

Der Pflege kommt nicht nur auf Grund der Altersstrukturänderung unseres Landes eine besondere, gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Ziel liberaler Pflegepolitik ist es, Menschen im ambulanten wie im stationären Bereich ein hochwertiges Angebot zu machen, das die Menschenwürde des Einzelnen garantiert sowie seine Selbstständigkeit so lange wie möglich erhält. Häusliche Pflege und Heimpflege sind dabei Partner und müssen sich ergänzen.

Pflegende Angehörige tragen für ihre Familienmitglieder noch immer die größte Verantwortung und zugleich die größte Last im Rahmen dieser (Pflege-) Leistung. Etwa 3/4 der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz werden durch Angehörige und im häuslichen Umfeld gepflegt. Diese Leistung verdient volle Anerkennung von uns allen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Pflege von Angehörigen weiter verbessert werden.

Ein Hauptproblem der ambulanten und der stationären Pflege ist die zunehmend überbordende Bürokratie mit einem Übermaß an Gesetzen und Verordnungen. Durch dieses Übermaß kommt die eigentliche Pflege am Menschen jedoch zu kurz. Zum Abbau der Mehrfachprüfungen der Einrichtungen müssen auch die Prüfkompetenzen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und der Heimaufsicht konkretisiert sowie eine bessere inhaltliche und terminliche Zusammenarbeit der Prüfinstanzen gewährleistet werden. Die FDP setzt sich für bessere Rahmenbedingungen ein, damit die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die Möglichkeit haben, das jeweils an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausgerichtete Pflegeangebot wählen zu können.

Neben der Entschlackung von gesetzlichen Vorgaben muss die Professionalität in der Pflege gesteigert werden. Die FDP setzt sich daher für die Optimierung der Abläufe innerhalb der Einrichtungen und im Zusammenwirken zwischen Arzt und Pflegenden auf jeder Ebene ein.

Die neuen technischen Möglichkeiten bringen mehr Zeit für die Pflegekräfte und helfen, Missverständnisse zu vermeiden, die zu einer Gefährdung der Gesundheit führen könnten. Beim Einsatz neuer Medien muss der Datenschutz für die Patienten gewährleistet bleiben. Vorrangiges Ziel muss es sein, den Pflegenden mehr Zeit für Pflege und soziale Betreuung des pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen

Gut ausgebildete Fachkräfte sind die Grundlage für eine solche Pflege, gegenwärtig ist ihre Zahl aber bereits zu gering. Bei der prognostizierten Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber heute um etwa das Doppelte bis 2050 zeichnet sich ein gravierender Mangel an Pflegefachkräften (und anderen Angehörigen der Gesundheitsfachberufe) ab. Um hier gegenzusteuern, muss durch verbesserte Arbeitsbedingungen die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert werden. Allein aus eigener Kraft wird in Rheinland-Pfalz der Bedarf an Fachkräften in der Pflege jedoch nicht gedeckt werden können. Die FDP unterstützt die Anwerbung von Pflegekräften aus der Europäischen Union und Drittstaaten, sofern das heimische Potential ausgeschöpft ist. Die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation muss in diesem sensiblen Bereich zweifelsfrei nachgewiesen sein und insbesondere müssen die ausländischen Pflegekräfte über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Die zuständigen Stellen müssen zur entsprechenden Überprüfung in die Lage versetzt werden.

Neben der Anhebung der Professionalität will die FDP die Standards in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege verbessern. Dabei müssen die von älteren Menschen geäußerten Bedürfnisse berücksichtigt werden. „Schwarze Schafe“ unter den Pflegeeinrichtungen lassen in der Öffentlichkeit das (durch Medien noch verstärkte) Bild entstehen, dass Einrichtungen und ihre Mitarbeiter meist Pflege minderer Qualität, wenn nicht sogar gefährliche Pflege, leisten.

Pflegebedürftige, ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter sollen sich bewusst nach Qualitätsgesichtspunkten für oder gegen eine Einrichtung entscheiden können; hierfür muss Transparenz über die Qualität der Pflegeleistungen hergestellt werden. Die Pflegeeinrichtungen müssen sich dafür vermehrt als Dienstleister für eine hohe Pflegequalität zur Verbesserung der Lebenssituation ihrer Bewohner darstellen können.

In der Pflegeversicherung brauchen die Menschen Alternativen zu der traditionellen ambulanten und stationären Versorgung, wie sie z.B. durch die Förderung von Wohngruppen geschaffen wurden. Für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen möchte die FDP ausreichende Betreuung in guter Qualität gewährleisten. Um ihren speziellen Problemen gerecht zu werden, will die FDP die Kriterien für die Pflegebedürftigkeit demenzkranker Menschen verändern. Die Einstufung soll weniger die körperliche Leistungsfähigkeit als vielmehr die Einschränkungen der Selbstständigkeit berücksichtigen. Eine möglichst schnelle Entlastung Demenzkranker und ihrer Angehörigen soll dabei Priorität haben.

Wie in vielen Bereichen setzen sich die rheinland-pfälzischen Freidemokraten auch in der Pflege für ein vielfältiges Angebot ein. Wir wollen Wettbewerbsverzerrungen in der stationären Pflege abbauen, um den Standort für private Investoren attraktiv zu machen. Ziel unserer Politik ist ein landesweit gut ausgebautes Pflegenetzwerk. Daher ist die Förderpraxis gründlich zu überprüfen und die Objektförderung abzuschaffen, da sie zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber nicht geförderten Einrichtungen führen kann. Private Betreiber haben bewiesen, dass sie auch ohne öffentliche Förderung eine hochwertige Einrichtung mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis und in guter Qualität betreiben können.

Jeder Bürger soll sich bewusst für oder gegen eine Einrichtung entscheiden können. Hierfür sollen Maßnahmen ergriffen werden, die Transparenz über die Qualität der Pflegeleistungen gewährleisten. Die Pflegeeinrichtungen müssen vielmehr als bisher die Möglichkeit haben, sich als Dienstleister, die eine hohe Pflegequalität im Sinne einer Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bewohner anbieten, darstellen zu können. Pflegebedürftige, ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter, soll es auf dieser Grundlage möglich sein, eine Pflegeeinrichtung nach Qualitätsgesichtspunkten auswählen zu können.

Landesdrogenpolitik

Alkohol- und Drogen- sowie Nikotinabhängigkeit sind als Erkrankung zu sehen, die durch eine effektive Beratung und Behandlung geheilt werden können. Eine dauerhafte positive Änderung des Verhaltens und gesellschaftliche Integration (Schule, Ausbildung, Beruf) ist möglich. Solche Therapien sind ebenso wie präventive Aufklärungs- und Vermeidungsstrategien auch in Zukunft für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

Die FDP stellt sich offen, d.h. vor allem ideologiefrei, allen Fragen bezüglich stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeitsformen (z.B. Wett-, Spiel- und Onlinesucht). Die FDP beteiligt sich an der Entwicklung nachhaltiger, zukunftsorientierter Konzepte zur konstruktiven Bearbeitung dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit eine relativ gute Infrastruktur zur Behandlung alkohol- und drogenabhängiger Menschen entwickelt. Diese gilt es auch unter den sich weiter verändernden gesamtwirtschaftlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das kann jedoch nur geleistet werden, wenn sich Drogenpolitik und -behandlung den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und den damit einhergehenden notwendigen Veränderungen stellen.

Zielgerichtete Investitionen in die Prophylaxe sowie die Beratung und Behandlung von suchtmittelabhängigen Menschen ergibt sich nicht nur als eine sozialstaatliche Verpflichtung, sondern ist darüber hinaus auch eine ökonomisch gerechtfertigte finanzielle Investition in die Zukunft dieser Menschen und somit auch in die Zukunft unseres Landes.

Innen und Recht

Die FDP will eine freie, sichere und gerechte Gesellschaft.

Innen- und Rechtspolitik haben für die FDP einen zentralen Stellenwert. Liberale haben stets für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gekämpft, 1832 beim Hambacher Fest und 1848 in der Frankfurter Paulskirche, als die erste freiheitliche Verfassung geschaffen wurde. Diese Tradition bestimmt das politische Denken und Handeln der rheinland-pfälzischen FDP bis heute. Freiheit und Sicherheit schließen sich nicht aus, sie bedingen sich. Bürger wollen freie und eigenverantwortliche Mitglieder einer friedlichen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft sein. Der Staat muss die Menschenwürde, das Leben und die Freiheit seiner Bürger ebenso wie die Gesellschaft vor Kriminalität und Terrorismus schützen. Dazu müssen im Land Justiz und Polizei optimal ausgestattet werden.

Innenpolitik

Öffentliche Verwaltung

Wir möchten eine unkomplizierte effektive Verwaltung; verständliche Gesetze und durchschaubare Verwaltungsstrukturen sind dafür Voraussetzungen.

Öffentlicher Dienst

Ein funktionsfähiger Öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaats. Wir wollen eine bürgerfreundliche Verwaltung, die schnell und kosteneffizient arbeitet. Dazu gehört einerseits ein funktionierendes E-Government-System, damit der Bürger Leistungen von zu Hause aus in Anspruch nehmen kann, andererseits Beschäftigungssicherheit für die Mitarbeiter: Befristungen von Beschäftigungsverträgen müssen Ausnahmen sein.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch in Führungspositionen – muss entschieden gefördert werden, zumal zukünftig ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften droht.

Polizei und Bekämpfung der Kriminalität

Polizei

Die von der Polizei zu gewährleistende Sicherheit ist Grundvoraussetzung für die gelebte Freiheit des Einzelnen. Um uns, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin effizient schützen zu können, fordert die FDP:

Ein Polizei- und Ordnungsgesetz, das der Bürger nachvollziehen und die Polizei auch rechtssicher umsetzen kann. Dabei muss auch aktuellen Gefahren effektiv begegnet werden können. Die Polizei muss im operativen Bereich verstärkt werden. Ziel muss es unter anderem sein, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Um dies zu erreichen, müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten noch stärker von verwaltungs- und anderen polizeifremden Tätigkeiten entlastet werden, wozu auch der Abbau von polizei- bzw. verwaltungsinterner Bürokratie gehört.

Der heutige Personalbestand der Polizei von rund 9.000 Beamtinnen und Beamten ist für Rheinland-Pfalz viel zu gering. Es darf nicht sein, dass kollektive Urlaubssperren verhängt werden, nur weil zu wenig Polizei verfügbar ist. Mehr als 1,5 Mio. angehäuften Überstunden dokumentieren eine verfehlte Einstellungspolitik. Der Personalbestand der Polizei muss sich mittelfristig bei 10.000 Stellen einpendeln.

Die FDP ist gegen die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes durch Bürgerinnen und Bürger, da die schwierigen Aufgaben der Polizei nur durch hierfür qualifizierte Beamtinnen und Beamte

bewältigt werden können. Wir sind gegen eine weitere Übertragung polizeilicher Aufgaben auf die Kommunen.

Die Polizei braucht eine zeitgemäße technische und sachliche Ausstattung, um mit der rasanten technischen Entwicklung im Bereich von Information und Kommunikation Schritt halten zu können. Die FDP unterstützt dies mit Entschiedenheit.

Neuen Formen der Kriminalität, wie Internet- und Wirtschaftskriminalität, müssen besser bekämpft werden. Dazu muss die Polizei auch verstärkt auf Spezialisten zurückgreifen können. Diese müssen ausgebildet, deren Kompetenz im Bedarfsfall gebündelt und dann auch gezielt eingesetzt werden. Schwerpunkteinsätze von Personal und Material müssen stärker Eingang in die polizeiliche Arbeit finden.

Die rheinland-pfälzische Polizei darf im bundesweiten Vergleich in den Bereichen der Lebensarbeitszeit und der leistungsgerechten Entlohnung nicht noch weiter abfallen. Es darf keine weitere Abkopplung von der realen Lohnentwicklung erfolgen, indem nach Gutsherrenart eine nur 1%ige Steigerung der Bezüge pro Jahr verordnet wird. Gute Arbeit ist auch entsprechend zu entlohnen.

Die technische und personelle Zusammenarbeit und die Kommunikation der Polizei mit anderen staatlichen Stellen, insbesondere der Bundespolizei, dem Zoll und der Justiz, müssen endlich verbessert werden.

Polizistinnen und Polizisten müssen sich auf den Rückhalt durch ihren Dienstherrn wieder verlassen können. Dieser muss beispielsweise Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten übernehmen.

Bekämpfung der Kriminalität: Freiheit braucht Sicherheit – ohne Sicherheit keine Freiheit

Unsere Sicherheit wird durch Kriminalität bedroht, der Staat hat die Pflicht, Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Bürger haben kein Verständnis, wenn die Gewalt- und Einbruchsdelikte, Wirtschaftskriminalität oder organisierte Kriminalität ignoriert oder "klein geredet" werden. Sie haben auch kein Verständnis, wenn Polizei oder Justiz den ihnen hier gestellten Aufgaben wegen Überlastung nicht gerecht werden. Ein konsequenter Gesetzesvollzug ist der Schlüssel für mehr Innere Sicherheit und für den Schutz jedes Einzelnen vor Kriminalität. Der Ruf nach neuen Gesetzen lenkt nur von Vollzugsdefiziten ab.

Wir wollen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte mit ausreichend Personal ausstatten, damit die Strafverfolgung "der Tat auf dem Fuße folgen kann", die Gerichte nicht zu "billigen Deals" gezwungen sind und damit nicht nur Kleinkriminalität, sondern auch Groß- und umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren sachgemäß bearbeitet werden können. Dies gilt auch für die effektive und konsequente Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten bei Polizei und Justiz. Wir werben für eine vermehrte und effektive Durchführung beschleunigter Verfahren, des Täter-Opfer-Ausgleichs und des Adhäsionsverfahrens, bei dem der Täter im Strafverfahren zugleich zu zivilrechtlichem Schadensersatz verurteilt wird.

Für einige Bereiche – etwa der Verfolgung von Kriminalität im Internet – sind zentrale Kompetenz-Cluster ratsam, die über Spezialisten verfügen und die einen Überblick über die aktuellen Ermittlungsverfahren im Land haben. Polizeidienststellen in der Fläche sind mit derlei Ermittlungen schnell überlastet.

Kriminalitätsprävention

Die Bekämpfung der Kriminalität gelingt nicht allein durch Ermittlung und Bestrafung des Täters mit anschließender Strafvollstreckung, Kriminalität muss vorbeugend bekämpft werden. Die Ursachen für kriminelles Handeln werden oft schon in der Kindheit gesetzt: im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule. Hier müssen Defizite, wie beispielsweise Nachlassen der Erziehungsfähigkeit, Verlust von

Wertvorstellungen, Sucht- oder Integrationsprobleme entschlossen bekämpft werden. Fehlverhalten muss schneller und konsequenter geahndet werden.

Wir unterstützen jede effektive Präventionsarbeit. Diese muss im Elternhaus, aber auch von Schulen, Sozial- und Jugendämtern, der Polizei, von Vereinen und vielen weiteren gesellschaftlichen Gruppen in enger Verzahnung geleistet werden. Das ist eine ständige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte wieder verstärkt Rechtskundeunterricht in Schulen abhalten. Die FDP unterstützt die Arbeit der kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene, in denen durch die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Bürgern vor Ort gemeinsam mehr Sicherheit erreicht werden kann.

Nach einer Verurteilung muss der Staat alles daran setzen, einen Rückfall zu verhindern. Deshalb werden wir uns für eine effektivere Arbeit in den Haftanstalten, bei Gerichts- und Bewährungshilfe einsetzen, und wir werden die Vereine der sozialen Rechtspflege, wie Straffälligen- oder Bewährungshilfevereine, bei ihrer wertvollen Arbeit stärker unterstützen.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die effizienteste Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität besteht in der Prävention!

Das Entstehen sozialer Brennpunkte muss frühzeitig erkannt und verhindert werden. So können wir für alle ein sicheres Umfeld schaffen und damit verhindern, dass Kinder und Jugendliche in kriminelles Verhalten abrutschen.

Gemeinsam mit einer vorausschauenden Bildungs- und Sozialpolitik sind hier die präventiven Ansätze gemeinsam und interdisziplinär auszuweiten und an sich verändernde gesellschaftliche Strukturen anzupassen. Unser Ziel ist die weitere Entwicklung insbesondere gewaltpräventiver Maßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Schulen, der Polizei und den Kommunen.

Der "Warnschussarrest" soll den Jugendlichen zu der Einsicht bringen, dass straffälliges Verhalten Konsequenzen hat. Hierfür ist es unerlässlich, dass Täterermittlung, Verurteilung und Arrestdurchführungen möglichst schnell nach der begangenen Tat erfolgen. Zur Erreichung dieser Ziele sind die Häuser des Jugendrechts ein von den Freien Demokraten durchgesetztes Erfolgsmodell, das wir weiter ausbauen werden.

Eine repressive Reaktion des Staates, wie die Einweisung von Strafunmündigen in geschlossene Heime, darf immer nur als Ultima Ratio in Betracht kommen.

Freie Träger der sozialen Rechtspflege

Vereine der Straffälligen- oder Bewährungshilfe leisten wertvolle Präventionsarbeit. Sie führen als Private staatliche Aufgaben durch, beispielsweise die Projekte "Schwitzen statt Sitzen", "Täter-Opfer-Ausgleich" und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt; sie unterhalten soziale Trainingskurse, Wohngruppen sowie Arbeitsprojekte zur Resozialisierung von jugendlichen und erwachsenen Straffälligen. Die dort geleistete Arbeit, insbesondere auch der ehrenamtlich Engagierten, ist ein wertvoller Beitrag für die Gesellschaft. Die FDP setzt sich für eine stärkere Förderung dieser Einrichtungen ein, denn effektive Prävention und Resozialisierung von verurteilten Straftätern sind der beste Opferschutz.

Verbesserung des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst ist neben der Polizei und den Feuerwehren eine lebenswichtige Säule der Gefahrenabwehr.

Eine qualitativ hochwertige flächendeckende notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung ist in Rheinland Pfalz derzeit unzureichend, denn das rheinland-pfälzische Rettungsdienstgesetz sieht eine Hilfsfrist von 15 Minuten vor, obwohl Fachleute eine 10minütige Hilfsfrist fordern. In Hessen ist diese Forderung schon erfüllt. Unverständlich ist für die Freien Demokraten, dass die Überlebenschancen im Notfall davon abhängen, auf welcher Rheinseite er sich ereignet hat.

Wir Freien Demokraten fordern daher:

- Die Hilfsfrist für die erste qualifizierte notfallmedizinische Versorgung ist im Landesrettungsdienstgesetz auf 10 Minuten festzusetzen.
- Neben der vorgegebenen Hilfsfrist für die qualifizierte Erstversorgung ist eine Hilfsfrist von 15 Minuten für eine notärztliche Versorgung vorzusehen.
- Die Organisation des Rettungsdienstes ist diesen Vorgaben anzupassen, deren Einhaltung ist im Rahmen eines geeigneten Qualitätsmanagements regelmäßig zu überprüfen.

Ehrenamt

Die selbstbestimmte Übernahme von Verantwortung durch freie Bürger, engagiertes und eigenverantwortliches Handeln ist die liberale Antwort auf aktuelle und künftige Herausforderungen der Demokratie in Rheinland-Pfalz.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule für eine freiheitliche Gesellschaft. Viele Vereine, Verbände, Initiativen, soziale Einrichtungen oder die Freiwillige Feuerwehr könnten ohne ehrenamtliches Engagement nicht funktionieren. In kaum einem anderen Bundesland wird das Ehrenamt so gelebt wie in Rheinland-Pfalz. Die Stärkung des Ehrenamts ist aus liberaler Sicht deshalb eine wichtige politische Aufgabe.

Wir fordern deshalb die noch stärkere Verankerung des Ehrenamts vor Ort mit dem Ziel, noch mehr Bürger hierfür zu gewinnen. Dazu gehören insbesondere auch junge Rheinland-Pfälzer und solche mit Migrationshintergrund.

Für die Freien Demokraten bedeutet Ehrenamt zugleich Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung, Mut und Fleiß. Für uns ist es daher selbstverständlich, das Ehrenamt anzuerkennen und zu fördern. Deshalb fordern die Freien Demokraten:

- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichten von Freiwilligenagenturen bzw. Ehrenamtsbörsen und
- Ausrichten von Freiwilligenmessen.

Datenschutz

Datenschutz ist ein Bürgerrecht, deshalb ist für die FDP der Datenschutz wesentliches Element eines liberalen Rechtsstaats. Der Staat hat die Privatsphäre und die Handlungsfreiheit seiner Bürger zu schützen. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es grundsätzlich nicht hinnehmbar, dass der Staat die Kommunikation seiner Bürger überwacht und belauscht. Gerade die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – von der Kfz-Kennzeichenerfassung bis zur Vorratsdatenspeicherung – ist Beleg für die stets präsente Datensammelwut des Staates und für das nicht immer erfolgreiche Eintreten der Parlamente für den Datenschutz. Dabei sind Datenschutz und Innere Sicherheit keine Gegensätze.

Um Verstöße gegen den Datenschutz kompetenter und konsequenter verfolgen und bestrafen zu können, sollen bei den Staatsanwaltschaften Zentralstellen für Datenschutzverstöße (für Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten) eingerichtet werden und bei den Gerichten eine Konzentration der Zuständigkeit erfolgen, ergänzt um geeignete Fortbildungsangebote. Dadurch kann Spezialwissen

zur Bearbeitung der immer komplexer werdenden Materie gebündelt und eine einheitliche Rechtsprechung gewährleistet werden.

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht wird heutzutage aber keineswegs nur vom Staat und seinen Behörden bedroht. Daneben tritt in neuer Zeit eine zweite, nicht weniger gefährliche Bedrohung der Bürgerfreiheit: diejenige durch Private. Bei der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes sind es inzwischen hauptsächlich Private und nicht mehr staatliche Stellen, die unsere Persönlichkeitsrechte einschränken. Die rasanten technischen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Kommunikation haben uns vor Augen geführt, dass auch der Arbeitgeber, der internationale IT-Konzern oder der Telekommunikationsdienstleister zum "Datenkraken" werden kann, insbesondere wenn Daten verknüpft werden. Diese können sich zwar ihrerseits zurecht auf die Freiheit wirtschaftlicher Betätigung berufen, gefährden die Persönlichkeitsrechte der Verbraucher aber zumindest ebenso intensiv wie staatliche Behörden: Hier droht der "Supergau des Datenschutzes".

Versagen an dieser Stelle die gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen, so ist es Aufgabe einer liberalen Politik, für eine tragfähige Abgrenzung der Freiheitsbereiche zu sorgen. Es geht nicht an, dass Daten eines Menschen ohne sein Wissen und Wollen beliebig zu den unterschiedlichsten Zwecken gespeichert, genutzt und verknüpft werden und der Bürger dadurch für den Staat oder Private zum "gläsernen Menschen" wird. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, durch verständliche, rechtsstaatlich einwandfreie und vor allem praktikable Vorgaben den Umgang mit persönlichen Daten zu regeln.

Neben der unverzichtbaren Tätigkeit der Datenschutzbehörden kommt dem "Selbstdatenschutz" der Bürgerinnen und Bürger entscheidende Bedeutung zu: Nur wer über die Chancen und Risiken moderner Kommunikationstechnik aufgeklärt ist, ist auch in der Lage, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten Dritter umzugehen. Insoweit ist Datenschutz auch eine Bildungsaufgabe.

Kommunalpolitik

Kommunale Finanzreform

Die Haushalte vieler Städte und Kommunen in Rheinland-Pfalz sind überschuldet. Die Städte Ludwigshafen am Rhein, Trier und Mainz gehören zu den zwanzig höchst verschuldeten Städten in Deutschland. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass das Land das Konnexitätsausführungsgesetz – initiiert zur Zeit der FDP-Regierungsbeteiligung –, ignoriert und sich nicht an den Grundsatz "Wer bestellt, bezahlt" hält. Die Städte und Kommunen werden von Pflichtaufgaben, auferlegt von Bund und Land, finanziell erdrückt, weil ihnen für die Erfüllung dieser Aufgaben nur unzureichend Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Raum, freiwillige Aufgaben zu erfüllen, besteht im Wesentlichen nicht. Damit ist die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltungsfreiheit abgeschafft!

Ogleich die Gemeindeordnung vorschreibt, dass die Haushalte ausgeglichen sein müssen, interessieren sich selbst die Aufsichtsbehörden hierfür nicht. Sie attestieren den hochverschuldeten Städten mittelfristige Leistungsunfähigkeit, genehmigen aber dennoch die unausgeglichene gesetzwidrigen Haushalte.

Die Aufsichtsbehörden schreiben den hochverschuldeten Städten sogar zur Haushaltskonsolidierung vor, zur Verbesserung der Einnahmen Steuern und Abgaben zu erhöhen oder neue Steuern bzw. Abgaben einzuführen und die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zu reduzieren. Entscheidungen zu investieren werden von den Aufsichtsbehörden unter ihren Genehmigungsvorbehalt gestellt. Damit sind das Bürgermeisteramt, Stadt- bzw. Gemeinderat entwertet: Der Begriff "Demokratie" wird inhaltsleer.

Wenn Städte und Gemeinden einräumen, sie wüssten nicht, wie die Schulden zurückgezahlt werden können und die Beantwortung dieser Frage der kommenden Generation aufgebürdet wird, ist das Prinzip der Generationengerechtigkeit als Ausdruck des grundgesetzlichen Sozialstaatsprinzips gröblich verletzt. Gegen diese soziale Ungerechtigkeit wehren sich die Freien Demokraten.

Die Freien Demokraten fordern daher:

- Wenn den Städten und Kommunen Pflichtaufgaben wie kostenfreie Kindertagesstätten, Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Inklusion etc. von Land oder Bund auferlegt werden, müssen sämtliche Kosten auch vom Besteller getragen werden.
- Den Städten, Ortsgemeinden und kommunalen Gebietskörperschaften muss mehr Geld belassen werden, damit freiwillige Aufgaben als Ausdruck der Selbstverwaltungsfreiheit erfüllt werden können.
- Das Zuschusswesen muss stark eingeschränkt werden. Dann werden Gelder nicht mehr dort eingesetzt, wo es die meisten Zuschüsse gibt, sondern dort, wo es sinnvoll ist – wissen doch die Kommunen am besten, wo, wann und wie viel Geld sie wofür ausgeben.
- Zuschüsse sollten grundsätzlich nur noch für überregionale Projekte mit entsprechender Bedeutung gewährt werden.

Rechnungshof

Der Landesrechnungshof in Speyer soll dem Verschleudern von Steuergeldern wirksam entgegenwirken: Wir fordern eine deutliche Stärkung seiner Kompetenzen.

Deshalb fordern die Freien Demokraten:

- Bei einem Verdacht von Steuerverschwendung erhält der Landesrechnungshof das Recht, aufschiebende Maßnahmen im Landtag zu beantragen. Im Interesse stärkerer Transparenz soll bekannt gemacht werden, wer für Verschwendungen verantwortlich ist.
- Wer Steuergelder verschwendet, muss haftbar gemacht werden.

Rechtsstaat

Die FDP ist die Rechtsstaatspartei!

Der Rechtsstaat ist Garant für Freiheit, Wohlstand und persönliche Entfaltung. Wir wollen den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gegen alle Gefahren verteidigen und ihn behutsam weiterentwickeln.

Justiz

Wir brauchen eine unabhängige, leistungsstarke, transparente und bürgernahe Justiz als Fundament unseres demokratischen Rechtsstaats. Eine gut funktionierende Justiz ist auch ein sehr wichtiger Standortvorteil im Wirtschaftsleben.

Die Justiz im Lande hat sich unter sozialdemokratischer Führung immer mehr mit sich selbst, statt mit ihren eigentlichen Aufgaben beschäftigt. Beförderungsskandale und wenig durchdachte Reformabsichten haben Rheinland-Pfalz bundesweit zum Gespött gemacht, in der Justiz viel Unruhe gestiftet und in zahllosen Konferenzen und Arbeitsgruppen viele Tausend Arbeitsstunden unnütz verbraucht.

Wir wollen wieder zurück zur sachlichen, vertrauensvollen Arbeit ohne Parteipolitik und ideologischem Aktionismus. Sachkunde, Professionalität und Offenheit müssen die Arbeit der Justiz prägen. Beförderungen dürfen sich nicht am Parteibuch, sondern ausschließlich an Eignung, Befähigung und Leistung orientieren.

Wir treten für mehr Selbstverwaltung der Dritten Gewalt ein, um die Unabhängigkeit der Gerichte und deren Funktionieren zu stärken. Das Ministerium soll sich auf die Rechtspolitik, auf Grundsatzarbeit und Haushaltsfragen beschränken; die Flut von Berichtspflichten muss eingeschränkt werden, das im Ministerium dadurch frei werdende Personal wird bei Gerichten und Staatsanwaltschaften dringend gebraucht.

Wir treten ein für Verbesserungen der Arbeitsabläufe sowie der personellen und sachlichen Ausstattung von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug. Die Justiz arbeitet mit einem relativ hohen Kostendeckungsgrad und braucht auch in Zukunft eine angemessene finanzielle Ausstattung, um die ihr von der Verfassung übertragenen Aufgaben bürgernah und effektiv erfüllen zu können. Die personelle Unterbesetzung geht in erster Linie zu Lasten der Sicherheit und des Rechtsschutzes der Bürger, aber auch zu Lasten des Personals. Die Justiz benötigt eine gut funktionierende und benutzerfreundliche Informationstechnik. Diese muss sich den sachlichen Bedürfnissen und nicht – umgekehrt – die Menschen der Technik unterordnen. Der elektronischen Kommunikation gehört die Zukunft, darum ist die Vernetzung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu verbessern, soweit es die datenrechtlichen Vorschriften zulassen.

Reformen wird die FDP bei der Justiz nur dann vornehmen, wenn sie Verbesserungen bringen. Nach allem Aktionismus brauchen die Bürger und Rechtsanwender in Zukunft Ruhe und Kontinuität sowohl in der Rechtspolitik als auch in der Praxis der Rechtsanwendung. Recht braucht Zeit, um die Gesellschaft zu durchdringen und um gelebt zu werden.

Die FDP begrüßt jede Form der gütlichen Streitbeilegung.

Stärken wollen wir berufsbezogene Schlichtungsstellen oder Schiedsgerichte, wie sie bei berufsständischen Kammern, Verbänden oder im Sport existieren. Hier kann die Justiz noch mehr als bisher kompetent und effektiv entlastet werden.

Das Betreuungs-, das Unterbringungs- und das Familienrecht fordern die gerichtliche Praxis stark heraus. Hier geht es um scharfe Eingriffe des Staates in die persönlichsten Bereiche der Menschen. Das Zusammenspiel der Gerichte mit Betreuern, Betreuungsbehörden und -vereinen, Sachverständigen und Jugendämtern muss im Interesse der Schwächsten in unserer Gesellschaft verbessert werden.

Die FDP ist offen für einen Zusammenschluss von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit. Nur auf diese Weise können erstinstanzliche Kammern der Verwaltungsgerichtsbarkeit an ihren jetzigen Standorten in der Fläche bleiben; andernfalls droht eine Konzentration auf ein oder zwei Verwaltungsgerichte im Land, also weniger Bürgernähe.

Die FDP lehnt in Übereinstimmung mit vielen Professoren und Praktikern die Einführung des Bachelor-Studiengangs für Jura ab. Rechtswissenschaft ist von Umfang und Komplexität her für diesen Studiengang ungeeignet. Außerdem gibt es für Bachelor ohne anschließende Praxisausbildung keinen geeigneten Arbeitsmarkt.

Richterauswahl

Richterinnen und Richtern kommt eine besondere Verantwortung für unseren Rechtsstaat zu. Neben der Rechtsanwendung ist es ihre Aufgabe, zur Einigung von Streitparteien beizutragen sowie den Bürgern die gesetzlichen Regelungen und ihre darauf beruhenden Entscheidungen zu vermitteln. Nachvollziehbare und überzeugend (am Adressaten orientierte) vermittelte Entscheidungen stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat. Besonders bedeutsam für einen effizienten, bürgerfreundlichen Rechtsschutz ist eine hohe Bereitschaft und ausgeprägte Fähigkeit zur Teamarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern, aber vor allem eine ausgeprägte Fähigkeit zu Dialog und Kommunikation mit fachfremden Verfahrensbeteiligten.

Die Freien Demokraten fordern daher die Einführung eines professionellen Assessment-Centers für Nachwuchsrichterinnen und -richter.

Richterbesoldung

Wir fordern eine angemessene, wettbewerbsfähige Besoldung für Richterinnen und Richter, damit leistungsstarkes Personal nicht in andere Länder oder Berufe abwandert.

Juristischer Vorbereitungsdienst

Um eine sachgerechte Nachwuchsausbildung sicherzustellen, muss der juristische Vorbereitungsdienst praxisnäher und effektiver gestaltet werden. Zur Steigerung der Qualität der Ausbildung fordern die Freien Demokraten:

- Die Verbesserung der didaktischen Rahmenbedingungen durch Optimierung der verpflichtenden Arbeitsgemeinschaften. Hierzu sind praxisnahe Lehrmaterialien zu verwenden, die Ausbilder durch pädagogisch-didaktische Fortbildungen zu schulen, und die Qualität durch regelmäßige Evaluation zu sichern.
- Eine einheitliche, detaillierte Konzeption und Organisation des juristischen Vorbereitungsdienstes im Land, um hervorragende Juristen für den Justizdienst in Rheinland-Pfalz ausbilden zu können.

Angemessene Verfahrensdauer an rheinland-pfälzischen Gerichten muss garantiert werden!

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in den letzten Jahren immer wieder die Verfahrensdauer als unangemessen lang gerügt. Aus diesem Grund ist die lange Verfahrensdauer und die damit einhergehende Überlastung reinland-pfälzischer Gerichte immer wieder zu Recht in den Medien thematisiert worden.

Die Freien Demokraten fordern daher:

- Es müssen zusätzliche Richterstellen und Rechtspflegerstellen geschaffen werden, um effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten.
- Entlastung der Richterschaft von nichtjuristischen Tätigkeiten; Gleiches gilt für die Staatsanwaltschaften.
- Spezialkammern sind obligatorisch bei den Landgerichten für einen Katalog wichtiger Rechtsgebiete (bspw. Bau- und Architektenrecht etc.) einzurichten. Ähnliche Regelungen sind für den amtsgerichtlichen Bereich mittels bezirksübergreifender Zuständigkeitskonzentrationen vorzusehen.
- Damit sich Richterinnen und Richter auf den neuesten Stand der Rechtsprechung und der tatsächlichen Entwicklung des von ihnen bearbeiteten Rechtsgebiets bringen können, um qualitativ hochwertige und effektive Arbeit zu leisten, insbesondere um auf "Augenhöhe" mit der Anwaltschaft zu sein, muss das Weiterbildungsangebot stetig erweitert und ergänzt werden.

Strafvollzug

Die FDP tritt für den modernen Behandlungsvollzug ein. Strafgefangene sollen nicht lediglich weggeschlossen, sondern resozialisiert werden. Hierzu bedarf es gut ausgebildeter und hoch motivierter Mitarbeiter im Strafvollzug, die gegenüber dem Staat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Aufgabe haben. Dies gilt umso mehr als die stets steigenden Zahlen und die Vielfalt von Kulturen der Gefangenen besondere Anforderungen an die Bediensteten stellen. Strafgefangene dürfen die Strafe nicht sinnlos absitzen. Zum Schutz der Opfer und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft ist eine sinnvolle Arbeit mit

ihnen erforderlich. Notwendig sind nicht nur pädagogische Angebote, Ehrenamtliche Vollzugshelfer üben dabei eine wertvolle Tätigkeit aus.

Zudem wäre es hilfreich, die Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten künftig nicht mehr nach dem kameralistischen System, sondern stärker kaufmännisch zu führen, weil sie benötigen mehr Flexibilität und Kundenorientierung benötigen; dadurch können die Wirtschaftsbetriebe auch rentabler werden.

Opferschutz

Opferschutz ist ein zentrales Anliegen liberaler Politik. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleine gelassen werden, sie müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb werden die Opferbetreuung, die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie Weißer Ring, Vereine für Soziale Rechtspflege oder den Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen sowie der Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter gefördert.

Paralleljustiz verhindern

Die FDP lehnt Forderungen nach Streitschlichtung durch islamische Friedensrichter und eine Paralleljustiz, die sich an der Scharia orientiert – wie es z. B. der SPD Justizminister Hartloff mit Billigung seines Ministerpräsidenten vorgeschlagen hatte – strikt ab. Es ist nicht Aufgabe eines Justizministers, Parallelstrukturen in der Justiz zu fördern, die obendrein Frauen benachteiligen und damit unserer Verfassung widersprechen.

Mit allen Mitteln muss auch das Auftreten einer sogenannten Scharia-Polizei bekämpft werden.

Um den Interessen islamischer Inhaftierter zu entsprechen und um deren Radikalisierung zu verhindern, fordert die FDP Rheinland-Pfalz, dass in rheinland-pfälzischen Gefängnissen neben protestantischen und katholischen Geistlichen auch islamische Geistliche zum Einsatz kommen, die sich unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen.

Die wehrhafte Demokratie braucht den Verfassungsschutz

Aufgaben und Handeln der Mitarbeiter müssen einer gewissenhaften demokratischen Kontrolle unterliegen. Der Einsatz von Spitzeln, den so genannten V-Leuten, ist genau zu regeln und ebenfalls durch die Parlamentarische Kontrollkommission zu überprüfen. Die Freien Demokraten fordern, das rheinland-pfälzische Landesverfassungsschutzgesetz entsprechend zu ändern, um Auswüchse, wie sie im Rahmen der NSU-Aufarbeitung bekannt geworden sind, zu verhindern.

Rechtspolitik des Bundes

Die FDP fordert:

- jede Justizreform muss dogmatisch fundiert und pragmatisch sein und die Rechtsschutzinteressen der Bürger achten; Haushaltserwägungen allein dürfen den Rechtsschutz der Bürger nicht massiv verkürzen;
- eine stärkere, vor allem ideologiefreie Förderung der Bio- und Gentechnologie, um einer zunehmenden Fortschrittsfeindlichkeit entgegenzuwirken; die Arbeit der Bioethikkommission in Rheinland-Pfalz muss fortgesetzt werden;
- eine stärkere Berücksichtigung der Individualgrundrechte vor dem Hintergrund der stetigen Verschärfung erkennungsdienstlicher und polizeilicher Eingriffsbefugnisse. Für die FDP ist es selbstverständlich, dass die Bürger vor terroristischen und extremistischen An- und Übergriffen

geschützt werden müssen; dennoch darf der Staat nicht unverhältnismäßig in die Grundrechte seiner Bürger eingreifen und alle präventiv unter Generalverdacht stellen; die Freiheit muss geschützt – nicht abgeschafft werden;

- Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent bekämpft werden; sie gefährden die Integrität staatlichen Handelns und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung; zudem soll – so wie bereits in Rheinland-Pfalz – ein bundesweites und europaweites Korruptionsregister auf rechtsstaatlicher Basis alle Schwarzen Schafe ausweisen; wer bestochen hat, muss wissen, dass er künftig keine öffentlichen Aufträge mehr bekommt und sich Bestechung nicht lohnt;
- ein konsequent angewendetes Waffenrecht; es ist bereits jetzt Aufgabe der zuständigen Behörden die Einhaltung waffenrechtlicher Bestimmungen zu kontrollieren; vor einer auf Aktionismus beruhenden Verschärfung der Gesetze ohne die Gewissheit einer merklichen Verbesserung soll zunächst der Erfolg der vorgenommenen Gesetzesänderungen evaluiert werden.

Europäische und internationale Rechtspolitik

Die europäische Integration und – darüber hinaus – die internationale Zusammenarbeit werden von der FDP mit Nachdruck unterstützt; Deutschland profitiert davon in sehr hohem Maß. Die Verlagerung der Kompetenzen auf europäische oder internationale Institutionen darf aber nicht zu einer Aushebelung zentraler Landeskompetenzen führen und auch nicht zu einer unangemessenen Überhöhung oder deutlichen Verschlechterung rechtlicher Standards. Insbesondere gilt dies für die Verhandlungen zum Handelsabkommen TTIP. Einflussmöglichkeiten – etwa der Subsidiaritäts-Frühwarnsysteme und die Repräsentation im Ausschuss der Regionen – müssen im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz wesentlich stärker genutzt werden.

Die Europäische Rechtsakademie in Trier muss weiter gefördert werden. Ihre Aufgabe als Stätte der Bildung und persönlichen Begegnung dient dem gegenseitigen Verständnis und der Integration auf europäischer Ebene.

Landwirtschaft

Landwirtschaft und Weinbau im Interesse der Verbraucher und einer guten

Zukunft der ländlichen Räume

Bedeutung der Landwirtschaft und des Weinbaus

Die Landwirtschaft und der Weinbau prägen Rheinland-Pfalz. Sie geben den vielfältigen Kulturlandschaften ihre Ausdrucks- und Anziehungskraft. Landwirtschaft und Weinbau gehören zum Kern des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Sie sind ebenso bäuerlich und bodenständig wie modern und nachhaltig ausgerichtet, denken in Generationen und fühlen sich deshalb der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt verpflichtet: Danach handeln sie und bewirtschaften im Lichte dieser Maxime ihre Betriebe, und darum gibt es keine Massentierhaltung in Rheinland-Pfalz nicht. Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen erbringen Land- und Weinwirtschaft dringend benötigte gesellschaftliche Leistungen. Es geht um Klimawandel, Ernährungssicherung, artgerechte Tierhaltung, einen schonenden und effizienten Umgang mit den verfügbaren Ressourcen sowie die Gestaltung der Energiewende, aber auch um die Entwicklung der ländlichen Räume als Dienstleister und Arbeitgeber.

Die rheinland-pfälzische Land-, Wein- und Ernährungswirtschaft hat sehr gute Voraussetzungen, um auch in Zukunft diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen und eine bedeutende Stellung am Markt einzunehmen, denn Rheinland-Pfalz verfügt über fruchtbare Böden, ein günstiges Klima und gute Umweltbedingungen, ein leistungsfähiges Beratungs-, Forschungs- und Versuchswesen, gut ausgebildete und hoch motivierte Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer, eine gute Infrastruktur und eine günstige Lage zu den Absatzmärkten. Rheinland-pfälzische Produkte aus Landwirtschaft und Weinbau genießen über die Landesgrenzen hinaus ein hohes Ansehen. Sie sind weltweit begehrt. Auf diese Leistungen können die rheinland-pfälzischen Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer zu Recht stolz sein.

Sowohl die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Weinbau als auch der Sektor selbst haben sich in den vergangenen Jahren rasant weiterentwickelt. Für den Agrarsektor und die ländlichen Räume werden die Weichen im Wesentlichen in Brüssel gestellt, hierfür zeichnet die Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) verantwortlich. Bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts war die europäische Landwirtschaftspolitik auf Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln und Einkommenssicherheit ausgerichtet. Inzwischen hat sie jedoch die alten Instrumente abgelegt.

Heute bestimmen marktorientierte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und die gesellschaftlichen Anforderungen berücksichtigende Rahmenbedingungen das Umfeld der Betriebe. Die Marktsignale sollen die Betriebe ebenso erreichen wie die gesellschaftlich erwünschten Leistungen! Dies erfordert mehr noch als in der Vergangenheit den unternehmerisch denkenden, gut ausgebildeten Betriebsleiter, der sich den großen Herausforderungen, dem Paradigmenwechsel und neuen Leitbild des Agrarsektors stellt.

Deshalb ist es auch künftig unser Ziel, die 19.000 land- und weinwirtschaftlichen Betriebe als Kern einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, innovativen, verbraucherorientierten und nachhaltigen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Dabei sind die Rahmenbedingungen verlässlich und möglichst bürokratiearm auszugestalten, so dass dem unternehmerisch denkenden und handelnden Landwirt – sei es als Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb, konventionell oder ökologisch wirtschaftend – ein möglichst großer Gestaltungsspielraum zur eigenständigen Weiterentwicklung seines Unternehmens am Markt und im Lichte der neuen Herausforderungen bleibt.

Große Herausforderungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume

Rheinland-Pfalz braucht heute und in der Zukunft eine Landwirtschaft, die ihre Chancen am Markt sucht, die wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaftet, um die großen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Diese Herausforderungen ergeben sich einerseits aus der Deregulierung der Agrarmärkte und der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft, die den Standortwettbewerb weiter verschärfen. Schwankende Agrarmärkte und höhere Preisausschläge nach oben und unten sind die Folge. Insbesondere für die Mittelgebirgsstandorte wird dies den Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe weiter erhöhen und die flächendeckende Landbewirtschaftung gefährden. Andererseits muss die rheinland-pfälzische Landwirtschaft auch dabei mitwirken, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, erneuerbare Energien bereitzustellen, den weiter steigenden Anforderungen an den Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz gerecht zu werden, das Wassermanagement zu verbessern und einen stärkeren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten. Nicht zuletzt muss sie ihre Strukturen kontinuierlich verbessern – die elementare Voraussetzung, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die rheinland-pfälzischen Landwirte brauchen deshalb eine Agrarpolitik, die ihnen eine flächendeckende, leistungsfähige Nahrungsmittelerzeugung bei gleichzeitiger möglichst weitgehender Schonung der Ressourcen ermöglicht. Und Rheinland-Pfalz braucht auch in Zukunft eine aktive Politik für seine vielfältigen, lebenswerten ländlichen Räume, mit der Strukturanpassungen unterstützt, Kulturlandschaften erhalten und die Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsqualität der ländlichen Räume im Lichte des demografischen Wandels einerseits und einer modernen Infrastruktur, zeitgemäßer öffentlicher Daseinsvorsorge einschließlich einer leistungsfähigen digitalen Versorgung (Breitbandausbau) weiterentwickelt, aber auch neue Einkommensquellen und Arbeitsplätze erschlossen werden können.

Eine finanziell gut ausgestattete „1. Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Gewährung von Direktzahlungen sowie eine starke „2. Säule“ für die Verbesserung der Agrarstrukturen und die Förderung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen ländlichen Entwicklung sind daher wichtige Instrumente, die auch künftig erforderlich sind. Nach dem Vorbild des aktuellen ländlichen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung“ (EULLE) mit seiner breiten Maßnahmenpalette ist auch in der laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ein Rahmen verfügbar, um die genannten Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Die Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung muss dabei auch künftig auf Landesebene verbleiben. Deshalb ist auf eine verlässliche und starke Finanzierung der Maßnahmen mit EU-, Bundes- und Landeshaushaltsmitteln besonders zu achten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau einerseits und des Landeshaushalts andererseits darf nicht überstrapaziert werden. Insofern müssen für Maßnahmen zur Bewältigung der neuen Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes, der Artenvielfalt, des Wassermanagements einschließlich des Hochwasserschutzes und der erneuerbaren Energien künftig größere Anteile der Kosten aus EU- und Bundeshaushaltsmitteln finanziert werden.

Absatzmöglichkeiten auf neuen Märkten nutzen

Die Premiererzeugnisse unserer heimischen Landwirtschaft und unseres rheinland-pfälzischen Weinbaus haben vor allem auf den internationalen Märkten große Absatzmöglichkeiten. „Made in Germany“ hat insbesondere in der Ernährungswirtschaft eine große Anziehungskraft. Deshalb bietet die verstärkten Exportförderungsaktivitäten neue Entwicklungsperspektiven, die offensiv genutzt und mit geeigneten Maßnahmen begleitet werden müssen. Dazu gehört insbesondere die stärkere Nutzung der Außenwirtschafts- und Messförderungen. Diese Förderangebote müssen deutlicher herausgestellt und wirksamer in weit gespannten Netzwerken kommuniziert werden. Den exportorientierten Unternehmen der Agrarwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche muss der Gang auf die Drittlandsmärkte erleichtert werden. Für spezielle

Zielmärkte sind grundsätzliche Hilfestellungen, z. B. in Form der Erstellung neuer Marktstudien, zusätzlich zu gewähren und zu unterstützen.

Perspektiven für die Praxis und die Landjugend - innovative Entwicklungen von A bis Z

Ein besonderes Anliegen der FDP ist es, die Landjugend und den beruflichen Nachwuchs in der „Grünen Berufswelt“ zu sichern. Sie hat die Landjugend dafür begeistert, die vielfältigen Berufe im Agrarsektor verstärkt zu ergreifen und die Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die Jungwinzerinnen und Jungwinzer motiviert, die elterlichen Betriebe zu übernehmen und fortzuführen. Der Unternehmensnachfolge kommt in Landwirtschaft und Weinbau mindestens die gleich große Bedeutung zu wie in der gewerblichen Wirtschaft! Deshalb müssen Landwirtschaft und Weinbau von der Reform der Erbschaftssteuer ausgenommen werden. Auch die Reform der Grundsteuer darf zu keine Mehrbelastungen für Landwirtschaft und Weinbau führen. Um der jungen Generation Gelegenheit zu geben, möglichst früh Verantwortung als Betriebsleiter zu übernehmen, ist die Regelung beizubehalten, dass die ältere Generation, wenn sie Rente beansprucht, den Hof übergeben muss. Flexiblere Regelungen sind gemeinsam mit dem Berufsstand zu prüfen.

Ziel ist es, gemeinsam mit der Landjugend weiterhin zahlreiche innovative Entwicklungen anzustoßen. Es gilt, in kreativer Weise neue Produkte und Produktionsverfahren, vom Agrotourismus bis zu zukunftssträchtigen erneuerbaren Energieprojekten zur Praxisreife zu entwickeln und in den Unternehmen umzusetzen. Zu diesem Zwecke sollte auch das Förderinstrumentarium der „Europäischen Innovationspartnerschaften“ (EIP) schwerpunktmäßig auf die Landjugend ausgerichtet werden, die zudem besonders geeignet ist, für einen modernen grünen Berufsstand zu werben und die Bevölkerung für ihre Belange zu gewinnen, z. B. in beliebten Veranstaltungen, wie dem „Tag des offenen Hofes“.

Einheitliche Wettbewerbsbedingungen in Europa sichern – Bürokratie ab- statt aufbauen

Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz dürfen nicht durch unerträglich hohe Auflagen im Vergleich zu anderen Regionen und Mitgliedstaaten in der EU benachteiligt werden. Deshalb müssen unnötige bürokratische Auflagen, die wettbewerbsverzerrenden Steuern bei Agrardiesel, die über das EU-Recht hinausgehenden hohen Anforderungen im Umweltschutz, in der Tierhaltung und in der Produktionstechnik, einschließlich der Vorleistungsprodukte auf ein in der EU vergleichbares und einheitliches Niveau zurückgeführt werden. Die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist eine Daueraufgabe, die mit Nachdruck verfolgt werden muss. Deshalb wird die Initiative der Europäischen Kommission von Ende 2014 zur Vereinfachung der Umsetzung der Reform der GAP 2014 bis 2020 unterstützt. Dabei sind in erster Linie die Landwirte von der Bürokratie zu entlasten. Die Europäische Kommission muss deshalb ihren Worten auch möglichst bald Taten folgen lassen.

Die örtlichen Erfahrungen der Landwirte aus der jahrelangen Bewirtschaftung ihrer Betriebe, ihr verantwortungsvoller, generationenübergreifender Umgang mit Grund und Boden können nicht hoch genug geschätzt werden. Die Landwirte dürfen nicht entmündigt und in zunehmenden bürokratischen Ballast mit erheblicher Sanktionsgefahr verstrickt werden, wie dies in den Maßnahmen des Erosionsschutzes und zur Registrierung der Landschaftselemente zum Ausdruck kommt. Derartige Instrumente blähen die Cross Compliance-Regelung zusätzlich auf und stellen unerträgliche Hürden für die Erlangung der Direktzahlungen dar.

An den Verbrauchern und den Märkten orientieren

Eine konsequente Ausrichtung einer qualitäts- und verbraucherorientierten Angebotspalette auf die Erfordernisse des Marktes ist Grundvoraussetzung für den Weiterbestand der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft. Dort, wo es möglich ist und auf das Interesse der Betriebsleiterin bzw. des

Betriebsleiters stößt, sollen alle Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung genutzt und unterstützt werden, beispielsweise in der regional orientierten, ressourcenschonenden Direktvermarktung, Bauernhofcafé bis hin zu Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen.

Eine deutliche Verbesserung der Vermarktungsstrukturen und der Stärkung der Erzeugerinnen und Erzeuger in der Wertschöpfungskette sind notwendig, um das Wertschöpfungspotential auszuschöpfen und höhere Einkommen zugunsten der Landwirte und Winzer herbeizuführen. Dazu sollten die Erzeuger die Erfassung der Produkte stärker als bisher bündeln und gemeinsam vermarkten.

Eine stärkere Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und den Verbrauchern durch Informationsvermittlung (z. B. Tage des Offenen Hofes, „gläserner Bauer- und Winzerhof“), mittels Aufbau einer transparenten und nachvollziehbar dokumentierten Qualitätsproduktion (Einzelbetriebliches Managementsystem; Zertifizierung; QM, QS, EUREP GAP) sowie durch eine gezielte Förderung von Selbstvermarktung ist zu unterstützen.

Prosperierender Tourismus - ohne gepflegte Kulturlandschaft undenkbar

Vor allem in den 1990er Jahren verzeichnete der Tourismus in Rheinland-Pfalz auch dank der liberalen Agrar- und Wirtschaftspolitik eine stetige Aufwärtsentwicklung. Dies ist u. a. auf die von Landwirtschaft und Weinbau geschaffene abwechslungsreiche und erlebenswerte Kulturlandschaft zurückzuführen. Die Weinbauregionen unseres Landes mit ihren weltberühmten Steillagen ebenso wie die begehrten Direktzulagen prägen den spezifischen Charakter der einzelnen Kulturlandschaften an Ahr, Mosel, Mittelrhein, Nahe, Rheinhessen und der Pfalz. Die Milchvieh-, Schaf- und Pferdehaltung hält die Landschaften in Eifel, Hunsrück, Westpfalz und Westerwald offen, sichert das wertvolle, artenreiche Dauergrünland und ist für die Erholungssuchenden besonders attraktiv; Tiere auf der Weide verstärken diesen Eindruck besonders. Deshalb soll diese Form der Tierhaltung im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarförderpolitik stärker gefördert und unterstützt werden. Sowohl die Fremdenverkehrsbetriebe als auch die landwirtschaftlichen Unternehmen profitieren von dieser Entwicklung.

Strukturverbesserung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft kann durch strukturelle Weiterentwicklung, innovative Produkte, ein effizientes Kostenmanagement in den Unternehmen und die Nutzung der Einkommensdiversifizierung sichergestellt werden. Die kundenorientierte Agrarverwaltung in Gestalt der sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und die gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Verbindung mit großen Absatzmärkten

„vor der Haustür“ sind gute Voraussetzungen für die zunehmende Marktorientierung und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe. Die Einheit von Schule und Beratung hat sich in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahrzehnten bewährt und die Landwirte sind auf eine fundierte staatliche Beratung angewiesen. Es ist daher unbedingt erforderlich, den Einstellungskorridor für die personelle Ausstattung der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum zu erweitern.

Durch Maßnahmen zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, innovativer Produktionstechniken und ländlichen Bodenordnungsverfahren unterstützt die Landesregierung den notwendigen Anpassungsprozess an die sich verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Die Schaffung von wirtschaftlich günstigen Flächeneinheiten unter Wahrung der jeweiligen Landschaftsstruktur ist ein Hauptschwerpunkt liberaler Agrarpolitik. Die finanzielle Unterstützung von ländlichen Bodenordnungsverfahren – eingebunden in moderne Landentwicklungskonzepte wie die „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte“ (ILEK) oder von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort getragenen Ländlichen Entwicklungsmaßnahmen (CLLD; LEADER) – muss weiter ausgebaut und finanziell langfristig verstetigt werden. Soweit bei entsprechendem Wettbewerb um knappe

Fördermittel um diese konkurriert wird, müssen die Auswahlkriterien insbesondere den Handlungs- und Förderspielraum zur Förderung der einzel- und überbetrieblichen Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen in angemessenem Umfang für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die ländliche Bodenordnung offen halten. Dabei ist die Chancengleichheit auch in diesem Bereich für konventionell wie für ökologisch wirtschaftende Betriebe in gleicher Weise zu gewährleisten.

Zur Stabilisierung der Beitragsabführungen der landwirtschaftlichen Unternehmer an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft fordert die FDP eine Erhöhung der Bundeszuschüsse an die Unfallversicherung auf 150 Millionen Euro. Die Landwirte von weiteren Beitragssteigerungen bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu befreien, muss das Ziel sein.

Zudem setzen sich die Freien Demokraten dafür ein, dass Landwirte und zur Landwirtschaft gehörende Unternehmer, deren Ehegatten und Familienangehörige, die Zugehörigkeit zu einer Kranken- und Rentenversicherung eigenverantwortlich wählen können.

Die Ausgleichszulage ist wieder einzuführen, denn sie dient besonders den Milchviehhaltern auf den benachteiligten Standorten und trägt zur Erhaltung der Liquidität und als Baustein des Risikomanagements bei zunehmend volatilen Erzeugerpreisen zur Stabilität der flächendeckenden Milcherzeugung bei. Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete, in denen die Ausgleichszulage gewährt werden kann, muss deshalb sobald wie möglich an die neuen EU-Vorgaben angepasst werden. Die FDP fordert, für die Feinabgrenzung – das so genannte „Fein-Tuning“ – d. h. die Beibehaltung des bewährten deutschen Systems der Ertragsmesszahlen.

Forderungen an die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Es ist besonders zu begrüßen, dass die im Dezember 2013 zustande gekommene Einigung auf einen umfassenden neuen rechtlichen Rahmen zur Reform der GAP für die Jahre 2014 bis 2020 eine wichtige europäische Errungenschaft darstellt, bringt sie doch die Entscheidungsfähigkeit der EU auf einem ihrer klassischen Politikfelder zum Ausdruck. Verstärkt wird dieses Ergebnis durch den parallel verhandelten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 (MFR). Sie wurden als große Reformvorhaben erstmals nach dem im Vertrag von Lissabon neu vorgesehenen Mitentscheidungsverfahren in gemeinsamer Entscheidung Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission beschlossen. Der mit der Agrarreform von 1992, der Agenda 2000 sowie mit der 2003 beschlossenen Reform vorgenommene Richtungswechsel in der Agrarpolitik wird fortgesetzt. Ziel der Neuausrichtung der GAP ist ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor, der einen spürbaren Beitrag zu der Strategie "Europa 2020" sowie zur Bewältigung weiterer politischer Herausforderungen wie dem bereits erwähnten Klimawandel, der Versorgungssicherheit bei Nahrung, Energie und Industrierohstoffen, Umwelt und Biodiversität, Gesundheit und dem demografischen Wandel in der EU leistet.

Förderung ländlicher Gebiete

Mit den Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung durch den ELER, der so genannten 2. Säule der GAP, werden wichtige Maßnahmen a) zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, b) der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und c) zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume finanziert. Die Reformbeschlüsse stellen insgesamt die Kontinuität der derzeitigen Förderung der ländlichen Entwicklung sicher. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die regional-spezifische Förderung umweltbezogener Maßnahmen (zum Beispiel Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, investive Klimaschutzmaßnahmen und Ausgleichszulage in Berggebieten und anderen natürlich benachteiligten Gebieten). Hierfür müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 % des ihnen zugewiesenen ELER-Finanzvolumens einsetzen.

Die Neuabgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, in denen eine Ausgleichszulage für natürliche Erschwernisse gewährt werden kann, erfolgt auf der Basis von EU-einheitlichen biophysikalischen Kriterien. Sie wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich ab 2018 zur Anwendung kommen. Dabei wird es in Deutschland nicht zu wesentlichen Verschiebungen der Gebietskulisse kommen. Für aus der Kulisse herausfallende Gebiete wurden angemessene Übergangsbestimmungen bis Ende 2020 festgelegt.

Forderungen an die GAP 2014 bis 2020 sind:

- Die „2 Säulen-Architektur“ der GAP bestehend aus einer 1. Säule mit dem Ziel der Einkommensstabilisierung und einer 2. Säule als flankierendes Maßnahmenpaket zur Agrarstrukturverbesserung, nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume ist langfristig – auch nach 2020 – zu erhalten.
- Bis 2019 (Antragsjahr) ist bezüglich der Basisprämie eine bundeseinheitlich Höhe der Direktzahlungen (Hektarprämie) herbeizuführen; an dem Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz von München vom 4. Nov. 2013 ist festzuhalten.
- In der Halbzeitbewertung (Mid-Term-Review) 2017 des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ist an der Finanzausstattung für die GAP an der Beschlusslage 2013 festzuhalten.
- Eine Erhöhung des Anteils der Ökologischen Vorrangflächen auf 7 v. H. der Ackerflächen im Rahmen des Greenings wird abgelehnt, da es beschriebenen Herausforderungen nicht gerecht wird.
- Die Junglandwirteförderung im Rahmen der 1. Säule soll auf 75 €/ha LF angehoben werden.
- Die Vereinfachungsinitiative der Europäischen Kommission vom Dezember 2014 wird umfassend unterstützt. Erste Umsetzungsvorschläge sind bereits kurzfristig zu vollziehen.
- Die 2. Säule hat mit der 4,5%igen Mittelumschichtung bereits eine starke finanzielle Ausstattung erfahren, die deshalb und weil die Betriebe auf die Direktzahlungen in der verbleibenden Höhe dringend angewiesen sind, mit EU-Mitteln nicht weiter aufzustocken ist. Demgegenüber bedarf es dringend einer inhaltlichen Synchronisation der GAK mit dem ELER, somit einer baldigen Weiterentwicklung zur „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ (GALE) mit einer weiteren Verbesserung der Bundeshaushaltsmittelausstattung auf zusätzlich 100 Mio. Euro ab 2017.
- Die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten ist wieder einzuführen; die EU-Mittel dafür sind durch Umschichtungen innerhalb des EULLE-Finanzmanagements zu prüfen und bereitzustellen. Gleiches gilt für die nationale Kofinanzierung aus der GAK in Bezug auf den Landesplafonds.
- Eine abgestimmte Gesamtstrategie des ELER mit den weiteren Europäischen Investitions- und Strukturfonds – insbesondere dem Europäischen Regional- und dem Europäischen Sozialfonds – ist möglichst zeitnah umzusetzen.
- Eine strikte Begrenzung des bürokratischen Aufwandes ist auch in der 2. Säule anzustreben.
- Mut, Verlässlichkeit, politische Zuversicht und Planungssicherheit sind mehr denn je erforderlich. Eine finanziell starke GAP ist auch nach 2020 unerlässlich. In Deutschland sollten deshalb nach dem Willen der FDP einheitliche Hektarprämien über die EU-Förderperiode 2012 bis 2020 hinaus gewährt werden, weil die bäuerlichen Betriebe angesichts der real rückläufigen Erzeugererlöse dringend als Basiseinkommenssicherung darauf angewiesen sind.
- Die Marktinstrumente sollten auf ein wirksames und flexibles Sicherheitsnetz beschränkt werden, um die Landwirtschaft gegen Auswirkungen außergewöhnlicher Marktkrisen zu schützen, ohne dauerhaft in das Marktgeschehen einzugreifen.

Moderner Umweltschutz nur im Einklang mit der Landwirtschaft

Der ländliche Raum ist für uns ein eigenständiger Wirtschafts-, Lebens- und Entwicklungsraum. Er ist keine „Restfläche“ für Wasserschutzzonen und ökologische Ausgleichsräume.

Durch staatliches Handeln dürfen Eigentumsrechte nicht ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Nutzungsenteignung führen. Auflagen und Gebote der Umwelt- und Naturschutzpolitik, die nicht fachlich begründet und gerechtfertigt sind, sind aufzuheben. Es muss zu einem fairen Interessenausgleich nach dem Prinzip des „Gebens und Nehmens“ mit den Nutzern der Flächen kommen.

Das Prinzip „Pflege durch Nutzung“ muss weiter ausgebaut und in stärkerem Umfang angewandt werden, damit die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Händen der Bäuerinnen und Bauern bleiben. Vertragsnaturschutz hat für die FDP eindeutig Vorrang gegenüber ordnungspolitischen Maßnahmen. Die gute landwirtschaftliche Praxis muss im Sinne der naturschutzfachlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes als gesetzeskonform gelten.

Vor diesem Hintergrund fordert die FDP:

- Die Entwicklungsfähigkeit ordnungsgemäßer Landwirtschaft muss durch ein wieder stärkeres Mitspracherecht des Berufsstandes bei der Erstellung der Landschaftsplanung gesichert werden. Die Landwirtschaft muss frühzeitig bei generellen Fragen an der Planung beteiligt werden (insbesondere bei Bebauungsplänen, Raumordnungsplänen, Managementplänen zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzgebiete). Gleiches gilt für die Beteiligung der Landwirtschaft bei integrierten, ländlichen Entwicklungsprozessen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass durch die Landschaftsplanung landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in ihrer Existenz gefährdet werden.
- Vorrang der Freiwilligkeit bei Maßnahmen des Umwelt-/Natur-/Gewässerschutzes.
- Die starke Inanspruchnahme landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen als Ausgleichsflächen bei öffentlichen und privaten Planungsvorhaben ist massiv zu reduzieren. Ausgleichsmaßnahmen sollen in stärkerem Umfang als bisher auf die Entwicklungsfähigkeit der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft abgestimmt werden. Bei der Ausgleichsflächenplanung muss ein Mindestabstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen gewahrt werden.
- Es müssen wirksame Schritte zur Minderung des Flächenverbrauchs unternommen werden. Eine Überbauung von Flächen darf mittelfristig nur noch nach dem Grundsatz „Entsiegelung bei Neuversiegelung“ erfolgen.
- Keine weitere Ausweisung von landwirtschaftlich und weinbaulich genutzten Flächen als FFH- und Vogelschutzgebiete.
- Renaturierungsvorhaben müssen grundsätzlich im Einklang mit Landwirtschaft und Weinbau umgesetzt werden.

Sonderkulturen bieten großes Potenzial

Die FDP spricht sich für eine kontinuierliche und an der Nachfrage orientierte Ausweitung des Gemüse- und Obstanbaus in Verbindung mit leistungsfähigen Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen aus. Deshalb sollen nicht nur Mittel für die Schaffung von Beregnungssystemen, sondern auch für die Weiterentwicklung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das Leitungsnetz des Beregnungsverbandes Vorderpfalz muss erweitert werden, so dass die ausgebaute Fläche von ca. 13.500 ha auf 22.000 ha erreicht wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, in wie weit das jetzige Versorgungsgebiet auf die Weinanbaugebiete in der Pfalz erweitert werden kann, um diese mit Wasser zu versorgen ohne dass dadurch zusätzliche Brunnen gebohrt werden müssen. Kooperationsbemühungen von Absatzorganisationen sieht die FDP als wirksamen Hebel für weitere Wettbewerbsfähigkeit an. Diese Bemühungen unterstützt sie deshalb nachhaltig.

Zur effektiven und effizienten Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und Beikrautbekämpfung müssen im Rahmen der kontrolliert-integrierten Produktion genügend Wirkstoffe zur Verfügung stehen.

Die Obst- und Gemüsebaubetriebe in Rheinland-Pfalz sind in besonderem Maße von den Mindestlohnregelungen und den Regelungen nach dem Arbeitszeitgesetz betroffen. Nach dem Arbeitszeitgesetz sollten Allgemeinverfügungen zur Genehmigung von Ausnahmen ermöglicht werden, um den Betrieben die witterungsbedingte Ernte praxisorientiert zu ermöglichen. Die FDP fordert deshalb ein Aussetzen der Mindestlohnregelung und der damit zusammenhängenden unternehmerfeindlichen Dokumentationspflichten für den kompletten Bereich der bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau (SVLFG) versicherten Betriebe. Darüber hinaus müssen sowohl für den Bereich Weinbau als auch für den Bereich Obstbau Forschungsmittel für die effiziente Bekämpfung der Kirschesigfliege bereitgestellt werden.

Die Zuckerrübe ist in weiten Teilen unseres Landes eine traditionelle Kulturpflanze und trägt seit Generationen entscheidend zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Rund um den daraus gewonnenen Zucker sind allein in Offstein ca. 550 Arbeitsplätze entstanden; für 1.600 landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz stellt der Zuckerrübenanbau eine wesentliche Einkommenssäule dar. Auch das regionale Umfeld profitiert vom Rübenanbau, denn viele Aufträge und Dienstleistungen gehen an Unternehmen in der Region. In einer Zuckerfabrik der Größe von Offstein sind mittelbar und unmittelbar 5.000 Erwerbstätige in die Rüben- und Zuckererzeugung involviert, und in der Wertschöpfungskette verbleiben 250 Mio. Euro in der Region.

Neben ihrer Marktleistung erbringt die heimische Zuckerwirtschaft auch essentielle nicht-marktfähige Dienste für die Gesellschaft. Sie erfüllt höchste Sozial- und Umweltstandards und steht für elementare Werte wie Nachhaltigkeit, Qualität und Versorgungssicherheit. Insbesondere in Rheinhessen sowie der Vorder- und Südpfalz sind der Rübenanbau und die Zuckerindustrie wichtige Triebfedern für ländliche Entwicklung. Durch sie werden der technische Fortschritt auf landwirtschaftlicher und ländlicher Ebene vorangetrieben und die industrielle Infrastruktur gefördert.

Durch die Reform der EU-Zuckermarktordnung sieht sich die Zuckerwirtschaft derzeit mit einem enormen Preis- und Mengendruck konfrontiert. Die EU hat den heimischen Markt mehr und mehr dem Wettbewerb mit Billiglohnländern ausgesetzt, mit dem Ergebnis, dass sich die Zuckerrüben- und Zuckererzeugung aus einigen europäischen Regionen völlig zurückgezogen hat.

Dank Forschung und Beratung konnte in den vergangenen Jahren bereits eine enorme Produktivitätssteigerung im deutschen Zuckerrübenanbau realisiert werden. Dabei wurde gleichzeitig der Einsatz von Stickstoffdünger, Pflanzenschutzmitteln und Diesel deutlich reduziert. Die heimische Zuckerwirtschaft ist innovativ und nachhaltig produktiv. Aber sie muss sich in einem Wettbewerbsumfeld behaupten, in dem für die Teilnehmer unterschiedliche Regeln gelten: Während die EU künftig einer der am wenigsten regulierten Zuckermärkte weltweit sein wird, werden in den großen Zuckerexportationen weiterhin in großem Umfang Mengensteuerungsmaßnahmen, Finanzhilfen und Importkontrollen betrieben.

Die EU-Kommission verfolgt das erklärte Ziel, den EU-Inlandspreis für Zucker an den Weltmarktpreis heranzuführen. Dabei verkennt sie aber, dass nur rund ein Drittel des Zuckers auf dem Weltmarkt gehandelt wird und dieser daher in erster Linie als „Restemarkt“ anzusehen ist, auf dem die Länder ihre überschüssigen Mengen losschlagen. Die Binnenmarktpreise für die heimische Produktion liegen daher auch weltweit deutlich über den Weltmarktpreisen für Zucker, denn alle großen Zuckerproduzenten regeln ihre Märkte. Außerhalb der EU wird die Zuckerwirtschaft teils durch milliarden schwere Regierungsprogramme und neue Handelsbarrieren – wie z.B. in Brasilien, Indien oder Thailand – gestützt.

Innerhalb der EU selbst kommt es durch die Reform der GAP und der darin verankerten Renationalisierung jetzt zusätzlich zu Wettbewerbsverzerrungen:

Die ohnehin bereits anspruchsvolle Bewältigung der Herausforderungen der Reform wird für die heimischen Zuckerrübenanbauer zusätzlich erschwert durch die Einführung gekoppelter Zahlungen für den Rübenanbau in zehn EU-Mitgliedstaaten. Mit diesen Subventionen von im Mittel rund

350 €/ha wird der Wettbewerb zwischen Anbauern und Unternehmen der EU massiv verzerrt. Dies steht im scharfen Gegensatz zum Grundgedanken der Marktordnungsreform, wonach die Zuckerrübe eigentlich zum wettbewerbsfähigsten Standort wandern soll. Stattdessen werden gerade die besten Standorte in Europa durch diese Zahlungen benachteiligt.

Im traditionell eher kleinstrukturierten Rheinland-Pfalz ist der Anpassungsdruck besonders groß. Deshalb fordert die FDP, auf politischer Ebene frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, um eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübe in Rheinland-Pfalz zu sichern. Insbesondere müssen hierbei das Forschungs- und Versuchswesen für weitere Innovation auf dem Acker ausgebaut werden und die Verbesserung der Agrar- und Wegestruktur im Mittelpunkt stehen. Aufgrund des anhaltenden Preisdrucks verbieten sich weitere preissenkende Maßnahmen. Stattdessen fordert die FDP die EU-Kommission auf, geeignete Maßnahmen zur Marktentlastung (z.B. zusätzliche Exporte von Nicht-Quotenzucker) zu ergreifen. Ebenso wird die schnelle Annahme des Rechtsaktes zur Beihilfe zur privaten Lagerhaltung gefordert. Weiterhin muss die Einhaltung der in Artikel 125 und Anhang X der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 festgelegten Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dies betrifft z.B. insbesondere das kollektive Aushandeln von Branchenvereinbarungen und Verträgen, um die Marktstellung der Zuckerrübenanbauer gegenüber der Zuckerindustrie nicht zu schwächen.

Während die EU ihre Zuckerpolitik dereguliert, regulieren und stützen große Zuckererzeugerländer wie Thailand, Indien, Brasilien und die USA ihre eigene Zuckerindustrie. Daher dürfen Zucker und Ethanol nicht in die bilateralen Verhandlungen mit diesen Ländern einbezogen werden. Die FDP fordert die EU-Kommission auf, zunächst bei der WTO sicherzustellen, dass Konkurrenten in Drittländern ihre WTO-Verpflichtungen einhalten. Gleichzeitig muss die EU-Kommission geeignete Maßnahmen ergreifen, um die nachteiligen Folgen einer weiteren Umstrukturierung der Rübenzuckerindustrie infolge einer verstärkten Substitution von Zucker durch Isoglukose sowie der Annäherung der EU-Zuckerpreise an die Weltmarktpreise abzumildern.

Milchviehhaltung nach Quotenende sichern

Zum 1. April 2015 ist die EU-Milchquotenregelung endgültig ausgelaufen. Auf diesen Schritt wurden die Milchviehalter u. a. durch die schrittweise Aufstockung ihrer einzelbetrieblichen Milchlieferrechte im Sinne einer „sanften Landung“ vorbereitet. Für Rheinland-Pfalz hat die Milchviehhaltung im Hinblick auf die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in den Höhengebieten und die Erhaltung des wertvollen Dauergrünlandes eine entscheidende Bedeutung. Die Vielfalt und Schönheit der Mittelgebirgsregionen mit ihrer großen Bedeutung für den Tourismus, die ökologisch und für die Bewältigung der Klimawandelfolgen bedeutsamen Grünlandflächen sind unmittelbar von der Rindviehhaltung – überwiegend in Form der Milchviehhaltung – abhängig. Deshalb sind wichtige Fördermaßnahmen wie die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die ländliche Bodenordnung und die Ausgleichszulage in finanziell gut ausgestattetem Maße beizubehalten, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Weinbau

Für eine liberale Weinbaupolitik in Rheinland-Pfalz

Die FDP hat von 1987 bis 2006 die rheinland-pfälzische Weinbaupolitik geprägt und während dieser Zeit Weichen gestellt, von denen viele Erzeugerbetriebe und Vermarkter noch heute profitieren.

Der Weinbau war integraler Bestandteil der liberalen Wirtschaftspolitik mit enger Verzahnung von Weinbau und Tourismus sowie der Förderung von Forschung, Lehre und Praxis.

Das weitere Wohlergehen der rheinland-pfälzischen Weinbranche ist für die Freien Demokraten auch zukünftig eine zentrale Aufgabe, nicht zuletzt weil dem Weinbau und der Weinwirtschaft im Land eine große wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zukommen. Zweidrittel des deutschen Weines stammen aus Rheinland-Pfalz. In rund 8.500 Betrieben erwirtschaften über 40.000 Winzerinnen und Winzer und Beschäftigte damit über 30 Prozent des landwirtschaftlichen Produktionswertes. Sie sind mit einem Anteil von über 80 Prozent am deutschen Weinexport auch weltweit Weinbotschafter für Rheinland-Pfalz und Deutschland. Somit prägt der Weinbau maßgeblich unsere Kulturlandschaften und ist in den sechs Anbaugebieten des Landes auch ein zentraler Bestandteil der Tourismusbranche.

Vor diesem Hintergrund werden Freie Demokraten sich in einer künftigen Landesregierung dafür einsetzen, den rheinland-pfälzischen Weinbau mit seiner 2000-jährigen Tradition wieder zu einem integralen Bestandteil der Wirtschaftspolitik zu machen.

Wir Freien Demokraten haben großes Verständnis für die Sorgen und Nöte der Weinbranche in Rheinland-Pfalz. Zu unseren Zielen zählen daher:

- Wiederausammenlegung von Weinbau, Landwirtschaft und Tourismus im Wirtschaftsministerium
- Wertigkeit und Besonderheit des rheinland-pfälzischen Weines weiter steigern, u.a. durch noch besseren Schutz von Herkünften und Qualitäten
- Förderung der nationalen und internationalen Vermarktung des rheinland-pfälzischen Weins u.a. durch eine verstärkte Messförderung
- Förderung von zukunftsfähigen Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen
- Restriktive Flächenausdehnungen für den Werterhalt mittelständisch geprägter Betriebe
- Erhalt der Rekultivierbarkeit von temporär aus der Produktion genommenen Flächen
- Erhalt der Gleichbehandlung von ökologisch und konventionell betriebenen Weinbau
- Verstärkte Investitionen in die Weinbauforschung und deren Umsetzung in die Praxis
- Stärkung statt Ausdünnung der staatlichen Beratungseinrichtungen u.a. des Kompetenzzentrums für Weinmarkt und Weinmarketing in Oppenheim und des Steillagenzentrums in Bernkastel-Kues
- Stärkung der Bildungseinrichtungen für die wieder steigenden Ausbildungszahlen
- Förderung des Wissenstransfers aus der Forschung über die Weinbauschulen in die Praxis und Schaffung bedarfs- und zukunftsorientierter Weiterbildungsangebote
- Verbesserung der Weinbergsinfrastruktur durch eine praxisorientierte Bodenneuordnung
- Erhaltung des Steillagenweinbaus mit seiner landeskulturellen und touristischen Bedeutung
- Erhalt der vom Weinbau geprägten Landschaften durch Verzicht auf Windkraftanlagen
- Reduzierung der zunehmenden Bürokratielasten, wie zum Beispiel durch überzogene Dokumentationspflichten u.a. für Arbeitsstätten- und Mindestlohnregelungen
- Unterstützung des transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) mit den USA bei gleichzeitiger Vermeidung von einseitigen Nachteilen für den deutschen Qualitätsweinbau und die deutsche Nahrungsmittelindustrie

Umwelt

Umwelt und Forsten

Umweltschutz ist Sache aller Bürgerinnen und Bürger: Wir sind es auch den nachfolgenden Generationen schuldig, ausgleichende, vorausschauende und umweltverträgliche Politik zu betreiben. Umweltpolitik muss dabei mit Blick auf eine effiziente, kostengünstige und zukunftsorientierte Energie- und Trinkwasserversorgung handeln; bei der Abfallwirtschaft und zukünftigem Flächenverbrauch kommt es darauf an, die Lebensinteressen der Menschen und den Erhalt der Umwelt miteinander in Einklang zu bringen. Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang haben, vor der nachsorgenden Beseitigung solcher Schäden.

Die Freien Demokraten stehen zu ihrer Verantwortung für den Umwelt- und Naturschutz; vernünftiger Umweltschutz muss realistisch und realisierbar sein. Nachhaltigkeit kann dabei nur in europäischer und internationaler Kooperation und frei von ideologischen Übertreibungen zum Erfolg geführt werden.

Daher fordern die Freien Demokraten:

- die Nutzung von Ökokonten zu unterstützen, um sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen,
- durch ökologisch und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftungskonzepte mit der Land- und Forstwirtschaft die Kulturlandschaft zu pflegen und weiter zu entwickeln,
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete insbesondere durch Vertragsnaturschutz mit den örtlichen Land- und Forstwirten sowie den Fischern und Jägern nachhaltig zu erhalten. Damit soll die ökologisch wertvolle Kulturlandschaft gepflegt werden.
- Eine weitere Verschärfung des Bundesnaturschutzgesetzes auf Landesebene durch weitergehende Landesgesetze lehnen die Freien Demokraten im Interesse der innerstädtischen Entwicklung und der Bauleitplanung ab.

Forstwirtschaft

Rheinland-Pfalz ist eines der waldreichsten Länder Deutschlands. Deshalb unterstützen die Freien Demokraten eine multifunktionale Forstwirtschaft, die durch naturnahe Bewirtschaftungsformen ordnungsgemäß und nachhaltig ist und vielfältige Bedeutung für uns alle hat.

Ökonomische Bedeutung

Die Freien Demokraten wollen angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe: Deshalb muss die Förderung durch EU, Bund und Land für kommunalen- und Privatwald aufrecht gehalten werden.

Holz ist unser wichtigster nachwachsender Rohstoff. Seine Nutzung als Bauholz und für die Herstellung von Möbeln und Zellstoff, die Erzeugung von Strom und Wärme aus Rest- und Durchforstungsholz ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und stärkt gleichzeitig die regionale Wirtschaft.

In einem funktionierenden Jagdsystem liegt die Hauptverantwortung für die Wildbewirtschaftung bei den Jägern und Grundeigentümern.

Die Freien Demokraten bejahen die Jagd und fordern angepasste Wildbestände.

Sozioökonomische und soziokulturelle Bedeutung

Wald ist ein wertvoller, stark nachgefragter Erholungsraum, wichtig für Beschäftigung und Tourismus in ländlichen Gebieten.

Weil der Umfang der Leistungen, welche die Forstbetriebe der Gesellschaft zu Verfügung stellen, bzw. welche die Gesellschaft den Waldbesitzenden abverlangt, zum Teil erheblich über die Sozialpflichtigkeit hinausgeht, fordern wir:

- Honorierung oder mindestens die grundsätzliche Berechtigung eines Anspruchs auf Honorierung für Gemeinwohlleistungen, zum Beispiel für Schutz- und Erholungsleistungen, für die Waldnutzer nicht zur Entgeltzahlung herangezogen werden können.
- Die Gleichrangigkeit von Forst-, Jagd- und Naturschutzgesetzgebungen, damit Jäger ihrem Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt nachkommen können.
- Eine moderne, effiziente und zukunftsfähige Forstorganisation auf allen Verwaltungsebenen: hierzu gehört auch das Gemeinschaftsforstamt für alle Waldbesitzarten mit seinen Forstrevieren.

Abfallwirtschaft

Die Freien Demokraten treten für eine ökologisch anspruchsvolle und wirtschaftlich sinnvolle Abfallwirtschaftspolitik ein. Im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen Vermeidung und Verwertung den Vorrang vor der Beseitigung haben. Der erreichte technische Standard soll weiter ausgebaut werden und für weitere Verbesserungen und Kosteneinsparungen genutzt werden. Deshalb treten die Freien Demokraten für folgende Punkte in der Abfallwirtschaft ein:

- Mülltrennung vereinfachen, Haushalte entlasten.
- Die Freien Demokraten fordern, das umfassende Sortieren im Haushalt von Hausmüll aufzugeben und durch innovative Technologien zur maschinellen Mülltrennung zu ersetzen. Den so erreichbaren ökonomischen Vorteilen stehen keine ökologischen Nachteile gegenüber.
- Die Freien Demokraten fordern entsprechende Rahmenbedingungen im Abfallrecht und in der Abfallwirtschaftspolitik.

Die Freien Demokraten sehen es nicht als tabu an, in den Kommunen über die Biotonne zu diskutieren. Wo die Produktion von Kompost keine ökologischen Vorteile mit sich bringt, sollte eine gemeinsame Entsorgung der Bioabfälle mit dem Hausmüll erfolgen. Die Sicherheit der Entsorgung ist zu gewährleisten.

Die Freien Demokraten unterstützen private Investitionen und Vorhaben, die die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen langfristig sicherstellen sollen, insbesondere dort, wo die öffentliche Hand diese Aufgabe nicht mehr im gebotenen Umfang wahrnehmen will und kann, und begrüßt Public-Private-Partnership Modelle (PPP), die zur Umsetzung dieses Zieles dienen.

Die Freien Demokraten fordern, dass sich die öffentliche Hand zur Verwertung und zum Recycling von geeigneten Abfällen im Rahmen ihrer Bautätigkeit bekennt und in ihren Ausschreibungen berücksichtigt.

Wasserwirtschaft

Hochwasserschutzprogramme fortführen

Wegen der klimatischen Veränderungen und den damit einhergehenden Veränderungen des Abflussverhaltens sollen die erfolgreichen Hochwasserschutzprogramme landesweit fortgesetzt werden. Hochwasserschutz beginnt bei der Verlangsamung des Oberflächenabflusses durch Entsiegelung, Wiederaufforstungen von Brachflächen und schließt auch technische Hochwasserabwehrmaßnahmen, die örtlich begrenzt erforderlich werden können, ein. Das Prinzip, die vorhandenen Retentionsräume zu erhalten und zu pflegen, muss auch in Zukunft verfolgt werden, zu prüfen sind erforderliche Erweiterungen.

Wasserqualität erhalten und verbessern

Wir wollen das Trinkwasser in der gewohnten besten Qualität und ausreichenden Menge in Rheinland-Pfalz erhalten wissen; darum hat vorsorgendes Denken für die Liberalen nach wie vor höchste Priorität. Eine nachhaltige Sicherung ist nur dann möglich, wenn insbesondere das Grundwasser flächendeckend vor Verunreinigungen geschützt wird. Die Verantwortung und die Qualitätskontrolle für das Trinkwasser sind als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu belassen. Dies gilt ebenso für die zahlreichen Mineralquellen in Rheinland-Pfalz.

Klärschlammverwertung

Alle Verfahren haben sich unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Vor- und Nachteile bewährt, im Einzelfall muss das Verfahren nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Bestrebungen, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ganz zu verbieten, tragen die Freien Demokraten nicht mit.

Bauwesen, Raumordnung und Städtewesen

Wesen liberaler Baupolitik

Der Spannungsbogen liberaler Baupolitik bildet sich zwischen den beiden Polen der Eigentumsfreiheit und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Nach liberalem Verständnis haben gesetzliche Vorgaben nur insoweit zu erfolgen, als diese erforderlich und verhältnismäßig sind. Dieser Grundgedanke muss die Politik anhalten, dem Subsidiaritätsprinzip im Zweifel mehr Bedeutung beizumessen als zentralistischer Vorgabe.

Im Verhältnis von Bund zu Ländern bedeutet dies, sich auf die wesentlichen Gedanken des Föderalismus zu besinnen.

Im Verhältnis zwischen Staat und Bürgern ist an die Entscheidungsträger in den kommunalen Gremien (Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadtrat) zu appellieren, die ihnen im Zusammenhang mit der Selbstverwaltungsgarantie zustehenden Freiheits- und Gestaltungsrechte maß- und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Gestalterische Vorgaben und Festsetzungen in kommunalen Satzungen und Rechtsakten sollen nur dann und soweit vorgenommen werden dürfen, als dass

das Gestaltungsinteresse der Kommune das Interesse des Bürgers an der Wahrnehmung seiner grundrechtlich garantierten Bau- (und das heißt Eigentums-) Freiheit erheblich überwiegt.

Die Freien Demokraten streben keinen regelfreien Raum an, vielmehr geht es um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem präventiv regelnden Einfluss des Staates und der Eigenverantwortung der am Bau beteiligten Gruppen.

Selten überwiegt bei der Ausweisung von Neubaugebieten das Gestaltungsinteresse der Gemeinde die Baufreiheit der Eigentümer (mangels unmittelbarer bauhistorischer und denkmalrechtlicher Anknüpfungspunkte). Daher werden sich die Freien Demokraten weiterhin dafür einsetzen, den Bauwilligen, insbesondere Familien, gerade hier die größtmögliche gestalterische Freiheit zu gewähren.

Überregulierungen sind auf jeder staatlichen Ebene zu vermeiden.

Landes- und Regionalplanung

Überregionale Planung muss gewährleisten, dass trotz zu erwartender demographischer Verwerfungen eine Grundversorgung der Bürger in allen Landesteilen mit wesentlichen staatlichen Leistungen der Daseinsvorsorge erhalten bleibt.

Insoweit sind Bestrebungen zu begrüßen, welche einer Zersiedelung ländlicher Strukturen entgegenwirken, indem der Nutzung von Brachflächen unter Erneuerung und Verdichtung des Baubestandes durch ein straffes Flächenmanagement der Vorzug vor der Ausweisung neuer Baulandflächen gegeben wird.

Die Freien Demokraten bekennen sich zur Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und zum fairen Wettbewerb zwischen den Kommunen. Die den kommunalen Entscheidungsträgern zustehenden Planungs- und Gestaltungsinstrumente müssen aber im wohlverstandenen Eigeninteresse aller Nachbargemeinden zum größten Gesamtnutzen führen. Die Freien Demokraten wollen daher weiter daran arbeiten, dass im Bereich kommunalen Planungsrechts neben der bereits vorhandenen Regionalplanung rechtliche Möglichkeiten zur Gründung von Planungs- bzw. Umlandverbänden – gegebenenfalls auch länderübergreifend – geschaffen werden: Sie sollen die Zusammenarbeit und möglichst einvernehmliche Abstimmung bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und auch bei der Investitions- und Ansiedlungspolitik zur Pflicht machen. Die Organisation mehrerer Kommunen in aufgabenorientierten Zweckverbänden ist hierzu ein probates Mittel. Was für Wasser, Abwasser und Abfall gilt, muss aber auch für Planungen gelten.

Einem ruinösen Verdrängungswettbewerb zwischen den Kommunen durch expansives Planungsverhalten und die ständige Neuausweisung von Baugebieten außerhalb der bestehenden Entwicklungszonen ist Einhalt zu gebieten.

Die Kommunen sind zu einem Flächenmanagement anzuhalten, das die voraussichtliche soziologische und demographische Entwicklung aufzeigt und ermöglicht, rechtzeitig auf Infrastruktureinrichtungen aller Art Einfluss zu nehmen.

Kommunales Planungsverhalten

Expansive Bauflächenausweisungen im ländlichen Raum lehnen die Freien Demokraten ab, weil sie zur Übersiedlung der Außenbereiche führen und die Dorfkerne weiter veröden lässt; darunter leidet das gesamte gesellschaftliche Leben in der Kommune.

Dorfkerne und Innenstädte müssen ihre Funktionen dauerhaft wahrnehmen können. Die Schließung von Baulücken, die Sanierung innerörtlicher Kerne und die Ausweisung neuer Baugebiete müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Die Infrastruktur des Ortsinneren muss in ihrer Funktion und in ihrem Wert erhalten bleiben und bei Bedarf weiterentwickelt werden, um Bewohner zufriedenzustellen und Bauwillige anzuziehen.

Nicht zuletzt unter finanzpolitischen Erwägungen ist gesetzgeberisch dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Kooperation von Nachbargemeinden gemeindliche Bauvorhaben wie beispielsweise Sportstätten und Turnhallen auch auf ein einzelnes Objekt an einem Standort reduziert werden, einer optimalen Auslastung dieser öffentlichen Investitionen wäre dies ebenfalls dienlich.

Staatliche Transferzahlungen aller Art müssen nicht zuletzt deswegen auch davon abhängig gemacht werden, dass die Regionen unter den demographischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Stärken und Schwächen Leitbilder mit realistischen Entwicklungsszenarien entwerfen. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, ÖPNV, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, Handel und Verkehr) müssen für die Zukunft verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit geprüft werden. Einerseits muss eine ausreichende Grundversorgung vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen gewährleistet bleiben, andererseits ist jedoch der allgemeine Steuerhaushalt dann zu entlasten, wenn Kommunen entgegen der objektiven Erforderlichkeit an Infrastruktureinrichtungen festhalten.

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, kommunale Planungsverfahren zu optimieren und Bürger mit ihren Bedürfnissen besser einzubeziehen durch

- die Zurückhaltung bei der Formulierung baurechtlicher Vorgaben/Deregulierungen,
- eine Einführung von Moderationsprozessen schon im Vorfeld von Bebauungsplanvorhaben und jenseits des regulären Aufstellungsverfahrens,
- sowie eine bessere Einbeziehung (psycho-) sozialer und integrativer Belange im Aufstellungs- und Abwägungsprozess.

Privatinitiativen fördern und fordern

Die Kommunen machen nach Auffassung der Freien Demokraten noch immer zu wenig Gebrauch von dem Modell „Privater Erschließungsträgerschaft“ (PET). Denn trotz Novellierung des Baugesetzbuches haben die Kommunen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und zugehörigen Erschließungsmaßnahmen 10 % der anfallenden Kosten als gemeindeeigenen Kostenanteil zu tragen. Der Gesetzgeber gestattet nach § 124 Baugesetzbuch die Durchführung der öffentlichen Erschließung eines Baugebiets gleich welcher Nutzung in Form einer sogenannten Erschließungsträgerschaft (PET): Ziel ist unter anderem die Optimierung der Baukosten und die Beschleunigung der Abwicklung und Herstellung der Erschließung. Bei der PET darf beschränkt ausgeschrieben und mit den jeweiligen

Bietern die Auftragssumme verhandelt werden. Baukosten lassen sich deutlich reduzieren, Bauqualitäten verbessern und Zeitabläufe wesentlich verkürzen. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, dass die Kommune den zu übernehmenden 10 %-Anteil an den Erschließungskosten spart. Trotz der 100%igen Kostenbeteiligung nämlich ist für den Grundstückseigentümer die PET gegenüber der öffentlich rechtlichen Erschließung fast immer wirtschaftlich günstiger. Auch können umliegende Maßnahmen (zum Beispiel Straßenobjekte, Grillplätze etc.) in die Erschließungsmaßnahme auf- und somit aus dem kommunalen Haushalt herausgenommen werden. Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass die Kommunen den Einsatz der PET verstärkt überprüfen und anwenden, um den Haushalt zu entlasten und den Bauablauf zu vereinfachen.

Eigentümer in der Innenstadt/im Ortskern dürfen nicht schlechter gestellt werden als jene bei Neubauten oder sonstigen Erschließungsmaßnahmen, im Rahmen derer die Erschließungsbeiträge stets „auf dem Fuße“ anfallen und auch abgerechnet werden.

Die Instandsetzung und Revitalisierung der Altbauten ist durch die Förderung und Beratung im Rahmen der Dorferneuerung und Städtebauförderung weiterhin zu gewährleisten. Für eine gute Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit ist Sorge zu tragen, insbesondere durch die rechtzeitige Ausweisung von Kerngebieten (nach der Baunutzungsverordnung). Alteingesessene Betriebe sollen hinsichtlich der Lärmbelastung für die Nachbarschaft Bestandsschutz genießen, auch bei Wechsel des Eigentümers oder Betreibers.

In Rheinland-Pfalz ist die sogenannte „Wohneigentumsquote“ mit ca. 61 % relativ hoch; das sollte Ansporn sein, noch mehr Menschen die Wohnung als Privateigentum zu ermöglichen. Breitgestreutes Eigentum macht unabhängig und ergänzt die Altersvorsorge. Durch mehr Mut zur Freiheit (sowohl, was die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Standards als auch die Hinwendung zu mehr Wettbewerb anbelangt), können mehr rheinland-pfälzische Bürger und Familien zu Wohneigentum kommen.

Sozial ausgewogene Baupolitik

Dörfer und Städte sind für alle da und eine gute Mischung aller Bevölkerungsgruppen trägt zu sozialem Frieden und zu Zufriedenheit bei. Die Innenstände/Ortskerne profitieren davon, dass sich wieder mehr Menschen ansiedeln: Deshalb muss dort die Kaufkraft und die Attraktivität gestärkt werden, damit die Bewohner den Bedarf des täglichen Lebens in Geschäften in fußläufiger Entfernung decken können. Damit muss eine Verbesserung des Wohnumfelds einhergehen sowie eine bessere Nutzung der gastronomischen und kulturellen Angebote, wie sie für Städte und Dörfer typisch sind.

Die nötige und von älteren Menschen besonders geschätzte Verbesserung des Wohnumfelds ist eng mit der erfolgreichen Werbung um Bewohner verbunden, die noch im Erwerbsleben stehen. Diese Bevölkerungsschicht trägt in den Innenstädten sowohl durch die Stärkung des Dienstleistungssektors und des Handels als auch durch eine „Vergleichmäßigung“ der Altersstruktur zur erwünschten Attraktivität der Innenstädte für alle Menschen bei.

Auf die besonderen Anforderungen bestimmter Personengruppen ist Wert zu legen: Ältere und behinderte Menschen benötigen ein barrierefreies Wohnumfeld; Familien benötigen sichere Spiel- und Verweilmöglichkeiten, wie auch Angebote bestenfalls in fußläufiger Erreichbarkeit.

Für die Freien Demokraten ist selbstverständlich, dass Geräusche spielender Kinder und Jugendlicher nicht gleichzusetzen sind mit industriellem Lärm und damit auch juristisch zu privilegieren sind.

Benachteiligte Personengruppen haben einen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, dem verstärkt Rechnung zu tragen ist. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Instrumenten müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um durch gezielte Fördermaßnahmen behindertengerechtes Wohnen auch im privaten Wohnungsmarkt zu etablieren.

Zu einem sozialverantwortlichen Flächenmanagement gehört auch die Schaffung und Erhaltung von grünen Adern, öffentlichem Grün und anderen Freiflächen, die die Urbanität fördern.

Bauen und Architektur

Baupolitik bedeutet nicht nur, einen Interessensausgleich zwischen Rechtsgütern herzustellen, sondern sie stellt auch einen Ausdruck des kulturhistorischen Entwicklungsstandes eines Gemeinwesens dar.

Die Architekturförderung in Rheinland-Pfalz ist zu verbessern. Zwar gibt es viele Projekte, die von überragender baukultureller Bedeutung sind, in der Breite jedoch – insbesondere bei den kommunalen Planungsvorhaben – sind hier noch Verbesserungsmöglichkeiten gegeben.

Im privaten Bereich muss mehr Mut zur Freiheit für die Gestaltungswilligen gefördert werden. Im öffentlichen Bereich sollten Architektenwettbewerbe zur Förderung pluraler Baukunst als Bedingung für Fördermittel eingeführt werden.

Es ist zu prüfen, ob architektonisch bedeutsame Planungen bei der Grundstückszuteilung (beispielsweise im Rahmen von Architekturförderflächen in Baugebieten) belohnt werden können, ohne den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen.

Für architektonisch bedeutsame Objekte könnten bei Genehmigungsverfahren gewisse „Vorfahrtsregeln“ geschaffen werden. Hochkarätige Architektur darf nicht in den Bauausschüssen der Gemeinden und Städte verhindert werden.

Architektur ist nicht nur Baugeschichte und Baukultur, sondern eine individuelle Ausprägung von Heimat und eine Identifizierung des Menschen mit seiner Umwelt.

Konversionsprojekte sind möglichst zeitnah sinnvoll unter regionalen Erfordernissen der Folgenutzung abzuschließen.

Die politischen Entscheidungen der Vergangenheit erfüllen uns mit Sorge, weil sie Mietern, Eigentümern und Investoren gleichermaßen schaden. Bauen und Wohnen wird durch die Politik systematisch verteuert, das Preisniveau bei Mieten wird angetrieben. Gerade in der Wohnungspolitik ist das Bewusstsein für das Funktionieren der Marktwirtschaft verloren gegangen. Die Mieten sinken nur, wenn das Angebot steigt. Maßnahmen wie Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen, die sogenannte „Mietpreisbremse“, die angekündigte Erhöhung des Wohngeldes usw., begrenzen kurzfristig die Belastung im Bestand, schaffen aber keine einzige neue Wohnung. Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung mit der neuen Landesbauordnung einen bürokratisch-regulativen Ansatz, der Bauen verteuert und Mieten in die Höhe treibt.

Die Liberalen fordern, – im Interesse von Eigentümern, Mietern und Investoren gleichermaßen – eine Entbürokratisierung des Wohnungsbaus. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Wohnen und Wohnungsbau dürfen durch Belastungen und Abgaben für Wohnungsbauunternehmen und Mieter (z.B. durch Gebühren, Besteuerung, EEG-Umlagen) nicht weiter verteuert werden.
- Ständige regulierende Eingriffe in den Wohnungsmarkt wie beispielsweise die „Mietpreisbremse“ sind abzuschaffen, um Investitionen in den Wohnungsbau voranzubringen.
- Abschaffung der die Wohnbebauung begrenzenden Sachwellenwerte im LEP IV.
- Wir wollen erreichen (z. B. durch steuerliche Entlastung), dass der Erwerb von Wohneigentum für möglichst viele Menschen ein realistisches Ziel bleibt.

Baukosten reduzieren

Auf allen Ebenen müssen Vorgaben und Vorschriften überprüft werden, die die Baukosten und

damit die Mieten kontinuierlich in die Höhe treiben. Offenheit gegenüber der Technik soll Innovationen unterstützen, keine Festsetzungen vornehmen und stets die primärenergetische Betrachtung insgesamt bei der Energieeinsparung in den Fokus stellen. Gute Ansätze bei neuen Technologien sind zu unterstützen (Anschubfinanzierung).

Auch sind Standards zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, damit Baukosten reduziert werden können. Viele europäische Länder sind bautechnisch noch lange nicht auf dem deutschen Qualitätsniveau und sollten hier erst einmal zeigen, dass sie bereit sind, ein einheitliches Niveau zu erreichen, bevor immer weitergehende Forderungen festgelegt werden. Gerade bei der Energieeinsparung ist von immer höheren Werten Abstand zu nehmen. Bald sind hochdichte Fassaden mit aufwendiger Technik wieder zu belüften, damit für die Bewohner Behaglichkeit hergestellt werden kann. Teurer Passivhaus- oder Energieplus-Standard sollten nie die Referenz werden um Neubaustandard vorzugeben. Dies ist hervorragende Ingenieursleistung und kann sich zum Exportschlager im Bereich Energieeffizienz entwickeln und kann unter Umständen begünstigt werden; als Regel verteuert es aber ausschließlich die Baukosten und damit die Mieten.

Die Freien Demokraten lehnen jede gesetzliche Vorschrift ab, die den Bürgerinnen und Bürgern Investitionen vorschreibt, die diese finanziell gar nicht leisten können. Viele Hausbesitzer, deren Eigenheim möglicherweise sinnvoll saniert werden könnte, verfügen gar nicht über die finanziellen Mittel, um solche Maßnahmen nach den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Wenn der Gesetzgeber hier auf öffentliche Finanzierungshilfen verweist, muss er sich auch bewusst sein, dass die meisten Hausbesitzer ab Vollendung des 60. Lebensjahres von keiner Bank mehr eine Finanzierung – egal ob mit oder ohne Förderung – mehr erhalten werden. Die Vorschriften zur energetischen Sanierung dürfen niemals dazu führen, dass ältere Menschen zu einem Notverkauf ihres Hauses gezwungen werden.

Das EEWärmeG und die EnEV sollen zu einem Gesetz zusammengefasst werden, so dass Anforderungen an die Energieeinsparung und die Energieerzeugung in einem Gesetz geregelt sind.

Beispiel: Ein Gebäude, welches selbst mehr Energie produziert als es verbraucht, sollte auch keine zusätzlichen Anforderungen an die Gebäudehülle erhalten. Es sollte nur der gesamte Verbrauch als Richtwert genommen werden, anstatt jedes Bauteil bzw. die Anlagentechnik einzeln vorzugeben.

Kulturpolitik

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit“

Friedrich Schiller

Kultur ist ein existentielles Bedürfnis.

Kultur macht den Menschen zum Menschen.

Kultur entsteht nur durch freies Denken und Handeln.

Kultur verbindet Menschen.

Kultur macht Regionen attraktiv.

Kultur erzeugt Kompetenz und Lebensqualität.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, dass

- Kulturelle Bildung,
- Theater und Musik,
- Bibliotheken und Mediatheken,
- Museen und Archive

als Basis sozialen Lebens für jeden zugänglich sein und erhalten werden müssen.

Die Vielfalt in der Kultur ist die entscheidende Antriebskraft für Innovation und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Es ist Grundzug liberaler Kulturpolitik, diesen Kräften Freiraum zu schaffen, sie zu fördern und zu unterstützen. Die FDP begreift den gesamten kulturellen Bereich auch als einen wesentlichen Bestandteil der Wein- und Tourismuswirtschaft, die in diesem Dreiklang wichtige Eckpfeiler der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Mittelstandes sind.

Die Denkmalpflege, Literatur, Bildende Kunst und die freien Initiativen bleiben weiterhin wichtige Anliegen. Darum sollen kulturelle Leistungen der Kommunen, wie z.B. Bibliotheken und repräsentative Museen sollen in den Katalog ihrer Pflichtaufgaben aufgenommen werden.

In der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz ist festgeschrieben: „ Das Künstlerische und kulturelle Schaffen ist durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern.“ und „Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.“

Diesem Verfassungsauftrag ist konsequenter zu folgen.

Freie Demokraten werden sich in einer Landesregierung dafür einsetzen, dass Kultur als Staatsziel auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert wird.

Medien

Die FDP Rheinland-Pfalz bekennt sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk; kulturelle, politische und Bildungsinhalte machen ihn unentbehrlich. Er sollte aber primär Inhalte liefern, die private Rundfunksender, Medien- oder Streaming-Dienste nicht anbieten.

ARD und ZDF sollten bestimmte Strukturen (z.B. Auslandsbüros) nicht doppelt vorhalten. Deutschland braucht wie andere Nationen im Grundsatz keine zwei parallel bestehenden öffentlich-rechtlichen Systeme. Die Dritten Programme sollten sich auf regionale und Länder-Berichterstattung konzentrieren.

Um dessen Qualität zu steigern, soll im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Werbung abgeschafft werden. Damit kann auch im Vorabendprogramm wieder der Bildungsauftrag in den Vordergrund rücken.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland haben weltweit das größte Budget an Rundfunkgebühren: jährlich 8 Milliarden EUR. Die FDP ist der Auffassung, dass diese Gebühren nicht weiter erhöht, sondern vielmehr moderat gesenkt werden sollen. Einsparpotenziale müssen genutzt werden.

Gegen Rundfunkgebühren werden in Deutschland derzeit 20 öffentlich-rechtliche TV-Programme ausgestrahlt. Eine Reduzierung ist machbar, ohne Qualität einzubüßen. Durch eine Reduzierung gewonnene Einsparungen können einen Werbeverzicht ausgleichen, damit den Zuschauern für gleiche Gebühren eine gute Qualität ohne Werbung angeboten werden kann.

Die über 60 eigenständigen Hörfunkprogramme der ARD-Landesrundfunkanstalten können im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Gebührengeldern ebenfalls zahlenmäßig reduziert werden. Synergieeffekte aus Kooperationen verschiedener Landesrundfunkanstalten (z.B. bei Klassik- oder Info-Wellen und Ausbau der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg etwa in Ballungsräumen) sollten stärker genutzt werden. Die Programme des Deutschlandradios könnten zu Rahmenprogrammen für Info-Wellen (DLF) und Kultur-Wellen (DRadio Kultur) umgebaut werden. Ein eigengeständiger "nationaler Hörfunk" wäre dann künftig entbehrlich, ohne die hochwertigen Programme insbesondere des Deutschlandfunks zu verlieren. Gleichzeitig können die Landesrundfunkprogramme eigene Produktionskosten einsparen. Das aus der Zeit der deutschen Teilung stammende System des "nationalen Hörfunks" ist also zugunsten der grundgesetzlichen Länderzuständigkeit abzulösen.

Unter 5% der Zuschauer in Rheinland-Pfalz empfangen Fernsehen über DVB-T. Die Verbreitungskosten pro Teilnehmer für die Veranstalter sind bei DVB-T wesentlich höher als bei den anderen Verbreitungswegen. Sollte die Zahl der DVB-T Haushalte weiter sinken und der Umstieg auf DVB-T2 vom Zuschauer nicht angenommen werden, sollte der terrestrische Verbreitungsweg für TV eingestellt werden und die Frequenzen vielmehr langfristig für mobile Breitbanddienste (Internet) zur Verfügung gestellt werden.

Die digital-terrestrische Übertragung des Tonrundfunks (DAB+) sollte keinesfalls per Zwang ("Digitalradiozwang" oder UKW Abschaltung) durchgesetzt werden. Das Internet übernimmt zunehmend die Rolle des Digitalradios und kann langfristig angesichts des immer besseren Netzausbaus und der Verbreitung von Smartphones in allen Bevölkerungsschichten die größte Programmvietfalt bieten. Sollte DAB+ weiterhin nicht von den Hörern in nennenswerter Zahl angenommen werden, ist eine Einstellung dieses Übertragungswegs zu prüfen.

Sport

Die FDP will den Sport fördern. Der Sport ist aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken, mit dem Sport werden alle Menschen erreicht. Der Spitzensport sorgt für Schlagzeilen, fasziniert die Massen und füllt die Fernsehprogramme, der Breitensport erreicht die gesamte Bevölkerung und animiert zum Mitmachen. Der Sport spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Keimzelle bleibt der Sportverein, aber auch individuelle Aktivitäten und gewerbliche Angebote prägen die Sportbewegung.

- Über den Sport werden Integrations- und Inklusionsleistungen erbracht.
- Durch den Sport wird soziale Kompetenz vermittelt.
- Körperliche und seelische Gesundheit wird durch den Sport erhalten.
- Beim Sport wird ehrenamtliches Engagement täglich gelebt.

Nicht nur aus diesen Gründen fordert die FDP die Förderung des Sports auf allen Ebenen.

Sportgroßveranstaltungen

Deutschland war immer ein vorzüglicher Gastgeber. Die Fußball-WM 2006 bleibt als positives Großereignis unvergessen.

Die FDP begrüßt die Bewerbung Hamburgs für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2024 bzw. 2028. Voraussetzung ist, dass die Bevölkerung einbezogen wird und dass diese das Vorhaben mitträgt. Die FDP erwartet, sich auf eine Organisation von Sportgroßereignissen zu besinnen und ökonomische und ökologische Werte zu berücksichtigen.

Die FDP fordert die internationalen Sportverbände und das IOC auf, ihre zukünftigen Entscheidungen an solchen Kriterien auszurichten.

Sport und Medien

Angesichts der zunehmenden Vermarktung und Kommerzialisierung sportlicher Ereignisse wächst die Verantwortung der Medien für einen angemessenen Umgang mit allen Sportarten. Die öffentlich-rechtlichen Medien müssen sich unter sorgfältiger Abwägung von Kosten und Programmauftrag verpflichten, die gesamte Vielfalt des Sports abzubilden.

Schulsport und Sport in Kindertagesstätten und Kindergärten

Der Schulsport muss heraus aus dem Schatten der sogenannten Hauptfächer. Sport, Spiel und Bewegung müssen täglich in den schulischen Alltag integriert werden. Schulsport muss die Leistungsbereiten ebenso ansprechen wie Bewegungsbenachteiligte und Sportdistanzierte. Die Kooperation von Schulen und Sportvereinen ist weiter auszubauen. Schulhöfe müssen bewegungs- und freizeitgerecht gestaltet sein und müssen auch in der schulfreien Zeit zugänglich sein. Sporthallen und andere Sportstätten sollten auch während der Schulferien den Vereinen zur Verfügung stehen.

Bereits in den Kindertagesstätten müssen die räumlichen und personellen Voraussetzungen für kindgemäßes sportliches Spielen und die Bewegungserziehung geschaffen werden. Gerade im frühkindlichen Stadium wirkt Bewegung besonders prägend insbesondere im Zusammenhang von Bewegung und geistiger Entwicklung.

Sport hat ausschließlich positive Effekte im Hinblick auf Aggressivitätsabbau, Steigerung der Toleranz und der Integrationsfähigkeit sowie Konzentration und Leistungsfähigkeit.

Immer mehr Kinder können nicht schwimmen. Bereits in den Kindertagesstätten und Grundschulen muss die Schwimmbildung gefördert und angeboten werden. Schwimmen lernen ist ein Muss!

Integration und Inklusion

Sport fördert nicht nur die körperliche und seelische Gesundheit, sondern er leistet auch einen erheblichen Anteil am Austausch der Kulturen und fördert somit die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Daher ist der Sport einer der Schlüssel zur Integration und Inklusion.

Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Anlagen finden bei Sport und Spiel zusammen. Dabei erfahren sie die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Einhaltung von Regeln und kontrollierte Konfliktlösung mit Erfolgserlebnissen. Der Sport ermöglicht grundlegende positive Erfahrungen, die Barrieren abbauen und Mitmenschlichkeit und Solidarität stärken.

Kooperationen von Politik und Vereinen, Schulen, Hochschulen, Unternehmen und Betrieben, sowie staatlichen und privaten Einrichtungen müssen erweitert werden. Die Finanzierung der herausragenden Arbeit von Sportvereinen und Fachverbänden muss sichergestellt werden und speziell auf Integration und Inklusion abgestimmte Sportprojekte sind gezielt zu fördern.

Sport zwischen Sicherheit und Bürgerrechten

Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und anderen Großveranstaltungen stellt ein wachsendes Problem dar. Deshalb müssen Vereine, Verbände, Ordnungsdienste, Fan- und Sicherheitsbeauftragte mit der Polizei eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Konzepte zur Eindämmung der Gewalt zu entwickeln: vorbeugen ist besser als bestrafen.

Eine Beteiligung der Sportvereine an den Kosten der Polizeieinsätze, lehnt die FDP grundsätzlich ab.

Der Profisport leistet mit seinen Steuern und Abgaben bereits einen hohen Beitrag. Kleine Vereine wären überfordert und müssten den Spielbetrieb einstellen. Die FDP will den Sport fördern und nicht verhindern.

Auch für Sportfans gelten Bürgerrechte. Die Speicherung von Daten bei Ermittlungsverfahren und die Aufnahme in eine Gewalttäterdatei müssen hohen rechtlichen Hürden unterworfen werden.

Grundlagen der Finanzierung des Sports

Die Leistungen des Sports für die Gesellschaft erfordern staatliche Unterstützung, die zuverlässig und berechenbar bleiben muss. Nach den massiven Kürzungen der Landesförderung in den Jahren 2007, 2008 und 2011, wurde die Schere zwischen Landesförderung und Preisentwicklung immer größer. Deshalb muss die staatliche Förderung angehoben werden.

Eine Unterstützung der Sportvereine durch die Kommune soll auch bei nicht ausgeglichenem Haushalt weiterhin möglich sein. Die kostenfreie Überlassung kommunaler und staatlicher Sportstätten nach dem Sportförderungsgesetz muss gewährleistet bleiben.

Ehrenamt im Sport

Der Sport ist einer der größten ehrenamtlich geführten Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Als liberale Partei begrüßt und fördert die FDP ehrenamtliches Engagement, denn dort wo Bürger freiwillig tätig werden, können sich Staat, Land und Kommune zurückhalten.

Ehrenamtliche Mitarbeiter verdienen Anerkennung, der gesellschaftliche Wert der freiwilligen Leistung muss in der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden. Deshalb setzt sich die FDP für die Anerkennung des Ehrenamtes durch einen Landesnachweis "Ehrenamtliches Engagement im Sport"

ein. Ehrenamtliche Mitarbeit ist durch verstärkte Aus- und Weiterbildung zu fördern. Nur so können die bewährten Vereinsstrukturen durch Ermutigung zur ehrenamtlichen Mitarbeit gesichert werden.